

Haushaltsausschuss
unkorrigiertes
Stenografisches Protokoll

58. Sitzung

Montag, den 27. Juni 2011, 13.00 bis 15.00 Uhr

Sitzungsort: Berlin, Reichstagsgebäude,
Protokollsaal 2M001

Vorsitz: Petra Merkel (Berlin), MdB

TAGESORDNUNG:

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU
und FDP

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Gesetzes zur Errichtung eines Sonder-
vermögens "Energie- und Klimafonds"
(EKFG –ÄndG)**

BT-Drucksache 17/6075

dazu: Ausschussdrucksache 17(8)3059 (Anlage 1)
Ausschussdrucksache 17(8)3060 (Anlage 2)
Ausschussdrucksache 17(8)zu3060 (Anlage 3)

Tagungsbüro

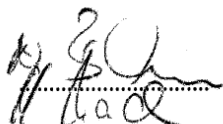
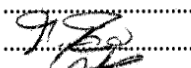

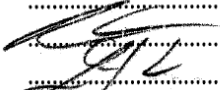
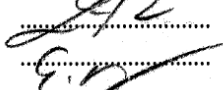
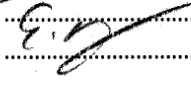
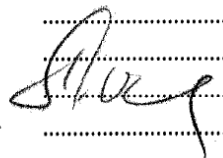


Deutscher Bundestag

Sitzung des Ausschusses Nr. 8 (Haushaltsausschuss)
Montag, 27. Juni 2011, 13:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Barthle, Norbert		Brand, Michael
Brackmann, Norbert	Brandl Dr., Reinhard
Fischer (Karlsruhe-Land), Axel E.	Brinkhaus, Ralph
Frankenhauser, Herbert	Flosbach, Klaus-Peter
Funk, Alexander		Holzenkamp, Franz-Josef
Herrmann, Jürgen		Kiesewetter, Roderich
Kalb, Bartholomäus	Kudla, Bettina
Karl, Alois	Maag, Karin
Klein, Volkmar	Meister Dr., Michael
Kruse, Rüdiger		Michelbach Dr. h.c., Hans
Luther Dr., Michael		Rupprecht (Weiden), Albert
Mattfeldt, Andreas		Schnieder, Patrick
Rehberg, Eckhardt	Spahn, Jens
Schirmbeck, Georg	Tillmann, Antje
Schulte-Drüggelte, Bernhard	Vogelsang, Stefanie	
Willsch, Klaus-Peter	Weiß (Emmendingen), Peter

Stand: 20. Juni 2011
Tagungsbüro / Referat ZT 4 - Logistik - Luisenstr. 32-34 Telefon 227-32659

Tagungsbüro

Seite 2

Sitzung des Ausschusses Nr. 8 (Haushaltsausschuss)

Montag, 27. Juni 2011, 13:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
SPD		SPD	
Brandner, Klaus	Arndt-Brauer, Ingrid
Brinkmann (Hildesheim), Bernhard	Bartol, Sören	
Danckert Dr., Peter	Binding (Heidelberg), Lothar
Hagedorn, Bettina		Bollmann, Gerd
Hagemann, Klaus		Evers-Meyer, Karin
Kahrs, Johannes	Hinz (Essen), Petra
Merkel (Berlin), Petra		Poß, Joachim
Schneider (Erfurt), Carsten		Roth (Heringen), Michael
Schurer, Ewald	Scheelen, Bernd
Schwanitz, Rolf	Sieling Dr., Carsten
FDP		FDP	
Flach, Ulrike	Ahrendt, Christian
Fricke, Otto		Döring, Patrick
Haustein, Heinz-Peter	Link (Heilbronn), Michael
Koppelin Dr. h.c., Jürgen	Piltz, Gisela
Toncar, Florian		Spatz, Joachim
Winterstein Dr., Claudia		Thomae, Stephan

Stand: 20. Juni 2011
Tagungsbüro / Referat ZT 4 - Logistik - Luisenstr. 32-34 Telefon 227-32659

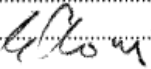
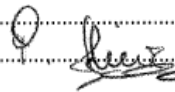
Tagungsbüro

Seite 3

Sitzung des Ausschusses Nr. 8 (Haushaltsausschuss)
Montag, 27. Juni 2011, 13:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>DIE LINKE.</u>		<u>DIE LINKE.</u>	
Bartsch Dr., Dietmar	Bluhm, Heidrun
Bockhahn, Steffen	Höll Dr., Barbara
Claus, Roland		Kipping, Katja
Leutert, Michael	Kunert, Katrin
Löttsch Dr., Gesine	Sharma, Raju
<u>BÜ90/GR</u>		<u>BÜ90/GR</u>	
Hinz (Herborn), Priska		Nouripour, Omid
Kindler, Sven-Christian	Ostendorff, Friedrich
Kühn, Stephan	Paus, Lisa
		Sarrazin, Manuel

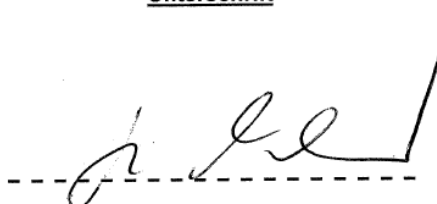
Stand: 20. Juni 2011
Tagungsbüro / Referat ZT 4 - Logistik - Luisenstr. 32-34 Telefon 227-32659

Anwesenheitsliste der Sachverständigen
zur öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses am 27. Juni 2011
– Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur Änderung des Gesetzes
zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“
(EKFG-ÄndG), BT-Drs. 17/6075 –

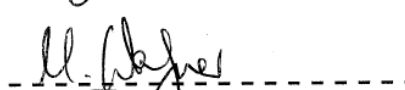
Sachverständige/r

Unterschrift

Hildegard Müller
BDEW Bundesverband der Energie- und
Wasserwirtschaft e. V.



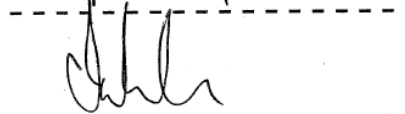
Prof. Dr. Ing. Ulrich Wagner
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt



Hans-Joachim Reck
Verband kommunaler Unternehmen e.V.



Dr. Felix Christian Matthes
Öko-Institut e.V.



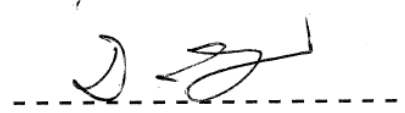
Dr. Jörg Rothermel
Die Energieintensiven Industrien in
Deutschland



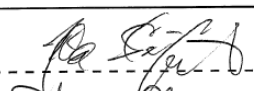
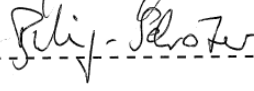
Dr. Christine Wörlen
Arepo Consult



Damian Ludewig
Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft
e. V. (FÖS)



Anwesenheitsliste
der Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse
zur öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses am 27. Juni 2011
– Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens
„Energie- und Klimafonds“ (EKFG-ÄndG), BT-Drs. 17/6075 –

<u>Name</u> (in Druckschrift)	<u>Fraktion</u>	<u>Ausschuss</u>	<u>Unterschrift</u>
Dr. Ilja Seifert	Die Linke	AuS	
Eva Jelling-Schröter	↳	Umwelt	

(Beginn: 13.04 Uhr)

Vorsitzende Petra Merkel: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer öffentlichen Anhörung, die der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner 56. Sitzung am 8. Juni 2011 einvernehmlich beschlossen hat.

Der **einzige Punkt der Tagesordnung** lautet:

Öffentliche Anhörung zum

Gesetzentwurf der Fraktionen der
CDU/CSU und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKFG-ÄndG)

- BT-Drucksache 17/6075 -

Federführend:
Haushaltsausschuss

Mitberatend:
*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung*

Berichterstatter/in:
*Abg. Carsten Schneider (Erfurt) (SPD)
Abg. Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)
Abg. Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)*

Mitberichtersteller/in:
*Abg. Norbert Barthle (CDU/CSU)
Abg. Otto Fricke (FDP)*

Zu dieser Veranstaltung darf ich die eingeladenen Sachverständigen herzlich willkommen heißen. Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme und Ihre schriftlichen Stellungnahmen, die wir als wichtigen Beitrag zu unserer Arbeit betrachten.

Ebenso willkommen heiße ich selbstverständlich die Kolleginnen und Kollegen und die Vertreterinnen und Vertreter der mitberatenden Ausschüsse.

Gestatten Sie mir, vor Eintritt in die eigentliche Thematik einige Anmerkungen zum

Ablauf der Anhörung sowie zu einigen grundsätzlichen Beschlüssen des Haushaltsausschusses zu machen. Das oberste Gebot lautet: Mobiltelefone bleiben ausgeschaltet. Wenn ein Handy klingelt, ist das die größte Sünde. Wir nehmen normalerweise 5 Euro für jedes Klingeln; das heißt, wir könnten heute reich werden. Das würde Griechenland zwar nicht unbedingt helfen; aber man fängt klein an.

Die Stellungnahmen der Sachverständigen liegen aus. Sie wurden in der Ausschussdrucksache 17/3059 zusammengefasst und dienen als Grundlage für die Fragen. Unaufgefordert zugesandte Stellungnahmen finden Sie unter der Ausschussdrucksache 17/3060.

Da die Abgabe von Eingangsstatements nicht vorgesehen ist, tritt der Ausschuss sofort in die erste Fragerunde ein. In der ersten Fragerunde kommen zunächst die haushaltspolitischen Sprecherinnen und Sprecher als Berichterstatter zu Wort. Gemäß der Obleutevereinbarung wird bei dieser Anhörung auch in den weiteren Fragerunden jede Fraktion einmal das Fragerecht haben. Ich bitte die Obleute, nach der ersten Runde die Koordination der weiteren Fragerunden zu übernehmen und mir die Fragestellerinnen und Fragesteller ihrer Fraktionen, auch aus den mitberatenden Ausschüssen, zu benennen.

Die Regel, die sich bereits in früheren Anhörungen bewährt hat, dass jede Fragestellerin und jeder Fragesteller entweder zwei Fragen an einen Sachverständigen oder jeweils eine Frage an zwei Sachverständige stellen kann, gilt auch bei dieser Anhörung. Weitere Fragen sind dann in der folgenden Fragerunde möglich.

Norbert Barthle (CDU/CSU): Ich möchte zunächst im Namen der CDU/CSU-Fraktion allen anwesenden Sachverständigen ganz herzlich für die Bereitschaft danken, sich Zeit für uns zu nehmen und uns für unsere Fragen zur Verfügung zu stehen. Die Energiepolitik verändert sich ja in rasantem Tempo. Deshalb ist es für uns sehr wichtig, Ihre Expertisen zu hören.

Uns geht es heute um den Energie- und Klimafonds. Dieser Fonds wurde bereits im Rahmen des Energiekonzepts vom September 2010 eingerichtet, und das Gesetz ist zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Nun haben wir einige fundamentale Änderungen an diesem Fonds geplant. Eine wesentliche Änderung ist, dass einerseits eine dauerhaft solide Einnahmehasis geschaffen werden

soll, indem die Versteigerungserlöse aus dem CO₂-Emissionshandel in den Fonds fließen, und andererseits die Ausgaben gebündelt werden sollen.

Ich möchte zunächst die ehemalige Kollegin Frau Müller fragen, erstens, inwiefern der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft von diesen Änderungen betroffen ist und welche Auswirkungen sie für ihn haben, und zweitens, wie Sie die Tatsache beurteilen, dass zur Finanzierung dieses Fonds nach dem Wegfall der Zahlungen der Energieversorgungsunternehmen die CO₂-Zertifikatserlöse komplett in den Fonds fließen sollen, um 1 Milliarde Euro Mehreinnahmen zu gewärtigen.

Sachverständige Hildegard Müller (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.): Natürlich haben die Ereignisse in Fukushima die gesamte Debatte über die Energiesicherheit in diesem Land verändert. Zudem stellen sie die Unternehmen der Energieversorgung vor große neue Herausforderungen, insbesondere aufgrund des zukünftigen Wegfalls der Kapazitäten aus den Kernkraftwerken, die früher kompensiert werden müssen, als bisher geplant. Wir haben - das liegt auch draußen aus - einen sehr deutlichen Hinweis darauf gegeben, dass ein Kraftwerksneubau zum Teil nicht an den Standorten entsteht, wo jetzt Kapazitäten wegfallen, dass wir also Netze und Ersatzkapazitäten vor allen Dingen im konventionellen Bereich, im Bereich der Gas- und Kohlekraftwerke, brauchen werden. Zum anderen haben wir darauf hingewiesen, dass die Neubauten in hohem Maße Ersatzinvestitionen sind, weil alte Kraftwerke zum Beispiel vom Markt gehen sollen, um die CO₂-Bilanzen zu verbessern. Das heißt, es gibt erheblichen Bedarf neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien, den wir unterstützen. Wir haben in einer separaten Anhörung darüber gesprochen, auch über die entsprechenden Anreize, unter anderem in finanzieller Hinsicht.

Wir müssen aber auch darüber sprechen, wie konventionelle Kraftwerke mit Blick auf die Stabilisierung der Versorgungssicherheit ergänzend eingesetzt werden können. Ich möchte nicht bereits heute dezidiert die Forderung nach Kapazitätsmärkten aufstellen; aber ich glaube, dass hier viele Fragen zu diesem Thema zu beantworten sein werden. Das Thema tangiert uns in diesem Zusam-

menhang, weil aus dem Energie- und Klimafonds auch der Neubau von hocheffizienten Kraftwerken unterstützt werden soll. Das war jedenfalls ein Ziel bei der Entstehung dieses Fonds.

Es ist folgerichtig und zu befürworten, dass nunmehr schon ab 2012 sämtliche Einnahmen aus der Versteigerung der Emissionszertifikate in den Energie- und Klimafonds fließen sollen. Die Einnahmen erhöhen sich bis 2016 erheblich. Das ist ein wichtiger Punkt und eine logische Konsequenz aus der Rücknahme der Laufzeitverlängerung, da die Bundesregierung nicht mit den im Förderfondsvertrag vorgesehenen Mitteln planen kann.

Wir befürchten allerdings, dass spätestens ab dem Jahre 2017 trotz der Mehreinnahmen aus dem Emissionshandel weniger Mittel zur Verfügung stehen werden, als ursprünglich geplant. Ich möchte in diesem Zusammenhang an unsere Forderung erinnern, die Mehrwertsteuermehreinnahmen aus dem EEG, die dem Bund jedes Jahr zufallen, eventuell als Möglichkeit zu sehen, den Fonds aufzufüllen. Da wir wissen, dass das rückwirkend nicht möglich ist, da die Einnahmen im Haushalt bereits verplant sind, regen wir wenigstens für die Zukunft an, dass sozusagen die Windfall Profits der Mehrwertsteuer aufgrund höherer Einnahmen aus dem EEG in diesen Fonds fließen können.

Es ist auch richtig und wichtig, dass im Energie- und Klimafonds jetzt Themen gebündelt werden: das Thema Elektromobilität, die CO₂-Gebäudesanierung und, wie von mir bereits erwähnt, der Neubau hocheffizienter Kraftwerke. Die Kompensation emissionshandelsbedingter Strompreiserhöhungen stromintensiver Unternehmen sehen wir allerdings weniger als Aufgabe des Fonds an. Es ist natürlich eine wichtige Aufgabe, um die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Unternehmen zu erhalten. Aber ob sie originär dem Energie- und Klimafonds zugewiesen werden kann, ist eine andere Frage.

Unsere Unsicherheit begründet sich in der Hauptsache durch die anstehenden Bundesländer-Verhandlungen, weil wir die Forderungen der Länder kennen, zum Beispiel hinsichtlich einer eventuellen Neuregelung der Verteilung beim Zertifikatehandel oder einer Aufstockung der Mittel für die Gebäudesanierung. Insofern ist die Bündelung ein richtiger Weg; aber was die Ausgestaltung und die Finanzierung angeht, ist sie durch-

aus auf längere Sicht noch mit Fragezeichen versehen.

Sören Bartol (SPD): Meine Herren und Damen Sachverständigen, ich bedanke mich auch im Namen der SPD-Fraktion dafür, dass Sie sich trotz der engen Beratungszeit, trotz des parlamentarischen Schweinsgalopps, in dem wir uns in dieser Woche mit den Gesetzespaketen befassen, die Zeit genommen haben, uns Ihre Stellungnahmen zur Verfügung zu stellen. Ich weiß, dass darin einiges an Arbeit steckt.

Ihre Stellungnahmen sind insofern sehr lesenswert, als Sie zwar grundsätzlich überwiegend sagen, dass der Fonds machbar ist, an vielen Stellen jedoch ein Aber hinzufügen. Deshalb bin ich gespannt, was wir bis zum Ende der Anhörung herausgearbeitet haben werden.

Ich habe zunächst zwei Fragen an Herrn Matthes. Wir haben gesehen, dass die Umsetzung der Energiewende eine kontinuierliche und verlässliche ausreichend dotierte Förderpolitik verlangt. Sie sollte sich aus zwei Quellen speisen: aus dem Förderprogramm des Bundeshaushalts und aus den zusätzlichen Maßnahmen des Fonds, die als ergänzendes Instrument - so ist es auch niedergeschrieben - dienen sollen.

Nun zu den beiden Fragen: Erstens. Sind nach Ihrer Auffassung die im Haushalt 2011 und in der Finanzplanung vorgesehenen Mittel, zum Beispiel für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, die Stadtumbauprogramme und die Marktanzreizprogramme, überhaupt ausreichend, oder welche finanzielle Verstärkung ist aus Ihrer Sicht notwendig?

Zweitens. Sind die Mittel des Fonds Ihrer Meinung nach dazu geeignet, eine zusätzliche Verstärkung zu leisten, wenn für das Jahr 2011 insgesamt 300 Millionen Euro an Barmitteln zur Verfügung stehen, ab 2012 die Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen aber von den Einnahmen aus der Versteigerung der CO₂-Emissionszertifikate abhängig sind, ohne dass eine Verstärkung aus dem Bundeshaushalt möglich ist, weil da nur die Möglichkeit eines Darlehens vorgesehen ist?

Sachverständiger Dr. Felix Christian Matthes (Öko-Institut e. V.): Bezüglich Ihrer Frage, was die Jahre 2011 und 2012 angeht, ist die Antwort relativ einfach. Wir werden für die Energiewende insbesondere im Bereich

der Energieeffizienz deutlich mehr Mittel brauchen. Allein für die Gebäudesanierung werden wir in der Perspektive das Zwei- oder Dreifache der heutigen Ansätze benötigen. Da stellt sich dann die Frage, warum man einen solchen Fonds braucht.

Damit komme ich zu Ihrer zweiten Frage. Ich glaube, der Fonds - deswegen unterstützen wir einen solchen Fonds ausdrücklich - ist sinnvoll im Bereich der freiwilligen Förderpolitik, in einem Bereich also, in dem keine gesetzlichen Verpflichtungen zu irgendwelchen Zahlungen vorgesehen sind. Hier sind wir durch die Stop-and-go-Situation der letzten Jahre in eine Vertrauenskrise geraten. Letztendlich sind mehr Geldmittel erforderlich, um die Menschen dahin zu bringen, wo die Politik sie haben will; denn die Risikoprämien durch das Stop and go - wir haben es beim Marktanzreizprogramm wie beim KfW-Programm gesehen - werden letztendlich eingepreist.

Ich glaube, dass das Kontinuitätsgebot - so haben wir es in unserer schriftlichen Stellungnahme genannt - die haushaltsrechtliche gewöhnungsbedürftige Organisationsform eines solchen Fonds ist. Diese Form muss natürlich legitimiert sein. Deswegen muss man in einen solchen Fonds die Dinge packen, bei denen es um freiwillige Zahlungen geht, für die Vertrauen und Kontinuität notwendig sind. Das heißt umgekehrt, dass die Dinge, die damit nichts zu tun haben, nicht in einen solchen Fonds gehören. Wenn man die Zahlen addiert - ich habe das in meiner Stellungnahme gemacht -, stellt man fest, dass der Fonds bereits überbucht ist. Wenn man die Kosten aller Forderungen - von der Kompensation energieintensiver Industrie bis zu irgendwelchen Steuerausfällen - zusammenrechnet, stellt man fest, dass bereits alles ausgegeben ist.

Das heißt, ein klares Kriterium im Hinblick darauf, welche Dinge in diesen Fonds hineingehören, der, mit leicht abnehmender Tendenz bis 2020, ungefähr 3 Milliarden Euro jährlich umfassen wird, ist für mich die Frage: Handelt es sich um freiwillige Zahlungen, für die Kontinuität und Vertrauen wichtige Voraussetzungen sind, also Förderprogramme durchaus im Bereich der erneuerbaren Energien, der Gebäudesanierung und anderer Energieeffizienzmaßnahmen? Was definitiv nicht hineingehört, sind irgendwelche Kompensationszahlungen mit gesetzlichen Ansprüchen. Bei der Kompensation für die

energieintensiven Industrien kann man sich darüber streiten, in welcher Höhe sie anfallen wird; ich glaube, es ist ein Traum, dass da jemals 500 Millionen Euro zustande kommen werden. Aber die Kompensation gehört nicht in einen solchen Fonds, weil es dafür andere Regelungen gibt; da gibt es einen Beihilferahmen, Rechtsansprüche etc.

Das Gleiche gilt aus meiner Sicht für tendenziell industriepolitisch motivierte Vorhaben. Ich würde die Frage stellen: Welche Teile der Förderung der Elektromobilität gehören in einen solchen Fonds? Wenn man irgendwann einmal dazu kommen sollte, eine Fahrzeugprämie zu zahlen, bei der es auch wieder um das Vertrauen von Menschen ginge, wäre das sinnvoll; für industriepolitisch motivierte Vorhaben wäre es eher nicht sinnvoll. Ganz sicher gehören auch keine Steuerkompensationen hinein, worüber der Bundesrat debattiert hat.

Ich will auch auf Folgendes hinweisen: Wir werden erhebliche Zahlungen für den internationalen Klimaschutz brauchen. Die Industriestaaten haben in Kopenhagen leichtsinnigerweise versprochen, im Jahr 2020 100 Milliarden US-Dollar auf den Tisch zu legen. Von daher tut man aus meiner Sicht sehr gut daran, dafür im Fonds 1 Milliarde Euro einzuplanen. Dann sieht man, dass für anderes nicht mehr viel übrig bleibt.

Das heißt, in den Fällen, in denen das Kontinuitätsgebot nicht gilt und in denen es Alternativen gibt, darf der Fonds nicht genutzt werden. Es gibt natürlich - Frau Müller hat darauf hingewiesen; wir kommen gerade aus dem Wirtschaftsausschuss - bei der Subventionierung von Kraftwerksneubauten über Fondsmittel Alternativen wie Kapazitätsmärkte. Deshalb muss die Subventionierung dort erfolgen und nicht über den Fonds. Sonst wird der Fonds gnadenlos überbucht und kann seinen Zweck, nämlich Vertrauen in freiwillige Zahlungen zu schaffen, nicht mehr erfüllen.

Florian Toncar (FDP): Ich möchte Frau Dr. Wörlen bitten, uns einmal darzustellen, welche Aufgaben der Fonds aus ihrer Sicht sinnvollerweise übernehmen sollte und welche Aufgaben, bei denen eine andere Finanzierung infrage käme, eher nicht und ob wir mit den Gesetzesänderungen einen ausreichend ambitionierten Weg beschreiten, um

die Energiewende angemessen zu flankieren.

Sachverständige Dr. Christine Wörlen (Arepo Consult): Ich habe in meiner Stellungnahme schon dargelegt, dass ich die Zwecke des Fonds aus dem bestehenden Gesetz zum Energie- und Klimafonds ableite. Meiner Ansicht nach sind sie sehr klar definiert in § 2 Abs. 1 Satz 1, und zwar nur da. Dort steht:

Das Sondervermögen ermöglicht zusätzliche Programmausgaben zur Förderung einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung.

Das ist für mich der Förderzweck. Ich denke, man sollte zunächst einmal versuchen, die Förderbereiche, die dann im Weiteren definiert werden, beizubehalten und den Zweck nicht zu korrigieren; denn diese Bereiche sind bereits außerordentlich umfangreich definiert und könnten durchaus, wie meine Vorredner schon gesagt haben, wesentlich mehr Mittel benötigen, als vorgesehen. Die Mittel aus dem Fonds sind ja auch nur als Ergänzung zu den Mitteln aus dem Bundeshaushalt zu sehen.

Die Bündelung der Zwecke ist sehr sinnvoll. Koordinationsschwierigkeiten innerhalb der Bundesregierung führen immer zu Effizienzverlusten; das ist völlig klar. Ich habe in meiner Stellungnahme allerdings deutlich gemacht, dass Elektromobilität nur insoweit einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung zuträglich ist, als sie dazu dient, Energie einzusparen. Man kann natürlich gewisse Einspareffekte sehen, die der Energiesicherheit dienen, wo wir weg vom Benzin kommen und hin zum Strom, den wir auf eigenem Boden produzieren, sodass wir nicht mehr in einem so hohen Maße von Importen abhängig sind. Der Effekt wird sehr gering sein, wenn Sie davon ausgehen, dass die Bundesregierung in 2020 1 Million Autos auf Elektromobilität umgestellt haben will - von insgesamt 42 Millionen Autos auf deutschen Straßen.

Ähnlich gering sehe ich die Synergien mit den Energiespeicher- und Netztechnologien. Die billigsten Speichertechnologien, die im Netzbereich zur Verfügung stehen, sind für den Mobilitätsbereich eigentlich nicht einsetzbar. Das heißt, wir haben hier zwei getrennte Entwicklungs- und Innovationsstränge, die zwar oft gemeinsam diskutiert

werden, aber inhaltlich zu trennen sind und einer getrennten Förderung bedürfen. Von daher sehe ich den Beitrag der Elektromobilität zu einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung als sehr gering an.

Ähnliches gilt - da schließe ich mich meinen Vorrednern an - für den Beitrag, der aus der Subventionierung der energieintensiven Industrie entsteht. Eine solche Subventionierung wird natürlich die Strompreise für die Industrie erträglicher machen. Nach der wirtschaftlichen Theorie führt das tendenziell dazu, dass mehr Strom verbraucht wird. Daraus entsteht mehr Druck auf die Strommärkte, und laut ökonomischer Theorie steigt damit der Strompreis, wodurch die Bezahlbarkeit der Energieversorgung sinkt.

Daher sehe ich diese beiden Bereiche als nicht unbedingt von dem momentanen Förderzweck gedeckt an. Für die Erweiterung des Förderzwecks auf den Klimaschutz gelten im Wesentlichen die gleichen Argumente. Auch durch die Zweckerweiterung werden die Bereiche aus meiner Sicht nicht unbedingt abgedeckt.

Sind die Mittel ausreichend? - Klar ist, dass es sich nur um eine Ergänzung zum Bundeshaushalt handelt, der sicherlich ebenfalls Mittel bereitstellen muss.

Ich hoffe, damit habe ich alle Aspekte der Frage berücksichtigt.

Roland Claus (DIE LINKE): Auch ich möchte mich zunächst für die Stellungnahmen bedanken, die Sie uns zugeleitet haben. Wir benutzen sie gern in unserer Auseinandersetzung: die Koalition, um die Richtigkeit ihrer Politik zu belegen, und die Opposition, um genau das Gegenteil zu erreichen.

Meine Fragen richten sich an Frau Dr. Wörlen und an Frau Müller, die die Antwort bitte kommentieren möge. - Ich knüpfe an die Ausführungen von Frau Dr. Wörlen an und möchte eine andere Facette Ihrer Stellungnahme hervorheben. Sie halten eine Neufassung der Aufgabenplanung und der Förderbereiche im Moment für entbehrlich oder überflüssig und befürworten anstelle der inputorientierten Haushaltsplanung eine ergebnisorientierte Programmplanung für den Energie- und Klimafonds. Ich bitte Sie um Begründung und Erläuterung; denn das wäre für uns ein maßgeblicher Hinweis.

Frau Müller als Vertreterin des Energie- und Wasserwirtschaftsverbandes bitte ich, zu

diesem Standpunkt eine Stellungnahme abzugeben.

Sachverständige Dr. Christine Wörlen (Arepo Consult): Ich denke, die Ziele des Sondervermögens sind hoch gesteckt. Man muss sie im Zusammenhang mit der Programmplanung im Bundestag sehen. Wir wissen, was wir damit erreichen wollen, nämlich dass Deutschland seine CO₂-Ausstöße entsprechend den Maßgaben der Bundesregierung, die ich für sehr ambitioniert und im Prinzip begrüßenswert halte, reduziert. Wir haben verschiedene Budgets, Haushalte und Sondervermögen sowie eine Vielzahl von einzelnen Haushaltsposten, mit denen wir diese Ziele erreichen wollen. Vielen Entscheidungsträgern fällt es schwer, den Überblick zu behalten. Das Ziel einer ergebnisorientierten Programmplanung wäre, dass man die bestehenden Konzeptdokumente, zum Beispiel der Bundesregierung, in systematischer Weise klarer in operative Ziele übersetzt und sie klarer mit den Haushaltstiteln und den Titeln im Sondervermögen verknüpft, wobei man unter Umständen bis auf die Titlebene hinuntergehen kann. Dort kann man festschreiben, welche Ziele in Bezug auf die Energieversorgung oder auf den CO₂-Ausstoß man erreichen möchte. Das ist eine Methode, die in anderen Ländern durchaus erprobt wird. Zum Beispiel Großbritannien ist in Bezug auf eine zielorientierte Programmplanung etwas weiter als wir. Sie wird auch in vielen internationalen Gremien erprobt. Ich denke, das wäre auch ein interessanter Ansatz für ein solches Sondervermögen, bei dem man klare Ziele im Auge behalten will, die nicht verwässert werden sollen. Das ist auch der Tenor auf diesem Podium. Hier herrscht Einvernehmen darüber, was erreicht werden soll. Wir sehen, dass es Möglichkeiten gibt, hier Unterziele einzuführen, die wir nicht unbedingt mit dem Oberziel in Einklang bringen. Eine ergebnisorientierte Programmplanung würde solche Unterziele immer auf das Oberziel beziehen und damit rechtfertigen.

Ich bin gern bereit, dazu in einem etwas familiäreren Rahmen weitere Ausführungen zu machen.

Sachverständige Hildegard Müller (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.): Es wäre natürlich auch für uns interessant, zu erfahren, was Sie in die-

sem familiären Rahmen Näheres ausführen würden.

Ich habe bereits gesagt, dass ich es für einen richtigen Ansatz der Bundesregierung halte, mit der Bündelung eine Sortierung vorzunehmen. Ich wäre nicht ganz so ablehnend, was den einen oder anderen Punkt der Einbeziehung in den Energie- und Klimafonds angeht. Bei Elektromobilität oder Gebäudesanierung sehe ich durchaus den Versuch, diese Punkte sinnvoll mit dem Thema der CO₂-Reduktion zu verknüpfen. Ob und wie die in den Haushaltstiteln vorgesehenen Mittel dafür am Ende ausreichen werden, ist in der Tat ein kritischer Punkt. Da bestehen nicht nur wegen der Bund-Länder-Verhandlungen große Unsicherheiten, wie ich bereits sagte, sondern auch mit Blick darauf, wie sich die Bereiche zueinander entwickeln werden. Ich kenne das von Ihnen vorgestellte Modell nicht gut genug, um wirklich beurteilen zu können, ob es im Hinblick auf die Erreichung des Ziels alternativlos ist. Aber grundsätzlich gehen die Vorlagen mit dieser Intention in die richtige Richtung und schaffen sowohl öffentlich als auch politisch Verständnis dafür, dass die Unterziele dem Thema zugeordnet sind.

Die Unterstützung der energieintensiven Industrien ist, wie gesagt, ein anderer Punkt. Denn hier geht es nicht um CO₂-Reduktion, sondern es geht darum, die Belastungen, die auf diesen Teil der Wirtschaft durch die Energiewende zukommen, zu kompensieren, damit die Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten. Das Ziel teilen wir uneingeschränkt, wobei wir darauf hinweisen möchten, dass die Steuer- und Abgabenlast in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern besonders hoch ist und für die energieintensiven Industrien jetzt sicherlich noch weiter steigen wird.

Wenn ich die Darlegungen zu Ihrem Modell richtig verstanden habe, glaube ich, dass damit ein großer Schritt in die Richtung gemacht wird, die CO₂-Bilanz und die Finanzierung miteinander in Verbindung zu bringen.

Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank an die Damen und Herren Sachverständigen für Ihre schriftlichen Stellungnahmen und dafür, dass Sie sich heute Zeit genommen haben. Denn es geht um ein sehr wichtiges Thema: Wie finanzieren wir aus öffentlichen Geldern die

Energiewende, und wie soll der Energie- und Klimafonds ausgestaltet sein?

Meine Fragen richten sich an Damian Ludewig. Der Energie- und Klimafonds hat hehre Ziele, nämlich erneuerbare Energien zu fördern und den Klimaschutz voranzutreiben. Meine erste Frage lautet: Wird er angesichts der bisherigen Einnahmen und der geplanten Ausgaben den Anforderungen gerecht werden können?

Die zweite Frage ist: Welche Möglichkeiten sehen Sie, um die Einnahmen für den Fonds dauerhaft zu sichern und gegebenenfalls zu steigern?

Sachverständiger Damian Ludewig (Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e. V.): Zu Ihrer ersten Frage, ob der Energie- und Klimafonds den Anforderungen gerecht werden kann: Aus unserer Sicht kann der Energie- und Klimafonds sinnvoll sein, wenn er drei Kriterien bzw. zumindest einigen dieser Kriterien genügt:

Das erste Kriterium wäre, dass die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien mit dem Energie- und Klimafonds tatsächlich höher ist als ohne den Fonds. Das ist zumindest bisher noch nicht absehbar. Wenn man die Zahlen mit denen von 2009 vergleicht, stellt man fest, dass für den Klimaschutz, die Energieeffizienz oder die erneuerbaren Energien nicht wirklich mehr Geld zur Verfügung gestellt wird. Vielmehr findet eher ein Umschichten vom Haushalt zum Fonds statt. Aber wenn das anders ausgestaltet und das Kriterium erfüllt wäre, wäre das ein Grund, warum wir den Fonds begrüßen würden.

Das zweite Kriterium wäre, dass der Fonds die bisherige Förderung verstetigt und dadurch zu mehr Verlässlichkeit führt. Das haben verschiedene Kollegen hier schon angesprochen. Auch das sehen wir bisher noch nicht als gegeben an, gerade vor dem Hintergrund, dass zusätzliche mögliche Fördertatbestände mit aufgenommen werden, die Mittel aber nicht ausreichen werden, um die Förderung im erforderlichen Umfang abzudecken; auch das haben verschiedene Vorrednerinnen und Vorredner schon ausgeführt. Das führt natürlich erst einmal zu einer Unsicherheit, vor allem gemeinsam mit der geplanten Änderung, dass man beim Zweck aus der Soll- eine Kannbestimmung macht. Dann ist natürlich noch wesentlich unklarer als bisher, wofür tatsächlich Geld

ausgegeben wird. Allein die Tatsache, dass man den Fonds jetzt schon wieder überarbeitet, zeugt nicht von stabilen Rahmenbedingungen, sondern zeigt vielmehr, dass es sich bisher nicht um eine verlässliche Finanzierung handelt. Insofern ist nach unserer Einschätzung das zweite Kriterium bisher nicht erfüllt.

Das dritte Kriterium bezieht sich darauf, ob es durch den Energie- und Klimafonds zu einer verstärkten Erschließung innovativer Finanzquellen kommt, die bereits auf der Einnahmeseite einen Beitrag zur Energieeffizienz leisten oder zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit erneuerbarer Energien führen. Die Struktur des Fonds ist insofern entsprechend angelegt, als die Sonderzahlungen und auch die Gelder aus dem Emissionshandel dort hineinfließen sollen. Bisher ist aber noch nicht absehbar, dass zusätzliche Mittel in den Fonds fließen werden. Es handelt sich eher um eine Umschichtung von Mitteln, die sonst in den Haushalt geflossen wären, jetzt aber in den Fonds fließen.

Das ist die Überleitung zu der Frage, wie man die notwendigen Einnahmen sicherstellen könnte. Hierzu ließe sich einiges sagen; ich nenne nur das Stichwort „Abbau umweltschädlicher Subventionen“. Laut Umweltbundesamt umfasst dieser Bereich allein in Deutschland eine Größenordnung von 48 Milliarden Euro pro Jahr. Hier ist potenziell eine Menge zu holen, was sowohl die Einnahmelage des Bundes verbessern als auch bisherige Blockaden für Energieeffizienz und erneuerbare Energien auflösen würde.

Ich komme konkret zum Punkt Dienst- und Firmenwagenbesteuerung; hierzu kann ich später noch genauer ausführen. Es gibt einen neuen Fördertatbestand im Bereich Elektromobilität. Hier will man Extrasubventionen machen - auch im Rahmen der Dienstwagenbesteuerung -, die den Haushalt belasten. Wenn man diesen Bereich stattdessen grundlegend reformieren würde, wie es in vielen anderen Ländern - beispielsweise Großbritannien - bereits geschehen ist, und nach CO₂-Ausstoß staffeln würde, dann würde das zu einer Besserstellung der Elektromobilität führen.

Darüber hinaus würden wir so finanzielle Anreize für einen verbrauchsarmen Kraftfahrzeugpark schaffen. Diese Anreize brauchen wir, weil mit der Elektromobilität allein die Klimaziele im Automobilbereich nicht

erreicht werden können. Die grundlegende Reform der Dienstwagenbesteuerung wäre eine Möglichkeit, um sowohl Mehreinnahmen zu erzielen als auch die Anreize entsprechend zu verbessern.

Wir sehen darüber hinaus verschiedene andere Möglichkeiten, um die Einnahmesituation zu verbessern.

Volkmar Klein (CDU/CSU): Insgesamt habe ich den Eindruck, dass zu dem Gesamtkonzept eher positive Stellungnahmen vorliegen. Ich möchte Herrn Reck und Herrn Professor Wagner nach dem Ausgabenblock Elektromobilität befragen.

Herr Professor Wagner, Sie haben in Ihrer knappen Stellungnahme unter Punkt drei geschrieben: „grundsätzlich sinnvoll“. Ich habe aber den Eindruck, dass die Punkte vier und fünf diese Aussage ein wenig konterkarieren und Sie vielleicht eher in Zweifel ziehen, ob es richtig ist, an dieser Stelle so viel Geld auszugeben.

Herr Reck, Sie haben ebenfalls einiges zum Thema Elektromobilität gesagt. Darum wäre ich dankbar für Ihre Einschätzung zur Frage, ob es sinnvoll ist, an dieser Stelle einen Industriezweig in Deutschland derart stark zu unterstützen, der an sich bereits sehr stark ist. Ist das die effizienteste Verwendung für die im Fonds zur Verfügung stehenden Mittel?

Sachverständiger Prof. Dr.-Ing. Ulrich Wagner (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.): Ich habe in meinem knappen Statement eine Chancen-Risiko-Analyse bei der Einrichtung dieses Fonds für die Einnahmeseite und auch für die Ausgabenseite zugrunde gelegt.

Auf der Einnahmeseite basiert die Kalkulation auf einem hoffentlich geringen Risiko, nämlich den Einnahmen aus CO₂-Zertifikaten. Dabei gibt es ein Mengen- und Preisrisiko. Man kann sich darüber unterhalten, ob man das im Sinne des Vertrauensschutzes und der Kontinuität - die schon einige Male angesprochen wurde - nach unten abfedern muss, sodass hier die Mittel langfristig kalkulierbar vorhanden sind.

Auf der Ausgabenseite - mit den drei Blöcken Elektromobilität, altes Energie- und Klimafondsprogramm und Zuschüsse - sehe ich eine Chance im Bereich der Elektromobilität. Ich sehe eine Chance bei der Bündelung der Mittel, weil dadurch eine For-

schungs- und Förderungspolitik aus einem Guss möglich wird. Im Moment sind die Mittel über eine Reihe von Ressorts verstreut. Zwar laufen einige ganz interessante Projekte; mit der vorgesehenen Bündelung aber hat man die Möglichkeit, ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept mit einem hoffentlich transparenten Verfahren zu entwickeln.

Ich rede natürlich sehr stark für die Forschung, um Forschungsmittel zu erschließen. Bei diesem Thema ist für mich ein gewisses Durchhaltevermögen ganz wesentlich. Das sage ich auch aus meiner jahrzehntelangen Erfahrung zum Themenbereich Elektromobilität. Im Moment ist das Thema en vogue und in der Öffentlichkeit sehr präsent. Entscheidend ist, dass die Mittel auch dann noch verfügbar sind, wenn das Thema in der Öffentlichkeit nicht mehr derart präsent ist. Im Gegensatz zu einigen meiner Vorredner bin ich der Überzeugung, dass wir diese Technologie brauchen. Sie ist ein ganz wichtiger Schlüssel zur Lösung unserer Energie- und Ressourcenprobleme im Bereich Verkehr.

Mein Kommentar zu den anderen Programmen - wir sollten das im Gesamtkontext sehen - fällt ähnlich aus wie der zur Elektromobilität. Die Abgrenzung zu den Ressortzuständigkeiten der einzelnen Häuser hat sich mir noch nicht so ganz erschlossen. Auch bei den Förderprogrammen, die an anderen Stellen laufen, ist es sehr wichtig, schnell und klar zu kommunizieren, wer für welche Bereiche zuständig ist.

Im Hinblick auf die Zuschüsse - bei denen es jetzt um sehr große Beträge bis zu 500 Millionen Euro jährlich geht - bin ich sehr skeptisch, weil es sich um einen nennenswerten Anteil handelt, die Spielregeln für die Vergabe dieser Zuschüsse nicht ganz klar sind und die Verwendung in dieser Weise meines Erachtens nicht dem entspricht, was man beim Thema Energie und Klimaschutz als erste Priorität nennen würde.

Die Elektromobilität ist ein Kernthema. Dass Mittel dafür in diesem Fonds vorgesehen sind, bedeutet eine echte Chance.

Sachverständiger Hans-Joachim Reck (Verband kommunaler Unternehmen e. V.): Bevor ich auf die Frage von Herrn Klein zur Elektromobilität eingehen möchte, erlauben Sie mir bitte eine grundsätzliche Vorbemerkung: Ich vertrete die deutsche Kommunalwirtschaft, die ganz wesentlich den von Ihnen in diesen Tagen zu beschließenden Ausstieg

und damit den Transformationsprozess mittragen und mitgestalten muss.

Wir haben uns bereits im letzten Jahr sehr positiv zur Bildung des Fonds geäußert, weil die Idee völlig richtig ist, gewissermaßen das, was an Sondereinnahmen aus der Branche kommt, zu bündeln und diesem Transformationsprozess wieder zur Verfügung zu stellen. Ich möchte nachdrücklich unterstreichen, was Frau Dr. Wörlen und Herr Dr. Matthes gesagt haben: Es muss verstetigt, es muss priorisiert werden. Dahinter darf nicht nur eine einmalige gesetzgeberische Maßnahme in diesem Jahr stehen, sondern es muss zu einer Verstetigung und einer Begleitung - das liegt in der Natur der Sache - durch den Deutschen Bundestag und Sie kommen.

Wir haben die Zahlen einmal hochgerechnet, bezogen auf den Zeitraum ab dem Jahr 2013. Dabei kommen wir auf ein Maximalbudget von 3,8 Milliarden Euro; das ist schon höher als die Summe, die gerade genannt wurde. Wenn Sie zu den Maßnahmen zur Gebäudesanierung in Höhe von 1,5 Milliarden Euro die Strompreiskompensationen - das ist ein marktregulatorisches Instrument - addieren, sind Sie schon bei 2 Milliarden Euro und, wenn man noch die E-Mobility brutto dazurechnet, schließlich bei 3 Milliarden Euro. Da sehen Sie sehr schnell das Ende der Fahnenstange.

Ich muss Ihnen sagen - das meine ich sehr ernst -: Wenn jetzt im großen Konsens - was für unser Land und unsere weitere demokratische Entwicklung wichtig ist - der Atomausstieg beschlossen wird, dann muss dieser Ausstieg auch gelingen. Er muss deshalb gelingen, weil es um den Industriestandort Deutschland geht. Sie werden - das sage ich Ihnen jetzt schon voraus - mit 3,8 Milliarden Euro nicht auskommen. Diese Zahl könnten Sie verdoppeln, und ich würde immer noch skeptisch hier sitzen und fragen: Gelingt das? - So weit meine grundsätzliche Vorbemerkung.

Sie wollen die E-Mobility in den Fonds hineinnehmen, was sinnvoll ist; denn hierbei handelt es sich um ein hochinnovatives Element.

Was der Energiewirtschaft - jedenfalls soweit ich sie vertrete - unter den Nägeln brennt, ist die Chance, über entsprechende flankierende Maßnahmen die Oligopolisierung bei der Stromproduktion ein Stück weit zu durchbrechen und zu Chancenge-

rechtigkeit bei der Energieproduktion durch mehr dezentrale Stromerzeugung, insbesondere KWK, zu kommen.

Die Einzelforderungen, die wir schon im letzten Herbst - auch auf Anforderung des Bundeswirtschaftsministeriums - aufgelistet haben, haben wir nicht aus Jux und Tollerei zusammengestellt, sondern um überhaupt einmal Fleisch an den Knochen zu legen und aufzuzeigen, wohin denn die Reise gehen soll. Oberste Priorität hat für uns - insbesondere bei nicht effizienten Anlagen -, den Start hinzubekommen.

Wir können nicht alle notwendigen Ausgaben - das als grundsätzliche Bemerkung an Sie als Haushälter gesagt - auf die Preise umlegen, sei es im Rahmen des Gesamtsystems oder über die Netzregulierung. Vieles von dem Umbau - Smart Grid etc. - erfolgt ja schon, wahrscheinlich durch eine Spezifizierung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen, soweit es um die Überwälzung von Kosten geht. Aber hier geht es um die originäre, komplementäre Kofinanzierung von Innovation und - im energieintensiven Bereich - gewissermaßen um Marktausgleich und Schaffung von Wettbewerb. Das ist eine Mammutaufgabe; das ist völlig richtig.

Insofern haben wir keine Probleme, wenn die 1 Milliarde Euro, die in den Etats der einzelnen Ressorts verstreut wurde, nun gebündelt wird. Hier teilen wir die Forderung der Nationalen Plattform Elektromobilität, allerdings mit einer Ausnahme, die, glaube ich, in der 1 Milliarde nicht enthalten ist. Die Forderung von Herrn Kagermann und anderen, E-Mobility-Autos zu finanzieren - also die deutsche Automobilindustrie noch zusätzlich mit einem Geldsegen zu beglücken -, teilen wir nicht. Die Abwrackprämie war genug, das muss reichen.

Wir haben jetzt andere Aufgaben, nämlich den geplanten Umbau sicherzustellen, und das in einer sehr hohen Geschwindigkeit. Insofern hoffe ich, dass Sie mir nicht böse sind, dass ich diesen Teilaspekt zwar erwähnt, ihn aber unter das aus meiner Sicht wesentliche Ganze gestellt habe.

Carsten Schneider (Erfurt) (SPD): Zunächst einmal zu den Einnahmen des Fonds. Entscheidend ist ja der CO₂-Emissionszertifikatspreis. Herr Dr. Rothermel, mich würde interessieren, wie Sie den Zertifikatspreis im mittelfristigen Trend - wir reden über

lange Zeiträume, die Sie abgesichert haben wollen - beurteilen. Ist das Ganze so, wie es unterlegt ist, real? Was passiert mit dem Preis bei einer erhofften verstärkten Nutzung regenerativer Energien?

Die zweite Frage geht an Herrn Dr. Mattes. Wir drehen uns hier ein wenig im Kreis. Professor Wagner hat gesagt: Wir brauchen, wenn der Zertifikatspreis zu niedrig ist, eine Abgleitklausel in Richtung auf den Bundeshaushalt, damit von dort gegebenenfalls eine Gegenfinanzierung erfolgt. - Ich frage mich ernsthaft: Warum brauchen wir dann überhaupt den Fonds? Die Mittel reichen ja so oder so nicht; das hat Herr Reck gerade aufgezeigt. Wenn die Förderprogramme - ob sie nun sachfremd sind oder auch nicht - schließlich doch vom Bundeshaushalt ausfinanziert werden müssen, dann bräuchten wir den Fonds doch nicht.

Sachverständiger Dr. Jörg Rothermel (Energieintensive Industrien in Deutschland): Wohin bewegt sich der Zertifikatspreis, der letztlich die Höhe der Einnahmen in diesem Fonds steuert? Wir liegen momentan bei einem Preis in der Größenordnung zwischen 15 und 16 Euro. Zwischendurch gab es durch kleine Effekte wie das Moratorium - ohne dass es auf dem Energiemarkt große Veränderungen gebracht hätte - einen Sprung um 2 Euro.

Eine Prognose, wohin sich der Preis bewegt, wäre so etwas wie Kaffeesatzleserei. Das sage ich ganz offen. Zu dieser Frage gibt es viele Ausarbeitungen und Abschätzungen. Die Europäische Kommission hat zu der Richtlinie ein Impact Assessment durchgeführt. Dabei wurde seinerzeit von mindestens 30 Euro pro Tonne geredet und dass der Preis bis auf 57 Euro pro Tonne ansteigen könnte oder sollte. Das liegt wesentlich über dem Niveau, das wir heute beobachten können.

Welcher Zertifikatspreis sich letztlich tatsächlich einstellt, wissen wir auch nicht. Wir gehen davon aus, dass er sich jedenfalls deutlich erhöhen wird, weil in der dritten Handelsperiode - 2013 bis 2020 - die Menge sehr viel stärker gedeckelt ist als in den ersten beiden Perioden. Insgesamt muss der Emissionshandelssektor bei den Emissionen eine Verminderung um 21 Prozent im Vergleich zu 2005 erbringen, was eine erhebliche Anstrengung bedeuten wird. Ob das in dieser Zeit technisch umsetzbar ist, ist offen.

Sollte das Ganze technisch nicht umsetzbar sein und es knapp werden, dann kann der Preis sehr schnell sehr hoch gehen. Ob dann die angesprochenen 57 Euro das Ende sein werden, ist offen.

Entsprechend den zu beobachtenden Preissteigerungen steigt die Belastung der energieintensiven Industrien bzw. der Stromverbraucher an, die diese Kosten voll zu tragen haben.

Sachverständiger Dr. Felix Christian Matthes (Öko-Institut e. V.): Ich glaube, dass die Unsicherheiten bei den Preisen so groß nicht sind. Sie können schon heute an der ICE in London für das Jahr 2020 Zertifikate oder Optionen verkaufen und kaufen. Wenn der Deutsche Bundestag hedgen dürfte, könnte er die Einnahmen hedgen. Sie dürfen das zum Glück nicht - das sage ich jetzt als Steuerzahler. Es gibt Korridore, in denen man sich durchaus relativ robust bewegen kann. Ich glaube auch, dass die 15 Euro, die im Moment eingeplant sind, eine vergleichsweise belastbare Größenordnung darstellen, auch angesichts der fundamentalen Rahmendaten: Öl wird nicht viel billiger etc.

Letztlich handelt es sich um eine Grundsatzfrage; denn Sie stehen mit dem Instrument „Fonds“ vor einer Art Weichenstellung. Um es sehr klar zu sagen: Ich halte Elektromobilität für einen ungeheuer wichtigen Baustein der Zukunft, und ich halte die Bündelung von Programmen für ausgesprochen wichtig. Die Frage ist aber, ob diese Bereiche an diesen Fonds gebunden werden sollten, aus dem man in dem Fall eine Art Superinstrument macht, das alle Probleme löst, oder ob man diesen Fonds als ein zielgerichtetes Interventionsinstrument in den Bereichen benutzt, wo er komparative Vorteile bietet.

Aus erklärlichem Interesse bin ich immer für die Bereitstellung von Forschungsgeldern. Die Frage ist, ob man diesen Bereich in den Fonds hineinpacken will. Das ist eine Grundsatzfrage. Entweder man macht den Fonds zu einem Superinstrument - dann muss man über ganz viele, ganz neue und zusätzliche Einnahmemöglichkeiten für den Fonds reden -, oder man beschränkt ihn auf die Einnahmen aus dem Emissionshandel und einigen kleineren Quellen; hier könnte man zum Beispiel an die Mehrwertsteuer denken. Dann müsste man den Fonds zielgerichtet in Bereichen einsetzen, in denen es ein Vertrauensproblem gibt.

Noch gibt es kein Vertrauensproblem in der Forschung. Wenn man sich allerdings die letzten Entscheidungen des BMWF zur Umsetzung der schon zugesagten Fördermittel bei CCS-Forschung, Sicherheitsforschung usw. anschaut, dann muss man sagen: Auch im Bereich der Forschung geht das Vertrauen verloren. Wenn ich davon ausgehe, dass sich dieses Vertrauensproblem im Moment eher bei den kundennahen Ausgabeprogrammen stellt, dann würde ich den Zweck des Fonds wirklich auf diese Bereiche beschränken und die vorher genannten Sektoren herauslassen.

Ich glaube, diese Grundsatzentscheidung muss man treffen. Wenn man den Fonds als zielgerichtetes, maßgeschneidertes Instrument ansieht, muss man alle nicht adäquaten Bereiche - von der Forschung über Elektromobilität bis zur Kompensation - herausnehmen und das Ganze auf die bevölkerungsnahen Förderprogramme beschränken. Die Alternative wäre: Man redet über ganz andere Dimensionen auf der Einnahmeseite, was ich aus grundsätzlichen Erwägungen nicht unbedingt für richtig halten würde.

Florian Toncar (FDP): Auch ich habe eine Frage an Herrn Dr. Rothermel zur Situation der energieintensiven Industrien in Deutschland. Ich glaube, dass wir sehr darauf achten müssen, dass wir diese Strukturen erhalten. Deswegen möchte ich Sie darum bitten, uns grundsätzlich zu erläutern, ob Sie glauben, dass die Maßnahmen, die in den Entwürfen festgehalten sind, ausreichend sind, um zu gewährleisten, dass es in Deutschland auch noch in zehn Jahren die Produktion von energieintensiven Unternehmen gibt. Weiterhin möchte ich Sie bitten, darauf einzugehen, ob der Fonds das richtige Mittel ist, um das Ganze - wenn man es denn will - zu fördern.

Sachverständiger Dr. Jörg Rothermel (Energieintensive Industrien in Deutschland): Ich beginne mit der zweiten Frage. Ich glaube, ich bin der Einzige in dieser Runde, der die Verortung der Zuschüsse für stromintensive Unternehmen im Fonds für richtig hält. Richtig ist sie deswegen, weil eine direkte Verknüpfung mit den Einnahmen erfolgt. Letztendlich ist die Kompensation nichts anderes als der Ausgleich der Kosten, die dadurch entstehen, dass für die Stromerzeugung komplett CO₂-Emissionen hinzuge-

kauf werden müssen. Ob sie auktioniert werden oder am Markt zugekauft werden, spielt dabei keine Rolle. Es gibt keine kostenlose Zuteilung mehr. Insofern entstehen durch den Zukauf der Zertifikate Kosten. Genau dieses Geld wird letztendlich als Einnahme in den Fonds eingespeist.

Auf der anderen Seite werden die Kosten, die im Rahmen der Stromerzeugung entstehen, eins zu eins auf die Strompreise aufgeschlagen und tauchen dann bei den Verbrauchern - insbesondere bei den energieintensiven Verbrauchern - wieder auf. Wenn man die Kompensation in dem Fonds verortet, macht man nichts anderes als ein Recycling: Man nimmt den stromintensiven Industrien zunächst etwas weg und gibt es ihnen dann wieder zurück. Insofern ist die Verortung im Fonds schon richtig.

Wir hätten uns seinerzeit innerhalb der europäischen Richtlinie durchaus ein anderes System gewünscht. Das war damals nicht durchsetzbar. Heute bestünde vielleicht eine andere Basis. Im Wärmebereich ist genau das passiert, was wir seinerzeit gefordert hatten, dass man nämlich im System geblieben ist. Dann hätten wir diese Diskussion heute gar nicht. Allerdings wären dann nicht die entsprechenden Einnahmen in den Fonds geflossen. Auch das muss man sehen.

Reichen die Maßnahmen in diesem Gesetzentwurf aus? Insgesamt gesehen sind wir an vielen Stellen im Energiepaket - ob es das Erneuerbare-Energien-Gesetz oder das Energiewirtschaftsgesetz ist - noch bei der Arbeit, um zumindest die Entlastungsmaßnahmen zu erhalten, die in den deutschen Gesetzen heute vorgesehen sind. Wir hoffen, dass wir zumindest auf dem bisherigen Stand verbleiben können und dass es nicht zu zusätzlichen Verschärfungen kommt, die wiederum die Kosten nach oben treiben.

In diesem Gesetz ist ganz konkret ein Volumen von 500 Millionen Euro als Kompensationen vorgesehen. Die Koalitionsparteien haben sich schon im Koalitionsvertrag und sie bzw. die Bundesregierung haben sich auch im Energiekonzept eindeutig dazu bekannt, solche Kompensationen zu zahlen. Bislang war nur nicht klar, woher das Geld kommen sollte. Jetzt aber hat die Bundesregierung Eckpunkte vorgelegt, wie ein solches Kompensationssystem aussehen könnte.

Wenn ich von diesen Eckpunkten ausgehe und berechne, wie viel Kompensations-

volumen erforderlich wäre, dann komme ich bereits bei den heutigen 15 Euro pro Tonne CO₂ auf ein Kompensationsvolumen, das in der Größenordnung von 800 Millionen Euro liegt, und das bei einer sehr konservativen Abschätzung, wer überhaupt eine Kompensation bekommt.

Hier gibt es noch viele offene Stellen. Es ist noch gar nicht klar, wer eine Kompensation bekommt und in welcher Höhe sie gezahlt wird. Bei einer konservativen Rechnung kommt man schon heute, wie gesagt, auf einen Bedarf von 800 Millionen Euro; damit würde man das Volumen von 500 Millionen Euro überschreiten.

Das Ganze atmet natürlich mit den zukünftigen Zertifikatspreisen. Wenn wir geringere Zertifikatspreise hätten - ich würde mich freuen, wenn das eintreten würde, was Herr Matthes gesagt hat -, dann bräuchten wir entsprechend weniger Geld. Bei entsprechender Steigerung der Zertifikatskosten auf 30 oder 40 Euro bräuchten wir natürlich das Doppelte oder Dreifache. Wir bräuchten insofern ein atmendes System, um sämtliche Möglichkeiten abzudecken.

Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE): Meine beiden Fragen gehen an Frau Dr. Wörlen. Bei der ersten Frage geht es um die Finanzierung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Klimaschutzes. Hier würde mich interessieren: Sehen Sie gewährleistet, dass - gerade im Hinblick auf Kopenhagen und Cancún - die Transferzahlungen vom Norden in den Süden erfolgen können?

Die zweite Frage bezieht sich auf energieintensive Unternehmen. Hier sind Zuschüsse in Höhe von 500 Millionen Euro geplant. Sehen Sie das als Zweck des Fonds? Sollte man die Gelder dafür nicht woanders hernehmen? Sollte man so etwas überhaupt finanzieren?

Sachverständige Dr. Christine Wörlen (Arepo Consult): Zunächst zur internationalen Klimafinanzierung: Im Wirtschaftsplan 2011 stehen für diesen Zweck 35 Millionen Euro bereit. Dieser Titel wird wiederum ergänzt durch den Einzelplan des BMU. Allerdings sind die Größenordnungen, über die wir in dem Bereich reden müssen, um einiges größer. Wie bereits erwähnt worden ist, wurde in Kopenhagen und Cancún verankert, dass in 2020 insgesamt 100 Milliarden Dol-

lar - jährlich - von den sogenannten Annex-II-Staaten zu zahlen sind, unter anderem von der Bundesrepublik.

Bei der Klimarahmenkonvention gibt es derzeit eine Unterteilung im Hinblick auf die Zahler und die Zahlungsempfänger. Diese Aufteilung entspricht nicht dem UN-Schlüssel. Wenn man annehmen würde, dass sich diese Aufteilung bis 2020 vielleicht verändert, und man dabei sehr konservativ den UN-Schlüssel ansetzen würde, dann käme man zu dem Ergebnis, dass auf Deutschland 8,6 Prozent dieser Leistung zukommen würden, das heißt, von den 100 Milliarden Dollar entfielen auf Deutschland 8,6 Milliarden Dollar.

Weiterhin wurde vereinbart, dass bereits jetzt 30 Milliarden Dollar zur Verfügung gestellt werden und bis 2020 eine stufenweise Anhebung erfolgen soll. Das heißt, wir sollten bereits jetzt Sorge dafür tragen, dass wir 2,86 Milliarden Dollar zur Verfügung stellen können. Wenn wir nun noch die sehr elegante Hebelwirkung der deutschen Entwicklungshilfe dazurechnen - wir haben hier elegante Mechanismen gefunden - und diese auf eins zu fünf schätzen, dann kommen wir auf folgendes Ergebnis: Wir müssten für die Periode von 2010 bis 2012 ungefähr 600 Millionen Dollar bereitstellen, also 400 Millionen Euro. Wenn ich für 2011 die Zahl von 35 Millionen Euro sehe und für 2012 - noch unter Sperrvermerk - 30 Millionen Euro, dann muss ich sagen: Das sind eindeutig weniger als 600 Millionen Euro.

In diesem Zusammenhang muss ich auf internationale Verpflichtungen hinweisen, die auf uns zukommen. Das wird aber, wie bereits gesagt, über den Bundeshaushalt und den Sonderfonds zu lösen sein, wobei mir die Verteilung noch nicht klar ist. Es handelt sich aber um eine große Ausgabe, zu der wir unseren Beitrag leisten wollen, wenn wir international auf der Ebene des Klimaschutzes etwas reißen wollen. Das ist absolut notwendig, vor allem wenn Sie bedenken, dass von Deutschland nur 4 Prozent der globalen Emissionen ausgehen. Das heißt: Wenn die anderen Länder nicht mitziehen, ist das globale Klima nicht gerettet, auch wenn wir uns noch so sehr anstrengen.

Zur zweiten Frage, der nach der stromintensiven Industrie: Es gibt noch andere Entlastungen für die Industrie im Bereich des Stromverbrauchs; hier darf ich auf die privilegierten Verbräuche bei der EEG-Umlage

aufmerksam machen. Bereits in 2011 sind diese Privilegierungen auf etwa 2 Milliarden Euro beziffert worden.

Des Weiteren gibt es Entlastungen bei der Energie- und Stromsteuer; allein die Entlastungen über den Spitzenausgleich bei der Stromsteuer betragen im Jahr 2009 1,8 Milliarden Euro.

Im Vergleich dazu sind die 500 Millionen Euro, die jetzt eingestellt wurden, eher bescheiden. Ob die Bereitstellung dieses Betrags aus dem Sondervermögen notwendig ist, kann ich nicht einschätzen. Ich muss aber darauf aufmerksam machen, dass es auch andere Leute gibt, die unter den Strompreiserhöhungen leiden, zum Beispiel Empfänger von Transferzahlungen im Rahmen unseres Sozialsystems. Den Betroffenen muss erst einmal mithilfe von Kampagnen und Aufklärungsarbeit klargemacht werden, warum es überhaupt notwendig ist, Strom zu sparen, und wie die Stromrechnung am Ende des Monats trotz steigender Preise gleich hoch bleiben kann, indem man Strom spart. Unter Umständen müssen wir aufpassen, dass wir hier nicht in eine Situation geraten, die im internationalen Bereich als Energy Poverty bekannt ist: Menschen können es sich einfach nicht mehr leisten, zum Beispiel ihre Haare zu föhnen, weil sie ihre Stromrechnung nicht mehr zahlen können. Ich denke, hier können viele jammern; ich möchte nicht sagen, dass das nicht berechtigt ist. Ich bin froh, dass ich mir meine Stromrechnung noch leisten kann.

Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe zwei Fragen an Herrn Ludewig. Zum einen hätte ich gerne Ihre Bewertung zu den geplanten Zuschüssen für stromintensive Unternehmen. Ich. Es sieht so aus, als seien das tatsächlich zusätzliche Zuschüsse neben den eh schon vorhandenen Entlastungen. Mir ist immer noch nicht klar, inwiefern solche zusätzlichen Zuschüsse zur Energiewende und zu einem besseren Klimaschutz beitragen sollen.

Zum Zweiten: Sie haben von innovativen Einnahmequellen gesprochen. Bei der Kernbrennstoffsteuer, die etwas Innovatives ist, bricht uns schon jetzt ein Teil der Einnahmen weg. Wie müsste die Kernbrennstoffsteuer aus Ihrer Sicht strukturiert und gestaltet sein, damit sie weiterhin eine Einnahmequelle im Hinblick auf die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen darstellt?

Sachverständiger Damian Ludewig (Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e. V.): Zur ersten Frage. Entlastungen für die stromintensive Industrie leisten sicherlich keinen Beitrag zur Energiewende oder zum Klimaschutz, sondern lassen sich, wenn überhaupt, nur damit begründen, dass man mögliche Verlagerungseffekte vermeiden möchte. Dazu muss man grundsätzlich sagen, dass Strompreise nur einen Faktor von vielen Faktoren bei der Standortentscheidung darstellen. Weitere Faktoren sind die Arbeitskosten, das Ausbildungsniveau, die Produktivität, die staatliche Infrastruktur, die Nähe zu den Absatzmärkten, die Rechtssicherheit usw. Es gibt also bei der Standortentscheidung eine ganze Menge von Kriterien; die Stromkosten sind nur ein Aspekt. Das heißt, es müsste aus unserer Sicht zunächst einmal belegt werden, dass Strompreissteigerungen zu nicht tragbaren Härten führen. Man kann aus unserer Sicht nicht allein aufgrund bloßer Befürchtungen zusätzliche Subventionen geben.

Bei der Frage, ob es tatsächlich zu Strompreissteigerungen kommt, kann man vor allem über zwei mögliche Ursachen von Preissteigerungen diskutieren: erstens die Vollversteigerung im Bereich des Emissionshandels ab 2013. Es ist noch ungewiss, ob dies zu einer Preissteigerung führt; denn verschiedene Untersuchungen zeigen, dass die bisher kostenlos zugeteilten Zertifikate von den Stromanbietern weitgehend eingepreist worden sind. Da wird es sicherlich gewisse Erhöhungseffekte geben; aber wie sie genau ausfallen, weiß man noch nicht.

Zweite Ursache - darum müsste es beim aktuellen Anlass eigentlich gehen - wäre der beschleunigte Atomausstieg. Man weiß noch nicht, inwieweit der beschleunigte Atomausstieg zu höheren Strompreisen führt; aber voraussichtlich wird es, wenn überhaupt, zu einem kurzfristigen und moderaten Strompreisanstieg kommen, der sich im Bereich von 0,5 bis 0,8 Cent pro Kilowattstunde bewegt und damit deutlich geringer als die marktüblichen Schwankungen ausfällt, die ohnehin auftreten. Angesichts des Anstiegs der Strompreise seit 2008 finden wir keinen Beleg dafür, dass tatsächlich zusätzliche Kompensationen notwendig sein werden.

Frau Dr. Wörlin hat schon darauf hingewiesen: Es gibt bereits heute zahlreiche Vorteile für die stromintensive Industrie. Die CO₂-Emissionszertifikate für energie-

und/oder exportintensive Sektoren werden im Rahmen des Emissionshandels auch nach 2012 größtenteils kostenlos zugeteilt; hier werden die entsprechenden Sektoren gegenüber anderen begünstigt. Es gibt Vergünstigungen bei der EEG-Umlage. Es ist sogar eher so, dass die stromintensiven Industrien durch Merit-Order-Effekte vom EEG profitieren, während sie von den Belastungen durch das EEG zu großen Teilen befreit sind. Es gibt Vergünstigungen bei der KWK-Umlage, geringere Konzessionsabgaben, geringere Netzentgelte und im Bereich der Energie- und Stromsteuer zahlreiche Ausnahmen, Befreiungen etc. Insofern haben wir heute in diesem Bereich die Situation, dass den Verursachern nicht die entsprechenden Kosten des CO₂-Ausstoßes angelastet werden. Daraus ergeben sich Fehlanreize; es gibt geringere Anreize zur Effizienzsteigerung. Damit kommen gewisse Innovationen gegebenenfalls nicht zum Tragen, die sonst zum Tragen kämen. Natürlich kommt es auch zu einer Wettbewerbsverzerrung gegenüber anderen Industrien, die energieeffizienter agieren.

Insofern sage ich zusammenfassend: Wenn überhaupt Entschädigungen gezahlt werden sollten - das ist aus unserer Sicht mit einem sehr großen Fragezeichen zu versehen; man bräuchte entsprechende Belege dafür, dass das notwendig ist -, dann sollte dies zielgerichtet geschehen. Es sollte keine pauschalen Entschädigungen für alle Unternehmen eines bestimmten Sektors geben. Wenn Entschädigungen gezahlt werden, dann sollte nicht einfach ein Blankoscheck ausgestellt werden, sondern dafür gesorgt werden, dass die Mittel ganz gezielt zum Beispiel für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz genutzt werden; wir könnten uns vorstellen, dass man gegebenenfalls bestimmte effizienzsteigernde Maßnahmen unterstützt. Die Entschädigungen sollten, wenn sie überhaupt gezahlt werden, auf keinen Fall aus den Mitteln des Energie- und Klimafonds bzw. den Erträgen aus dem Emissionshandel finanziert werden. Wir halten es nicht für angebracht, dass man Subventionen für die energieintensive Industrie mit Einnahmen aus dem Emissionshandel finanziert. Eine Entnahme der Mittel aus dem Energie- und Klimafonds würde auch die Möglichkeiten schmälern, diese Mittel anderweitig zu verwenden, obwohl, wie wir heute schon gesehen haben, dringender Bedarf bestünde, beispielsweise bei der Ge-

bäudesanierung, aber auch in anderen Bereichen.

Ich möchte nun etwas zur Kernbrennstoffsteuer sagen. Diese Steuer ist eine mögliche Einnahmequelle, die genutzt werden kann, um die Mittel aufzustocken. Es gab in der Vergangenheit und es gibt nach wie vor zahlreiche finanzielle Vorteile für die Atomkraftwerksbetreiber durch staatliche Regelungen oder Nichtregelungen. Die Bundesregierung wollte im Herbst zwei Vorteile abschaffen bzw. zumindest einen Teil der entsprechenden Mittel abschöpfen. Dies betraf zum einen die Windfall-Profits der Atomkraftwerksbetreiber aus dem Emissionshandel, zum anderen die Kosten der Asse-Sanierung, die den Betreibern in Rechnung gestellt werden sollten. Das Ziel, die entsprechenden Mittel abzuschöpfen, wäre nach den Planungen der Bundesregierung vom letzten Herbst ungefähr zur Hälfte erreicht worden: Von den Vorteilen in Höhe von 60 Milliarden Euro aus den beiden genannten Quellen wären nach den Berechnungen der Bundesregierung ungefähr 30 Milliarden Euro abgeschöpft worden. Das heißt, man hätte die Mittel zwar nicht vollständig abgeschöpft, aber immerhin zur Hälfte.

Jetzt, nach dem neuen Ausstiegsszenario, sind die Windfall-Profits aus dem Emissionshandel natürlich geringer, weil die Laufzeiten kürzer sind. Allerdings fallen auch die Sonderzahlungen komplett weg. Die Einnahmen aus der Kernbrennstoffsteuer werden ebenfalls geringer sein. Das bedeutet im Saldo: Von den Mitteln, die sich aus den Vorteilen in den zwei genannten Bereichen ergeben, werden nach den aktuellen Plänen ungefähr 30 Prozent statt der bisher vorgesehenen 50 Prozent abgeschöpft. Das heißt, die Bundesregierung würde, wenn sie das so umsetzt, weit hinter das ursprüngliche Ziel zurückfallen.

Wir schlagen deswegen zum einen vor, die bestehende Kernbrennstoffsteuer zu entfristen. Es war für uns schon im Herbst nicht einleuchtend, warum man die Steuer bis 2016 befristet hat, obwohl die Argumente, die für die Einführung der Steuer angeführt worden sind, danach gleichermaßen gelten. Jetzt, in einer Situation, in der die Sonderzahlungen wegfallen, die die Einnahmen aus der Steuer ab 2017 ein Stück weit ersetzen sollten, stellt sich die Frage noch viel entschiedener, warum die Steuer dann abge-

schaft werden soll. Man sollte also auf jeden Fall die Steuer entfristen.

Zum Zweiten sollte die Steuer unserer Meinung nach von 145 Euro auf knapp 300 Euro pro Gramm Kernbrennstoff angehoben werden, um Einnahmen in der Größenordnung der finanziellen Vorteile der Atomkraftwerksbetreiber in den Bereichen Asse-Sanierung und Windfall-Profits zu erzielen, die man ursprünglich abschöpfen wollte.

Bartholomäus Kalb (CDU/CSU): Ich möchte Herrn Professor Wagner eine Frage zum Thema Elektromobilität stellen; Kollege Klein hat vorhin schon nachgefragt. Das ist ein Thema, das mit viel Euphorie angegangen wird. Euphorie bringt meistens auch Großzügigkeit mit sich; aber wir Haushälter müssen ein bisschen darauf achten, dass die Dinge zusammengehalten werden, dass also etwas nicht nur deswegen finanziert wird, weil es schön ist. Deswegen ist meine Frage, wo Sie die Trennlinie sehen würden: Welche Forschungsentwicklungsaufgaben müssen öffentlich finanziert werden, und wo sollte die Verantwortung der Industrie einsetzen, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden?

Sachverständiger Prof. Dr.-Ing. Ulrich Wagner (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.): Ich hatte vorhin schon einmal kurz erwähnt, dass Kontinuität bei der Entwicklung der Elektromobilität ein ganz wichtiger Faktor ist. Wir haben in den letzten Jahren viele Wissens- und damit auch Geldverluste erlitten, weil wir nicht kontinuierlich an diesem Thema drangeblieben sind. Die Experten unter Ihnen wissen, dass wir schon vor 20 Jahren eine aus weltweiter Sicht relativ weit fortgeschrittene Technologie hatten: bei der Batterie-, Fahrzeug- und Hybridentwicklung usw. Diese Entwicklungen sind aus dem öffentlichen Blickfeld verschwunden, weil es kein Interesse und keine Nachfrage gab. Heute hecheln wir bei diesen Themen zum Teil hinterher, insbesondere im Bereich der Elektrochemieforschung, wo wir erst vor zwei oder drei Jahren wieder aufgewacht sind und unsere Aktivitäten in diesem Bereich Gott sei Dank wieder verstärken.

Die Stärkung der Grundlagenforschung im universitären und außeruniversitären Bereich ist eindeutig eine staatliche Aufgabe; hier werden ganz dringend weitere Mittel für die Verstärkung und den weiteren Ausbau

der entsprechenden Aktivitäten benötigt, und zwar über eine lange Zeit. Insofern habe ich schon Hoffnung, dass der Fonds eine Grundlage dafür bildet; denn er ist an die Einnahmen aus dem Verkauf der CO₂-Emissionszertifikate gekoppelt, also an eine Einnahmequelle, bei der man davon ausgehen kann, dass sie über lange Zeit bestehen bleibt, also in gewissem Maße Planungssicherheit verschafft und die Möglichkeit einer Verstetigung eröffnet.

Die Grundlagenforschung im Bereich der Fahrzeug- und Batterieentwicklung ist also aus meiner Sicht eindeutig eine staatliche Aufgabe, die mit Unterstützung der Industrie ausgeführt wird; beispielsweise bei der Systementwicklung und -weiterentwicklung gibt es schon klare Schnittstellen zur Industrie. Für mich gibt es bei der Vermarktung der Technologie einen ganz klaren Cut; ich bin nicht der Meinung, dass hier eine Subvention der Fahrzeuge erfolgen sollte. Diese Technologie kann und muss sich ohne solche Hilfen durchsetzen. Vor der Markteinführung muss also mit staatlicher Unterstützung ein Entwicklungsstand erreicht worden sein, der eine eigenständige Vermarktung zulässt; das ist bei dieser Technologie möglich.

Sören Bartol (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Reck und Herrn Matthes. Ich habe im Moment den Eindruck, dass Sie alle von einem idealtypischen Fonds ausgehen, den wir vielleicht bzw. idealerweise haben könnten. Hier in der Anhörung reden wir aber über etwas, das so ist, wie es ist. Deswegen frage ich Sie konkret - nicht vor dem Hintergrund eines idealtypischen Konstrukts, sondern vor dem Hintergrund dessen, was wir wirklich haben -: Ist das, was jetzt vorliegt, wirklich dazu geeignet, die Schwankungen im Bereich der Förderpolitik auszugleichen - das versprechen sich alle, die die Konstruktion eines Fonds gut finden -, die politisch begründet sind, nicht damit, dass man es haushaltstechnisch nicht anders handhaben könnte? Ist der Fonds mit dieser Konstruktion Ihrer Meinung nach wirklich das richtige Instrument?

Sachverständiger Hans-Joachim Reck (Verband kommunaler Unternehmen e. V.): Der Geschäftsführer eines Verbandes muss vieles können; aber diese Frage muss ich an Sie zurückgeben. Sie sind Abgeordnete, Haushaltspolitiker und Finanzpolitiker. Es ist

Ihre Sache, darüber zu entscheiden. Für mich ist entscheidend, dass wir den Transformationsprozess hinbekommen. Ob die Bereitstellung der dafür benötigten Mittel über entsprechende Etatpositionen oder über ein Sondervermögen des Bundes gewährleistet wird, ist mir, ehrlich gesagt, egal. Entscheidend ist, wie es der Altkanzler zu formulieren pflegte, was hinten rauskommt. Ich habe allerdings ziemlich deutlich gesagt, was ich insgesamt von der Finanzausstattung halte; da mache ich mir, ehrlich gesagt, die größten Sorgen. Das, was man braucht, um den Transformationsprozess hinzubekommen - egal wie weit er jetzt fortgeschritten ist -, ist ein Mehrfaches dessen, was im Entwurf steht.

Wir kennen die Systematik des Haushaltsrechtes: Es gibt eine mittelfristige Finanzplanung. Im Hinblick auf das, was ich jetzt erkenne - die neuen Sachverhalte wurden innerhalb weniger Tage aggregiert -, sage ich hier: Mit den aktuellen Ansätzen für die Ausstattung des Fonds steuern wir wahrscheinlich auf eine klare strukturelle Unterfinanzierung der vor uns liegenden Aufgaben zu, es sei denn, es wird im Bundesetat für eine entsprechende Ausweisung gesorgt. Das sehe ich aber in der mittelfristigen Finanzplanung nicht; das geht auch nicht. Insofern werden wir hier ein strategisches Problem im Hinblick auf die haushaltsadäquate Priorisierung bekommen.

Ich sage es als Vertreter eines Wirtschaftsverbandes einmal anders: Wer A sagt, muss auch B sagen. Wir können jetzt nicht den Umbau nach dem Atomgesetz beschließen - mit den richtigen Szenarien und einem gestuften Ausstiegsmodell - und nachher all das, was notwendigerweise flankierend geleistet werden muss, über die Transfermechanismen der Preis- und Anreizregulierung - dabei handelt es sich letzten Endes um Preisbildung - abfedern; das wird nicht gelingen. Deshalb möchte ich bei aller positiven Votierung für das System an sich - ich hatte Verständnis dafür, dass man die Einnahmen zunächst einmal bündelt und in ein Sondervermögen überführt, zumal es im letzten Herbst noch die höheren Einnahmen aus der Brennstoffsteuer gab, sodass dies mehr Sinn machte - meine Skepsis nicht verhehlen; das habe ich deutlich zum Ausdruck gebracht.

Sachverständiger Dr. Felix Christian Matthes (Öko-Institut e. V.): Zunächst meine Ausgangshypothese: Wir alle wissen, dass der Finanzierungsbedarf enorm ist. Wir haben drei Quellen zur Deckung des Finanzierungsbedarfs:

Erstens: normale Marktprozesse. Wir können einen Großteil der Finanzierung über Märkte aufbringen. Ich will das noch einmal deutlich sagen; wir haben schon heute früh im Wirtschaftsausschuss darüber gesprochen. Wir müssen Kraftwerke nicht über den Bundeshaushalt subventionieren, wenn wir auch Märkte einrichten können, die die Subventionierung erledigen. Darüber müssen wir nachdenken, nicht immer zuerst über die Einstellung von Budgetmitteln. Teilweise geht es hier um unbequemere Geschichten. Wenn solche Marktmechanismen gleich als Planwirtschaft diskreditiert werden, tut man sich keinen Gefallen.

Zweitens: öffentliche Haushalte. Aus meiner Sicht sollten Dinge wie Grundlagenforschung, Industriepolitik und Kompensationen für energieintensive Industrien über die öffentlichen Haushalte finanziert werden. Man kann sich über die Kompensationen streiten; aber ich bin im Hinblick auf die Festlegung der entsprechenden Summen völlig entspannt: Die EU wird einen Beihilferahmen setzen; all die Maßnahmen werden einer Beihilfekontrolle unterzogen. Dadurch ergeben sich Zahlen - auch wir reden mit der DG Competition -, die nicht im Entferntesten 500 Millionen oder 800 Millionen Euro betragen werden. Hier geht es um gesetzlich garantierte Anrechte, die über die öffentlichen Haushalte finanziert werden sollten.

Drittens: die Megaprogramme, die auch über die öffentlichen Haushalte finanziert werden sollten. Wir brauchen in Zukunft Riesenprogramme für die Gebäudesanierung; da reden wir in Zukunft nicht über 1,5 oder 3 Milliarden Euro jährlich, sondern über mehr. Diese Programme sind eine Versicherung dafür, dass die Menschen zukünftig noch ihre zweite Miete bezahlen können.

Aus meiner Sicht sollten genau zwei Ausgabenpositionen über das dritte Element des Sonderfonds, das das Spezifikum eines erhöhten Vertrauens - Berechenbarkeit und Stetigkeit - aufweist, finanziert werden: erstens Ausgaben, mit denen man im internationalen Raum glaubhaft zeigen kann, dass man Gelder wie vereinbart bereitstellt - der internationale Klimaschutz muss da eine

prominente Rolle spielen; hier geht es auch um Transparenz -, und zweitens gezielte, verbraucherorientierte Energiesparprogramme, die es in vielen Bereichen gibt und geben wird, sozial differenziert, innovationsorientiert etc. Es gibt hier eine Vielzahl von Dingen, die heute auch im Bereich der nationalen Klimaschutzinitiative umgesetzt werden, aber nicht in den Bereich der KfW-Milliardenprogramme fallen. Diese Maßnahmen haben jeweils geringere Volumina, lassen sich aber durchaus zu dem Betrag aufaddieren, über den wir hier sprechen, nämlich 3 Milliarden Euro. Ich stelle einmal die Theorie auf, dass die heute vorhandenen 3 Milliarden Euro längerfristig vorhanden sein werden. Davon werden mindestens 1 Milliarde Euro in den internationalen Klimaschutz fließen; die entsprechenden Ausgaben werden perspektivisch steigen. Dann würde ein Betrag in der Größenordnung von 2 Milliarden Euro für gezielte Einsparprogramme zur Verfügung stehen. Wir brauchen diese Programme; denn die Instrumente zur Förderung nach dem Gießkannenprinzip sind in einzelnen Bereichen wichtig. Da ist die Stetigkeit der Förderung oft wichtiger als die Förderhöhe. Solche Instrumente spielen im Bereich der Mini-KWK-Anlagen und bei ähnlichen Dingen eine große Rolle.

Man muss eine Theorie entwickeln, in welchen der drei Körbe wir etwas hineinpacken sollten. Ich glaube, dass eine Pflicht zur Begründung von Programmen im Rahmen des Energie- und Klimafonds, also eine Art Checkverfahren, geboten wäre; dazu gehört auch Transparenz. Ich höre die ganzen großen Zahlen im Bereich der Elektromobilität. Ich bin ein Zahlenmensch und versuche immer, Zahlen zu verstehen. Versuchen Sie einmal, nachzuvollziehen, wie die Nationale Plattform Elektromobilität auf die von ihr aufgestellten Zahlen kommt. Ich hätte gern einmal eine transparente Darstellung dazu, wie die Forderungen nach Hunderten Millionen oder gar Milliarden Euro zustande kommen. Ich weiß nicht, ob es zu Ihren Gepflogenheiten gehört, im Gesetzgebungs- und Haushaltsaufstellungsprozess eine Art Checkverfahren durchzuführen: Ist das Programm transparent? Ist es geeignet? Hat das Programm eine Größenordnung, die zum Fonds passt? Bestehen bei dem Programm zugleich - häufig ist das so - erhöhte Stetigkeitsanforderungen?

Meine Empfehlung für das Gesetz wäre, von einer Entnahme von Mitteln für Kompensationen und die Förderung der Elektromobilität abzusehen. Das sind, wenn Sie die Anmerkung gestatten, fonds fremde Elemente, mit deren Aufnahme in den Fonds man Hoffnungen erzeugt, die am Ende des Tages nicht erfüllt werden können. Weil es um Vertrauen und Stetigkeit geht, tut man sehr gut daran, die Ausgabenbereiche des Fonds eher eng zu fassen und ein klares Verfahren zu wählen. Wenn Mittel für zielgerichtete Programme und den internationalen Klimaschutz bereitgestellt werden, ist das Geld ziemlich gut ausgegeben.

Otto Fricke (FDP): Herr Reck, ich habe gerade verstanden, dass 1 Milliarde Euro eigentlich zu wenig ist, dass es, wie es der Rheinländer sagen würde, ein Driss ist, der nichts bringt. Welcher Betrag wäre denn nach Ihrer Meinung angemessen? Können Sie das sagen? Dann sagen Sie mir doch bitte auch gleich, welche Steuern wir erhöhen sollen und wie wir damit möglichst nur diejenigen treffen, die leistungsfähig genug sind, sie zu zahlen.

(Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was heißt denn „erhöhen“? Ihr wollt doch schon wieder senken! - Weitere Zurufe)

- Entschuldigung, ihr stellt eure Fragen, ich stelle meine; ich kommentiere eure Fragen nicht, ihr nicht meine. Das ist ganz einfach. Ich habe eine kritische Frage an einen Sachverständigen gestellt; das darf man auch einmal. Ich weiß, dass es inzwischen fast schon Gotteslästerung ist, wenn man einfach einmal kritisch fragt. Ich höre, welche Kosten auf uns zukommen sollen. Wenn ich mich jedoch recht entsinne, wurde mir vorher immer gesagt - insbesondere von denen, die gerade bei der Anhörung laut werden -, dass die Energiewende nichts kostet. Gleichzeitig höre ich von einem nicht unwesentlichen Vertreter eines nicht unwesentlichen Verbandes, dass eigentlich alles noch viel mehr kosten solle. Dann werde ich das doch wohl fragen dürfen.

Die zweite Frage richtet sich an das Öko-Institut. Ich kann die Argumentation, dass man sich fragen muss, was Sinn und Zweck der Verstetigung ist, welche Wirkung sie haben soll und was sie für die Effektivität bedeutet, sehr gut nachvollziehen. Weil ich glaube, dass es sich eigentlich nur um eine

Diskussion von Lobbyverbänden aller Art über die Frage handelt, wer am besten was aus welchem Topf erhält, würde ich gerne wissen: Mit welcher Begründung ist im Zusammenhang mit dem Energie- und Klimafonds ein Verstetigungsanspruch gerechtfertigt - die Verstetigung ist das Grobprodukt des Fonds -, wenn es ihn bei anderen Aufgaben der Daseinsvorsorge des Staates nicht gibt? Warum soll es zum Beispiel bei den Mitteln für bestimmte Teile der Energiewirtschaft, vor allen Dingen bei den Mitteln für die Entwicklungshilfe - also bei Mitteln für das Ausland - eine Verstetigung geben, aber nicht bei den Mitteln für soziale Maßnahmen im Inland? Bei den Mitteln für diese sozialen Maßnahmen gibt es keine Verstetigung; da ist man immer vom Haushalt abhängig. Es muss doch einen ethischen Grund geben, warum ich diese Aufgaben höher bewerte als die Aufgaben, für die primär der Sozialstaat zuständig ist.

Sachverständiger Hans-Joachim Reck (Verband kommunaler Unternehmen e. V.): Herr Fricke, Sie tun mir mit Ihrer Emotionalität ein bisschen unrecht; denn ich fordere nicht einfach mit schlanker Hand Milliardenbeträge. Vielmehr habe ich in meinem Eingangsstatement begründet, warum wahrscheinlich ein Betrag von 3,8 Milliarden Euro notwendig sein wird; ich habe bei meiner Rechnung sogar, anders als Herr Matthes, die Zahlen aggregiert und einen Zertifikatspreis von 17 Euro im Jahr 2013 angenommen. Das ist kein „Driss“; denn ich habe mich als Vertreter eines Verbands im Grunde positiv zur Einrichtung eines Fonds geäußert. Die Emotionalität, die gerade mitschwang, war für mich nicht verständlich,

(Otto Fricke (FDP): Ist sie auch nicht!)

auch vor dem Hintergrund des hervorragenden gestrigen Abends, den Sie bei Anne Will hatten.

Ich will Ihnen das aber gerne noch einmal vorrechnen. Ich sehe folgendes Problem: Wenn man allein die Mittel für die CO₂-Gebäudesanierung und die Strompreiskompensation nimmt, kommt man schon auf einen Betrag von 2 Milliarden Euro. Man kann Marktausgleichsmechanismen durchaus für richtig halten. Ich komme gerade aus dem Saarland und nehme die dort von den stromintensiven Industrien geäußerten Bedenken schon ernst. Ich glaube, dass bei den

Effizienzsteigerungsmaßnahmen im Stahlbereich auch in technologischer Hinsicht das Ende der Fahnenstange erreicht ist. Das muss man klar sehen; da kann man nicht einfach mit schlanker Hand argumentieren. Wenn es für richtig erachtet wird, Marktausgleichsmechanismen über den Fonds zu finanzieren, dann ist es auch berechtigt, dass mein Verband sagt: Ihr müsst zu eurem Wort stehen. Wir müssen unseren Kraftwerkspark umrüsten, gerade auch, um eine Flexibilität im fossilen Bereich zu erreichen. Es hat auch etwas mit Marktausgleich zu tun, wenn der Fonds die Förderung des Baus von Kraftwerken mit erfasst. Sie finden in der Stellungnahme meines Verbandes eine lange Liste, die wir auf Grundlage der Anforderungen des Bundeswirtschaftsministeriums formuliert haben. Hinzu kommen all die Förderinstrumente im Bereich der KWK.

Ich persönlich halte es für absolut redlich, wie Dr. Matthes hier gerade argumentiert hat. Es geht gewissermaßen um einen wissenschaftlichen Brückenschlag mit dem Ziel, eine Entflechtung zwischen einer ordnungspolitisch sinnhaften Schaffung des Fonds und haushaltspolitischen Maßnahmen, die man sowieso ergreifen muss, hinzubekommen.

Ich habe, als Sie noch nicht hier waren, gesagt: Sie sind Abgeordnete, Haushaltspolitiker und Finanzpolitiker. Es ist Ihre Sache, darüber zu entscheiden. - Ich sage Ihnen nur: Die Wirtschaft, vor allen Dingen die kommunale Wirtschaft, die aufgrund der zunehmenden Dezentralität der Transformation, also des Umbau des Energieversorgungssystems, auch bei Ihnen im Wort steht, muss flankierende Maßnahmen erhalten, und zwar dort, wo Preissysteme nicht mehr die Preise abbilden können. Hier muss es zu einem Marktausgleich wie auch zu einer Innovations- und Anreizförderung kommen, um den Transformationsprozess - er ist existenziell - zu unterstützen.

Das war mein Beitrag; er war so staatspolitisch gefasst, dass auch die FDP ihn eigentlich mittragen könnte.

Otto Fricke (FDP): Ich habe die Frage nach einer Zahl gestellt.

Sachverständiger Hans-Joachim Reck (Verband kommunaler Unternehmen e. V.): Die Zahl habe ich Pi mal Daumen angegeben; ich habe hier aggregiert. Ohne den

Kraftwerksumbau zu berücksichtigen, bin ich schon mit all den Mitteln für weiche Themen, die im Entwurf enthalten sind, auf einen Betrag leicht über 3 Milliarden Euro gekommen. Dann habe ich mir nur im Stillen überlegt, was es kostet, was also komplementär hinzukommt, wenn - nehmen wir das einmal an - eine Kapazität von 10 Gigawatt im fossilen Bereich umgerüstet und dafür eine Investitionsförderung in Höhe von 15 Prozent bereitgestellt wird. Da habe ich einfach gesagt: Wahrscheinlich muss es in der mittelfristigen Entwicklung zu einer Verdoppelung des Ansatzes kommen. Ich gebe aber zu, dass ich hier keine scharfe Summenrechnung vorgenommen habe.

Ich habe in meinem Beitrag gesagt, dass ich den vorgesehenen Ansatz als Einstieg in den Umbau akzeptiere, habe aber darauf hingewiesen, dass ich es für falsch halte, aufgrund der Anforderungen des Bundesfinanzministeriums oder eigener Festlegungen eine Deckelung vorzunehmen, die nachher das, was absolut notwendig ist, nämlich eine Verstetigung der Transformation, behindert. Das war mein ordnungspolitisches Anliegen, für das ich um Verständnis werbe; denn wir wollen jetzt mit Ihnen gemeinsam den Umbau des Systems sicherstellen.

Sachverständiger Dr. Felix Christian Matthes (Öko-Institut e. V.): Ich möchte eine Ergänzung machen. Wenn Sie eine Zahl haben wollen, kann ich sie Ihnen geben. Ich kann Ihnen aber keine Budgetzahl nennen. Wir haben unsere Zahlen aufwendig berechnet. Wenn man den Nettoeffekt von annuitätisch bewerteten Investitionen nimmt - hier ist nicht der Atomausstieg entscheidend; die Kosten ergeben sich aus der langfristigen Dekarbonisierung im Gebäudesektor -, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass wir in den nächsten Jahren an den Märkten 10 Milliarden Euro netto pro Jahr aus nicht budgetären Transferzahlungen und aus den Budgets aufbringen müssen. Über diese Größenordnung reden wir. Wir haben Gestaltungsmöglichkeiten, wie diese 10 Milliarden Euro zwischen Budget, Märkten etc. aufgeteilt werden. Das ist jetzt nicht wahnsinnig viel im Vergleich zu anderen Investitionen. Mein Petition wäre, möglichst viel davon in die Märkte und möglichst wenig davon in die Budgets zu stecken. - Das war sozusagen die Antwort, die ich ungefragt gegeben habe.

Sie haben mich als evangelischen Menschen mit der ethischen Frage getroffen, weil ich Ihnen jetzt mit Effizienzargumenten entgegen werde. Ich glaube, der Unterschied - das nehme ich sehr ernst - bei der Kontinuitätsverpflichtung ist, dass man im Bereich der Anreizung von Umstrukturierungsprozessen von den Wirtschaftssubjekten eine Änderung haben möchte; sie müssen liefern. Sie waren vorhin nicht da, als ich dies ausgeführt habe. Es ist ein Effizienzargument. Die Wirtschaftssubjekte, die etwas verändern sollen, zum Beispiel andere Gebäude bauen, werden nach den Erfahrungen, die wir jetzt durch dieses Stop-and-Go haben, Risikoprämien einführen. Das heißt, wir werden mit der Zeit immer mehr Geld dafür ausgeben müssen.

Das kann man sehen, wenn man zum Beispiel das Programm für Mini-KWK-Anlagen betrachtet. Dazu kann man stehen, wie man will, aber ein so abruptes Aussetzen führt dazu, dass man in den nächsten Runden letztendlich mehr Geld aufwenden muss, um die Leute dahin zu bringen, wo man sie bezüglich ihrer Lieferung haben will. Das ist, glaube ich, im Bereich von sozialen Transferzahlungen - zumindest bei einigen wichtigen Akzenten - etwas anders.

Es gibt - ich habe darauf hingewiesen - zum Beispiel in der Forschung einen Graubereich. Dort geht gerade viel Vertrauen verloren; da laufen wir in eine ähnliche Situation. Ich würde trotzdem dazu stehen, dass wir in ausgewählten Handlungsbereichen, wo wir Investitionsverhalten aus den bekannten Gründen verändern wollen, der Stetigkeit eine andere, auch kostenwirksamere Stellung zuordnen sollten als in anderen Ausgabenbereichen. In einer Welt des perfekten Budgets bräuchte man so etwas nicht. Aber es ist ein Reparaturmechanismus, mit dem man aus meiner Sicht richtigerweise versucht, die Kosten, die durch den Vertrauensverlust der Wirtschaftssubjekte entstehen, zu beschränken. Das muss man angehen.

Ich finde eine Eingangsprüfung für die von einem solchen Fonds erfassten Programme wichtig. Man muss fragen: Ist der ökonomische Wert des Vertrauens da wirklich gut nachweisbar? Gibt es nicht andere nicht budgetäre Marktmechanismen? Man muss sozusagen einen Eignungsnachweis erbringen. Ich weiß, dass das schwierig ist; aber ich finde, man sollte das durchaus als Kriterium in einen solchen Gesetzentwurf

aufnehmen und so die Programme, die entstehen können, von vornherein einschränken.

Ich glaube, mit dieser Gesetzesänderung macht man das, was man in anderen politischen Bereichen schon gemacht hat: Man macht symbolische Politik, indem man Überschriften hineinschreibt, obwohl man weiß, dass man sie nicht einlösen kann. Dadurch verbrennen wir den ökonomischen Wert des Vertrauens in einen solchen Fonds. Deswegen wäre aus meiner Sicht eine Verringerung der Bandbreite der Programme, die daraus finanziert werden können, eigentlich auch eine Garantie dafür, dass dieses Instrument seine Funktion erfüllen kann. Wenn es seine Funktion nicht erfüllen kann, verbrennen wir so das nächste Instrument. Dann müsste man sozusagen einen Fondsfonds einrichten, um das Vertrauen wiederzugewinnen.

Sachverständiger Hans-Joachim Reck (Verband kommunaler Unternehmen e. V.): Darf ich eine Annex-Bemerkung dazu machen? - Die Einpreisung in die Märkte ist in Ordnung. Ich wollte den Haushaltsausschuss nur darauf hinweisen, dass das allerdings voraussetzt - darüber haben wir auch im Wirtschaftsausschuss diskutiert -, dass die notwendigen Investitionen, zum Beispiel auf der Netzebene, und alles, was damit zusammenhängt, entsprechend anerkannt werden. In dem Moment, in dem eine Anreizregulierungsordnung das nicht erfasst, fällt es zurück und wird eben nicht im Markt eingepreist. Das ist für uns ein fulminantes Problem. Das wollte ich noch dazu sagen. Es klingt gut, möglichst viel durch den Markt zu machen, aber dann muss es das Gesamtergebnis auch hergeben.

Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE): Meine Frage an Herrn Ludewig und Frau Dr. Wörten passt genau dazu. Wir haben jetzt gehört, was man nicht mit dem Fonds finanzieren sollte. Daher lautet meine ganz konkrete Frage an Sie - Herr Matthes hat das Thema schon angesprochen, es aber nicht konkret ausgeführt -: Was würden Sie gestalten, wenn Sie das Geld aus dem Fonds hätten? Was wäre Ihnen - im Sinne des Klimaschutzes und nicht in Ihrem eigenen Sinne; das ist klar - wichtig?

Sachverständiger Damian Ludewig (Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft

e. V.): Ich beschäftige mich mehr mit der Minderausgabenseite oder Mehreinnahmenseite als mit der Mehrausgabenseite. Meine persönliche Priorität wären zwei Punkte, die beide schon zur Sprache gekommen sind; auf diese sollte man sich konzentrieren.

Das eine ist die Finanzierung des Klimaschutzes auf internationaler Ebene. Die gemachten Zusagen müssen eingehalten werden. Dazu benötigen wir entsprechende Mehrmittel. Ich finde, es ist aus den schon angesprochenen Gründen wichtig, dass wir hier in Deutschland nicht nur Vorreiter werden - das ist dringend notwendig -, sondern eben auch auf internationaler Ebene unsere Zusagen einhalten.

Der zweite Bereich, wo ich einen Schwerpunkt setzen würde, ist die Gebäudesanierung, weil die CO₂-Einsparungspotenziale dort besonders hoch sind. Ich glaube, es ist naheliegend, zu sagen: Wir finanzieren jetzt nicht mehr teure Energieimporte, sondern unsere mittelständischen Handwerker, die die Gebäude sanieren, sodass man weniger Energieimporte braucht.

Je stärker man diese Ausgaben durch den Abbau umweltschädlicher Subventionen oder durch Steuern zur ökologischen Lenkung finanziert, desto geringer müssen sie sein. Das sage ich auch an Herrn Fricke, der gefragt hat, wie man das Ganze gegenfinanzieren kann.

Zum Abbau umweltschädlicher Subventionen hatte ich vorhin schon Ausführungen gemacht. Wenn Sie auf der Gegenfinanzierungsseite eine intelligente Anreizwirkung haben, dann brauchen Sie auf der Ausgabenseite natürlich nicht mehr ganz so viel. Da sehen wir extrem viele Spielräume.

Gerade im Gebäudebereich, den ich als zweiten Schwerpunkt genannt habe, liegt es auf der Hand, dass man beispielsweise die Steuer auf Heizstoffe ein bisschen anhebt. Hier liegen unsere Kosten im europäischen Vergleich sehr unterdurchschnittlich bei 6 Cent pro Kilowattstunde. Der Durchschnitt liegt bei fast 15 Cent. Wir liegen also deutlich unter der Hälfte. Wenn man das entsprechend gegenfinanziert, muss man gar nicht so viel für Gebäudesanierung ausgeben, als wenn man das jetzt aus dem allgemeinen Etat über eine Mehrwertsteuererhöhung oder Ähnliches gegenfinanziert. Das sage ich ungefragt als Teilantwort in die Richtung von Herrn Fricke, weil er vorhin nicht anwesend war.

Sachverständige Dr. Christine Wörten (Arepo Consult): Ich möchte einige Ergänzungen zu den angesprochenen Aspekten machen. Die Zusagen auf internationaler Ebene wurden schon mehrfach als ein Hauptthema erwähnt. Dazu ist noch anzumerken, dass es sich - im Gegensatz zu einem weit verbreiteten Irrtum - bei diesen internationalen Mitteln nicht um Entwicklungshilfe handeln darf. Die Klimarahmenkonvention besteht explizit auf Mitteln, die zusätzlich zu den bestehenden und als ODA, Official Development Assistance, anerkannten Mitteln fließen. Das heißt, wenn Sie als Haushaltsausschuss hier darauf bestehen sollten, dass diese Mittel jeweils als ODA anerkannt werden können und entsprechende Charakteristika haben müssen, dann werden sie als den Zielen der Klimarahmenkonvention nicht zuträglich anerkannt. Das wollte ich zur internationalen Entwicklungshilfe sagen.

Zweitens müssen wir - auch das ist schon gesagt worden - die Umsetzung von Effizienzpotenzialen ganz massiv angehen. Das muss verstetigt und dauerhaft gemacht werden; dies ist schon im Sonderfondsvermögen und im Bundeshaushalt vorgesehen. Dazu ist öffentliche Aufklärung fundamental notwendig: Warum machen wir das überhaupt? Im Moment haben wir einen starken gesellschaftlichen Konsens; aber die Menschen spüren es noch nicht so stark an ihrem Geldbeutel. Der Zeitpunkt, an dem sie es spüren, wird kommen. Daher müssen wir die Menschen mitnehmen. Den Menschen muss dann klar sein, dass der Strom teurer wird, aber dass es erträglich und nicht so schlimm ist, weil sie Möglichkeiten haben, in ihrem Haushalt Strom einzusparen. Entsprechende Kampagnen macht zurzeit zum Beispiel das BMU im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative. Dies ist notwendig, um Ihre Wähler mitzunehmen.

Die Umsetzung von Effizienzpotenzialen muss ganz gezielt unterstützt werden. Ob Subventions- oder Förderrichtlinien, wie zum Beispiel die bezüglich der Mini-KWK-Anlagen, die richtigen sind, muss man im Einzelfall entscheiden. Wenn man sich dazu durchringt, so etwas zu unterstützen, darf es auf keinen Fall nach dem bekannten Muster, wie wir es beim Marktanzreizprogramm und dem Programm für Mini-KWK-Anlagen erlebt haben, geschehen. Diese Förderprogramme müssen grundsätzlich ausreichend mit Mit-

teln ausgestattet sein, um ein Stop-and-Go zu verhindern. Es darf nicht so sein, dass die Menschen nur vom 15. Mai bis zum 30. Juni Zugriff auf den Topf haben, sondern sie müssen ganzjährig Zugriff haben. Die Handwerker, die Konsumenten und die Geschäftsbanken auf lokalem Niveau stellen sich auf diese Programme ein. De facto ist es so, dass ich auf der Hannover Messe nur noch gefragt werde, wann es das nächste Förderprogramm gibt. Diese Förderprogramme haben eine massive Lenkungswirkung auf der lokalen Ebene, zum Beispiel bei den Heizungsbauern und den Architekten. Da darf man nicht kurzfristig planen.

Damit komme ich zu einem Punkt, der mir wichtig ist. Ich denke, wir alle hier hängen uns an der Kontinuität auf. Wir haben unter Umständen Möglichkeiten - da bin ich nicht Haushaltsrechtsexperte genug -, innerhalb des Sondervermögens einen langfristigen Ausgleich zwischen Mittelaufkommen und Mittelverwendung zu finden. Diese Schwankungen, diese Unsicherheiten sind ja nicht ganz ohne jede Logik, sondern es ist so: Wenn es der Konjunktur gut geht, werden die Emissionszertifikate teuer, dann kommt viel Geld in das Sondervermögen. Wenn man versucht, das Sondervermögen in sich selbst und relativ unabhängig vom Haushalt zu stabilisieren, sollte man einen Mechanismus finden, durch den das Sondervermögen trotz der konjunkturellen Schwankungen so gestaltet wird, dass auch bei Preissenkungen genügend Mittel zur Verfügung stehen und dass bei Preissteigerungen nicht alle Mittel ausgegeben werden, sondern quasi für schlechte Zeiten gespart wird. Ich weiß nicht, ob das im Rahmen eines Sondervermögens möglich ist; man könnte sich über einen solchen Mechanismus vielleicht Gedanken machen.

Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe zwei Fragen an Herrn Dr. Matthes. Jetzt haben wir schon mehrfach über besonders effiziente Anreizprogramme gesprochen, zum Beispiel das Gebäudesanierungsprogramm. Wir wissen, dass 1 Euro staatliches Geld in diesem Programm bis zu 8 oder 9 Euro privates Kapital mobilisiert, dass dadurch regional Arbeitsplätze geschaffen werden, dass es gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen, beim Handwerk Wertschöpfungseffekte hat. Es ist extrem wichtig, im Gebäudebereich

viel Energie einzusparen, weil der Großteil des Einsparungspotenzials privater Haushalte im Gebäudebereich liegt. Deswegen müssen wir die Investitionen dort deutlicher konzentrieren. Gleichzeitig sind wir Haushälterinnen und Haushalter und müssen so etwas immer gegenfinanzieren. Es gab schon mehrere Vorschläge zur Gegenfinanzierung des Fonds. Sie haben über Marktmechanismen gesprochen. Vielleicht können Sie einmal konkretisieren, was Sie sich da - auch bezogen auf den Gebäudebereich - vorstellen.

Ich komme zu meiner zweiten Frage zur Gegenfinanzierung. Die Brennelementesteuer ist befristet, und sie wurde letztes Jahr im Rahmen der Verhandlungen mit den Konzernen gesenkt; ursprünglich sollte sie höher sein. Welches Potenzial sehen Sie sowohl bezüglich der zeitlichen Dimension als auch bezüglich der Höhe der Steuer?

Sachverständiger Dr. Felix Christian Matthes (Öko-Institut e. V.): Das waren jetzt drei Million Dollar Questions. Zur ersten Frage - ich möchte das sehr deutlich sagen -: Gebäude sind ein wichtiges Thema, zukünftig auch sozial. Stellen Sie sich einmal vor, wie hoch 2008 in Berlin-Neukölln die Nebenkosten gewesen wären ohne Wechselkurskorrektur beim Ölpreis. Das ist auch eine gesellschaftliche Absicherung für die Zukunft. Ich bin nicht ganz sicher, ob die Gebäudesanierung, in die wir deutlich mehr als 1,5 Milliarden Euro investieren, im Bereich dieses Energie- und Klimaschutzfonds wirklich das zentrale Instrument ist. Meine Vision ist eher eine Art Grundförderung für den Gebäudesektor. Das kann bei der KfW in den üblichen Programmen bleiben.

Ich glaube, dass wir aber zum Beispiel sozial differenzierte Hebesätze für solche Förderungen haben müssen. Es kann doch nicht sein, dass es am Starnberger See den gleichen Hebesatz wie in Berlin-Neukölln gibt. Mietspiegelorientierte Hebesätze wären für mich ein zielgerichtetes Instrument. Sie wären komplementär zur Gebäudesanierung, hätten aber eine Stetigkeitsanforderung. Dieses Zusatzprogramm, eine Art Baukasten, würde für mich in den Energie- und Klimaschutzfonds gehören, die großen KfW-Programme eher nicht; denn sie genießen auch anderes Vertrauen.

Wir betrachten ja im Moment die Ausgabenseite der nationalen Klimaschutzinitiative.

Ehrlich gesagt, mein Lieblingsprogramm ist kein großes Programm. Das aus meiner Sicht beste Programm dieser Klimaschutzinitiative ist das Programm, bei dem die Caritas zu einkommensschwächeren Haushalten geht und mit den Menschen vor Ort erhebliche Energieeinsparungen erreicht. Sie haben negative Vermeidungskosten von minus 150 Euro pro Tonne CO₂; das ist ein Traumwert. Das sind zielgerichtete Programme, wo man Kapazitäten aufbaut, die man länger pflegen muss, wo man sich an bestehende Prozesse anhängen kann. Es ist wichtig, dass kein Energieberater dort hingehet, sondern ein Mitarbeiter der Caritas, der sowieso mit den Leuten redet. Dazu braucht man Vertrauen, sie müssen Personal aufbauen etc. Diese spezifischeren Programme gehören für mich - wie gesagt, neben der internationalen Ebene - in ein Klimaschutzprogramm. Man kann viel sparen, indem man Basisförderprogramme auflegt, die man zielgerichtet mit spezifischen Komponenten erweitert. Aber es muss klar sein, dass das Geld dafür wirklich langfristig vorhanden ist.

Ein weiterer Punkt: die Kernbrennstoffsteuer. Der Gesetzgeber ist frei, jegliche Steuer zu erheben, ich glaube, solange sie nicht erdrosselnd wirkt, wobei das bei den Alkopops offensichtlich funktioniert. Die ursprüngliche Idee der Kernbrennstoffsteuer war, die leistungslosen Mitnahmeeffekte der Kernkraftwerke aus einer politischen Intervention, nämlich dem EU-Emissionshandelsystem, abzuschöpfen. Man sagt: Sie haben letztendlich alte Kraftwerke weiterhin betrieben, aber 15 Euro je Megawattstunde, die Herr Rothermel zahlen muss, abgenommen. Die Idee der Kernbrennstoffsteuer, der ursprünglich geplante Satz von 220 Euro pro Gramm, hatte genau diese Funktion, die Abschöpfung eines leistungslosen Windfall Profits. Man könnte die Kernbrennstoffsteuer sicherlich auf 220 Euro erhöhen. Man kann auch über größere Summen reden; diese muss man dann aber besser begründen. Mit dem Emissionshandel kann man 220 Euro pro Gramm jedenfalls ganz sicher begründen.

Wie gesagt: Befristen oder entfristen kann man das immer. Der Emissionshandel bleibt; darüber bin ich froh. Er hört auch nicht im Jahr 2016 auf, also hören auch die leistungslosen Windfall Profits nicht auf. Von daher könnte man das erweitern. Es geht, zumindest in dieser Dekade, um Einnahmen

in Höhe von etwa 1,1 bis 1,3 Milliarden Euro pro Jahr. Das ist eine signifikante Größe. Aber - wie gesagt -: Wir reden letztendlich über Größenordnungen von 10 Milliarden Euro. Wir müssen schauen, was davon sinnvollerweise in diesem Fonds sein sollte.

Vorsitzende Petra Merkel: Wir haben jetzt noch eine knappe Viertelstunde Zeit. Ich schlage vor, dass jede Fraktion noch eine Frage an einen Sachverständigen stellen kann, und dies, wenn möglich, kurz.

Bartholomäus Kalb (CDU/CSU): Ich möchte gerne eine Verständnisfrage stellen. Ich habe vorhin nicht ganz verstanden, was Sie bei dem Beispiel Neukölln zu den Hebesätzen gesagt haben.

Sachverständiger Dr. Felix Christian Matthes (Öko-Institut e. V.): Das Problem ist folgendes: Es gibt beispielsweise das KfW-Programm KfW-85. Das ist eine Art Grundförderung. Es ist klar, dass sich die Mieter an den Investitionen beteiligen müssen, weil bei ihnen nachher Einsparungen entstehen. Darum dreht sich in Berlin eine Debatte, und das haben wir auch letztes Jahr bei der Diskussion über das Energiekonzept erlebt. Da haben wir einen Sturm durchs Land gemacht und gesagt, dass wir, auch wenn es wirtschaftlich ist, in bestimmten sozial schwachen Bereichen solche Kaltmieterhöhungen nicht durchsetzen können. In Berlin-Neukölln gibt es eine sehr begrenzte Kaufkraft; dort kann man die 11 Prozent der Kosten gar nicht umlegen, weil der Markt das nicht hergibt.

(Bartholomäus Kalb (CDU/CSU):
Mit den Kosten der Unterkunft können Sie das durchsetzen!)

- Wenn man mit den Wohnungsbaugenossenschaften redet, merkt man, dass das nicht ganz so einfach ist.

Deswegen ist die Idee im Grunde genommen, einen mietspiegelorientierten Hebesatz zu haben, durch den gezeigt wird: In Bereichen, wo die Mietspiegel bestimmte Überwälzungen nicht hergeben, stockt man die Förderung auf; denn es kann nicht sein, dass in diesen Bereichen nicht saniert wird. Wenn der Ölpreis auf 150 Dollar pro Barrel steigt, können die Menschen hier auch die Nebenkosten nicht zahlen. Wir müssen also - das machen wir schließlich auch in anderen Bereichen - die "ability to pay" betrachten.

Wir haben einen flächendeckenden Mietpiegel. Man könnte solche Hebesätze finden und auf solche Bereiche anwenden, wo heutzutage leider, obwohl es rechtlich möglich wäre, nicht saniert wird. Die Investitionsfenster schließen sich auch dort. Deswegen glaube ich, dass wir eine solche Differenzierung auch in ganz vielen anderen Bereichen brauchen. Wir müssen zielgruppengenaue werden, um Förderung preiswerter zu machen.

Norbert Barthle (CDU/CSU): Ich habe noch eine Frage an Frau Müller. Vieles, was wir mit dem neuen Energiekonzept erreichen wollen, läuft über das EEG und nicht den Energie- und Klimafonds. Dennoch ist vieles im Energie- und Klimafonds beinhaltet, was dazu führen soll, den Ausstieg aus der Kernenergie, den Ausbau regenerativer Energieträger, die Gebäudesanierung und die verstärkte Nutzung der E-Mobilität zu beschleunigen; dies ist ein ganzes Bündel an Maßnahmen. Ich habe abschließend die zusammenfassende Frage an Frau Müller: Wie sehen Sie die Prioritätensetzung innerhalb dieses Fonds für die verschiedenen Bereiche?

Sachverständige Hildegard Müller (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.): Ich finde es zum Ersten wichtig, darauf hinzuweisen, dass überhaupt eine Bundesregierung den Versuch macht, das abzuschichten und über dieses Instrument eine Möglichkeit zu schaffen, die gesamten Folgen und Belastungen abzusehen und anzuerkennen. Bei aller Kritik, die hier im Vorfeld geäußert worden ist, finde ich, muss man auch sagen, dass es politisch zurzeit zahlreiche Versuche gibt, das Energiekonzept für die Bürger weiter zu verteuern. Das eine ist das, was Sie haushalterisch zu verantworten haben, das andere sind die Gesamtbelastungen mit Steuern und Abgaben für die Bürger, aber auch das, was wir insgesamt mit dieser Energiewende machen.

Ich glaube, wir alle sind aufgefordert, zu überlegen, ob wir da schon alle Effizienzen gehoben haben. Eine Pflicht zur Erdverkabelung wird gefordert. Wir müssen in der Öffentlichkeit kritisch darüber diskutieren, ob wir die damit verbundenen Kosten wirklich produzieren sollten. Wir müssen daran denken, was wir uns nach wie vor bei der Photovoltaikförderung leisten: 55 Prozent der

Ausgaben im Bereich der erneuerbaren Energien gehen in die Photovoltaik; aber nur 2 Prozent der Leistung wird dort erbracht. Ich höre immer, man müsse die Subventionen für energieintensive Industrien abbauen. Diese Industrien haben uns aus der Finanzkrise herausgehoben und machen die Energiewende überhaupt erst möglich. Im Übrigen produzieren sie in einem hohen Maße auch das Material, das wir zum Beispiel für Windräder brauchen.

Ich glaube, dass man hier nicht nur nach dem Preis schauen darf und danach, wie etwas in der Zukunft weiter eingeordnet werden kann und ob es refinanzierbar ist. Vielmehr muss man sich die Frage stellen, ob alle bereit sind, politisch schwierige Situationen durchzustehen und den Bürgern vor Ort zu erklären, warum bestimmte Maßnahmen so und nicht anders gemacht werden, um die Bezahlbarkeit dieser großen Herausforderung insgesamt zu gewährleisten.

Sören Bartol (SPD): Ich habe zum Schluss eine Frage an Herrn Ludewig in Bezug auf seine Stellungnahme. Ich will versuchen, bei diesem Thema - das ich gerade schon angesprochen habe - weiter zu bohren. Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass der Klimafonds zu begrüßen ist, weil dadurch in Anlehnung an das Verursacherprinzip eine langfristig gesicherte Finanzierungsgrundlage besteht. Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, dass es einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen gibt, der sich der Frage der Darlehen aus dem Bundeshaushalt annimmt, durch den das, was eh schon im Gesetzentwurf steht, sozusagen verschärft werden soll. Ich kann Ihnen ja einmal die wichtigsten Unterschiede nennen: Es muss im übernächsten Jahr vollständig zurückgezahlt werden; es darf nur bis zur Höhe von 10 Prozent des Gesamtvolumens ein Liquiditätsdarlehen geben; die Summe aller Darlehensverbindlichkeiten darf zu keinem Zeitpunkt höher sein als 20 Prozent des Gesamtvolumens. Dies ist also eine deutliche Verschärfung.

Würden Sie in Anbetracht der geplanten Änderungen an der in Ihrer Stellungnahme formulierten positiven Auffassung über diesen Fonds festhalten wollen?

Sachverständiger Damian Ludewig (Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e. V.): Ich hatte das in meinem ersten Beitrag

ja schon ein Stück weit differenzierter dargestellt. Wir sollten uns in der Stellungnahme auf drei Seiten beschränken; jetzt haben wir schon vier Seiten geschrieben, und bestimmte Punkte sind trotzdem wesentlich zu kurz gefasst. Das ist sicherlich einer dieser Punkte.

Ich hatte eingangs schon gesagt, dass es für uns im Wesentlichen drei Kriterien dafür gibt, ob ein solcher Fonds erfolgreich ist. Er muss erstens zu höherer Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien führen. Es muss zweitens die Förderung verstetigen, und er muss drittens zusätzliche Finanzierungsquellen ins Spiel bringen, die von der Finanzierungsseite her schon die Anreize für erneuerbare Energien und Energieeffizienz verbessern.

In der bisherigen Ausgestaltung des Fonds sehen wir diese Kriterien als noch nicht erfüllt an, wir sehen es aber als Potenzial. Deswegen fordern wir die Bundesregierung, aber auch die anderen Parteien auf, entsprechend daran zu arbeiten. Der Fonds ist ein potenziell gutes Instrument. So, wie er im Moment ausgestaltet ist, haben wir deutliche Zweifel.

Otto Fricke (FDP): Ich möchte noch eine Frage an den Vertreter der energieintensiven Unternehmen stellen. Inwiefern können Sie darstellen oder haben Sie bisher schon dargestellt, wie Sie mit Ihren Produkten gerade dort helfen, wo wir Verbesserungen im Bereich der Energieeffizienz usw. erreichen können?

Sachverständiger Dr. Jörg Rothermel (Energieintensive Industrien in Deutschland): Im Prinzip produzieren die energieintensiven Industrien, die sechs Branchen, die ich verrete, sämtliche Basisstoffe, Grundstoffe für die Gewinnung erneuerbarer Energien, die wir im Rahmen der Energiewende benötigen, von der Photovoltaik über Windkraftanlagen bis hin zu anderen Formen von erneuerbaren Energien. Auch die Bioenergie wäre ohne entsprechende Beiträge gerade auch aus der chemischen Industrie - aus dieser komme ich - undenkbar. Insofern wird die Energiewende von diesen Industrien getragen.

Auch im Gebäudebereich - über diesen haben wir hier viel gehört - ist dies ein ganz wichtiger Faktor. Dies umfasst die Baustoffindustrie, die chemische Industrie und die verschiedensten Metalle, die erforderlich

sind, um die Energieeffizienz zu erreichen und umzusetzen. Es reicht ja nicht, nur das Geld bereitzustellen, sondern wir müssen die Maßnahmen auch technisch verwirklichen können. Letztendlich liefern wir die Produkte, die erforderlich sind, um das umzusetzen, was wir uns vorgenommen haben. Das könnte ich jetzt beliebig weiterführen. Ich könnte jetzt eine halbe Stunde lang darüber einen Vortrag halten.

Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE): Meine Frage geht an Frau Dr. Wörlen. Wir gehen ja von einer bestimmten Erhöhung der Preise der CO₂-Zertifikate aus. Was machen wir, wenn dies nicht eintritt, wenn die Preise niedrig bleiben? Gibt es Vorschläge Ihrer Seite, woher wir das Geld dann nehmen könnten? Sollten wir zum Beispiel die Kernbrennstoffsteuer oder andere Steuern erhöhen?

Sachverständige Dr. Christine Wörlen (Arepo Consult): Zur Kernbrennstoffsteuer ist ja von Personen, die sich intensiv damit beschäftigt haben, schon verschiedentlich Stellung genommen worden. In diesem Zusammenhang ist noch nicht erwähnt worden, dass in dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagen wird, die Ziffer, die auf die Brennstoffsteuer verweist, vollständig herauszunehmen. In diesem Fall würde die Brennstoffsteuer natürlich nicht mehr zur Verfügung stehen, nicht einmal in dem theoretischen Fall, dass sie die Haushaltsmittel übersteigen würde.

Vorsitzende Petra Merkel: Wer übernimmt von Bündnis 90/Die Grünen? - Keine Frage mehr.

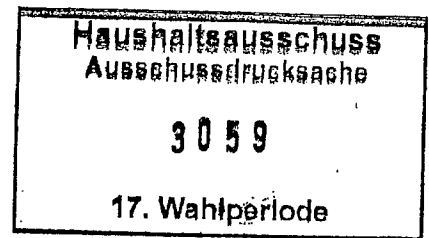
Gut, dann sind wir fast auf den Punkt genau fertig geworden; zwei Minuten schenken wir Ihnen. Schönen Dank, dass Sie da waren. Wir werden das Ganze auswerten.

Einen schönen Tag für Sie alle!

(Schluss: 14.58 Uhr)



Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende



Haushaltsausschuss
- Sekretariat -

Zusammenstellung
der schriftlichen Stellungnahmen,
die dem Haushaltsausschuss zu seiner öffentlichen Anhörung
am 27. Juni 2011 zum
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur Änderung des
Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und
Klimafonds“ (EKFG-ÄndG), BT-Drs. 17/6075
zugeleitet wurden

- **Verband kommunaler Unternehmen e.V.**
- **Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt**
- **BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.**
- **Arepo Consult**
- **Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. (FÖS)**
- **Öko-Institut e.V.**

STELLUNGNAHME

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ vom 6. Juni 2011

Berlin, 22. Juni 2011

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt 1.400 kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser und Abfallwirtschaft. Mit über 240.000 Beschäftigten wurden 2008 Umsatzerlöse von rund 92 Milliarden Euro erwirtschaftet und etwa 8,8 Milliarden Euro investiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen haben im Endkundensegment einen Marktanteil von 54,2 Prozent in der Strom-, 51,4 Prozent in der Erdgas-, 77,5 Prozent in der Trinkwasser-, 53,6 Prozent in der Wärmeversorgung und 11,8 Prozent in der Abwasserentsorgung.

Einleitung

Durch die Neuausrichtung des Energiewirtschaftssystems hin zu Hocheffizienz und CO₂-armer Produktion und nicht zuletzt beschleunigt durch den Atomausstieg werden große Investitionen und Gelder für Forschungsanstrengungen notwendig. Diese Entwicklung muss nachhaltig und damit langfristig angelegt sein, um die politisch gesetzten und von den kommunalen Unternehmen ausdrücklich unterstützen Ziele zu erreichen. Daher begrüßt der VKU besonders, dass die Finanzierung der vielfältigen Aufgaben für die Förderung einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung in der Form eines haushaltsunabhängigen Sondervermögens erfolgen soll. Angesichts der Vielzahl der Maßnahmen, die mit dem Sondervermögen finanziert werden sollen, fordert der VKU allerdings, den Fonds deutlich aufzustocken.

Detailpositionen

Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung - Energieeffizienzfonds

Der VKU begrüßt die Implementierung eines Energieeffizienzfonds im Rahmen des Energie- und Klimafonds zur Förderung einer Reihe von Maßnahmen zur rationellen und sparsamen Energieverwendung für Verbraucher, Mittelstand, Industrie sowie Kommunen.

Damit der Energieeffizienzfonds zur Erreichung der ehrgeizigen europäischen und nationalen Energie- und Klimaschutzziele im gewünschten Maße beitragen kann, muss ihm ein höheres Budget aus dem Energie- und Klimafonds als bisher zugeordnet werden.

Nach Einschätzung des VKU sollten aus dem Energieeffizienzfonds u.a. die

- stärkere Berücksichtigung der Fernwärme, Erd-/Biogas sowie Strom bei der Modernisierung und Effizienzsteigerung im Gebäudebereich sowie
- energetische Optimierung und die Umsetzung von Effizienzmaßnahmen bei kommunalen Wasser- und Abwasseranlagen

gefördert werden. Ein wesentlicher Anteil sollte auch für die Förderung klimapolitisch und volkswirtschaftlicher sinnvoller Energieeffizienzmaßnahmen verwandt werden, die ohne Fremdmittel, wie z.B. dem Energieeffizienzfonds nicht kostendeckend angeboten werden können. Beispiele hierfür sind die allgemeine Energieberatung für die Bereiche Haushalte und GHD, Prämienprogramme oder Schulkontaktpflege.

Auf Anfrage des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) hat der VKU Vorschläge für förderfähige Maßnahmen von Stadtwerken aus dem Energieeffizienzfonds erstellt und Anfang März 2011 an das BMWi übermittelt (siehe Anlage).

Förderung von hocheffizienten Kraftwerkstechnologien gemäß EU-ETS-Richtlinie und gemäß Energiekonzept der Bundesregierung

Die Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern wird zumindest mittelfristig noch eine wichtige Säule der Energieversorgung bleiben. Daher sollten ineffiziente Kraftwerke durch Anlagen mit hohen Wirkungsgraden und nachhaltigkeitsgerechten Umweltschutzstandards ersetzt werden, damit Brennstoffe möglichst effizient eingesetzt und CO₂-Emissionen reduziert werden. Darüber hinaus erfordert der fortschreitende Ausbau der erneuerbaren Energien eine Flexibilisierung des Kraftwerksparks.

Wichtige zukunftsweisende Technologien und Druckluftspeicher oder Elektromobilität stehen noch am Anfang ihrer technologischen wie wirtschaftlichen Entwicklung. Somit übernehmen gas- und kohlegefeuerte Kraftwerke eine wichtige Funktion bei der Absicherung des Strombedarfs. Benötigt werden Kraftwerke für die Mittel- und Spitzenlast, die schnell an- und abgefahren werden können, um auf die variable Einspeisung von Strom aus Wind und Sonne reagieren zu können. Für diesen Zweck besonders gut geeignet sind flexible Gaskraftwerke, möglichst in KWK-Betrieb.

Die mit der EU-Emissionshandelsrichtlinie eingeräumte Möglichkeit, mit den Erlösen aus der Versteigerung von Emissionsberechtigungen den Bau hocheffizienter Kraftwerke mit Investitionskostenzuschüssen von 15% zu fördern, sollte unbedingt genutzt werden. Der VKU empfiehlt jedoch, die Förderung auf Kraftwerksbetreiber mit einem Anteil von weniger als 8 Prozent an den deutschen Erzeugungskapazitäten zu beschränken, um optimale wettbewerbliche Impulse zu erreichen.

1. In den Energieszenarien für ein Energiekonzept der Bundesregierung vom August 2010 wurde festgestellt, dass vom Markt keine ausreichenden Signale zum Bau flexibler Anlagen ausgehen. Daher sollte die Politik durch die Schaffung von Investitionsanreizen dafür sorgen, dass schnell regelbare Kraftwerke gebaut werden.
2. Kraftwerke, die noch in der Planung sind, könnten durch Investitionszuschüsse den nötigen Anreiz erhalten, hocheffiziente Technologien einzusetzen und die Modernisierung des Kraftwerksparks unterstützen.
3. Künftige Anforderungen an die CCS-Fähigkeit von Kraftwerken verteuern Investitionen. Die Ausstattung respektive Nachrüstung wird zusätzliche hohe Kosten verursachen. Durch einen Investitionskostenzuschuss könnten diese Kosten zumindest teilweise ausgeglichen werden.

Um der Bedeutung dieser Aufgabe gerecht zu werden, sollte die Förderung hocheffizienter Kraftwerke als eigenständiger Fördertatbestand unter eigenem Titel im Wirtschaftsplan aufgeführt und mit ausreichenden Mittel ausgestattet werden.

CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

Der VKU begrüßt die finanzielle Aufstockung des sehr erfolgreichen CO₂-Gebäudesanierungsprogramms. Die ggf. angedachte Einstellung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms zugunsten einer gesetzlichen Energieeinsparverpflichtung lehnt der VKU ab, da es sich hierbei um zwei unterschiedliche Wege handelt: Mit dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm werden für Sanierer/Eigentümer zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse angeboten, mit Energieeinsparverpflichtungen sollen u.a. Energieversorgungsunternehmen verpflichtet werden, Energie einzusparen (bei Dritten). Es ist davon auszugehen, dass diese Marktlösung zu höheren Energiepreisen führen könnte. Darüber hinaus befindet sich die mögliche Ausgestaltung von Energieeinsparverpflichtungen auf europäischer und nationaler Ebene derzeit noch im Diskussionsprozess.

Förderung von Elektromobilität

Der VKU begrüßt die Aufnahme der Elektromobilität in den Energie- und Klimafonds und wendet sich gegen die vom Bundesrat geforderte Streichung. Allerdings muss sichergestellt werden, dass die vom Bundeskabinett zugesagten Haushaltsmittel für Elektromobilität, in Höhe von 1 Mrd. EUR, dem Fonds zusätzlich zugeführt werden. Elektromobilität kann zu einem zentralen Baustein eines auf erneuerbaren Energien basierenden Energiesystems werden. Abschätzungen der Nationalen Plattform Elektromobilität weisen bereits für 2030 Potentiale von 15 GWh an Speicherkapazitäten und 9 GW an nutzbarer Leistungsaufnahme aus (Bezugspunkt: 6 Millionen E-Fahrzeuge). Vor dem Hintergrund, dass die Gesamtkapazität der deutschen Pumpspeicherkraftwerke 40 GWh bei einer Leistungsaufnahme von 7 GW beträgt, wird deutlich, welchen signifikanten Beitrag die Einbindung von Elektrofahrzeugen als steuerbare Verbraucher und Stromspeicher zur Entlastung der Netze und zur Einbindung der unsteady Einspeisung erneuerbarer Energien birgt.

Anlage:

- **VKU-Vorschläge für förderfähige Maßnahmen von Stadtwerken aus dem geplanten Energieeffizienzfonds**

STELLUNGNAHME

Vorschläge für förderfähige Maßnahmen von Stadtwerken aus dem geplanten Energieeffizienzfonds

Berlin, 10.03.2011

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt rund 1.400 kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser und Abfallwirtschaft. Mit über 240.000 Beschäftigten wurden 2008 Umsatzerlöse von rund 92 Milliarden Euro erwirtschaftet und etwa 8,8 Milliarden Euro investiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen haben im Endkundensegment einen Marktanteil von 54,2 Prozent in der Strom-, 51,4 Prozent in der Erdgas-, 77,5 Prozent in der Trinkwasser-, 53,6 Prozent in der Wärmeversorgung und 11,8 Prozent in der Abwasserentsorgung.

1. Förderwürdige Projekte

a. Erzeugung / Wärmesektor

Wärmenetzausbau, -verdichtung und -zusammenschluss von Netzen der öffentlichen Versorgung

- Vernetzung verschiedener Fernwärme-Versorgungsgebiete und Wärmequellen zur Flexibilisierung des Einsatzes von KWK-Anlagen und energieeffizientere Nutzung geeigneter Wärmepotentiale einschließlich industrieller Abwärme

- Kurzfristige Forcierung der KWK-Nutzung bzw. des Wärmenetzausbaus, auch z.B. durch Förderung des Fernwärmenetzausbaus und -neubaus durch Einrichtung eines weiteren KfW-Förderprogrammes für Privathaushalte und Wohnungsvermieter
 - Förderung der Umstellung elektrischer Warmwasserbereitung (Durchlauferhitzer bzw. ineffiziente Heizungsanlagen) auf die Nutzung von Fernwärme
 - Förderung je Wohneinheit EUR 1.150 (= 50 % der normierten Kosten ca. EUR 2.300); die Förderung von 1 Million Wohnungen würde ein Stromeinsparvolumen von ca. 6 Terawattstunden bedeuten

- Orientierung der Wärmenetzförderung an der erschlossenen Anschlussleistung in Höhe von EUR 80/kW Anschlussleistung

Für erzwungene Abschaltungen von KWK-Anlagen aufgrund des Einspeisevorrangs von EEG-Anlagen ist ein voller Kostenausgleich für die Bereitstellung von Wärme durch Spitzenlastkessel sowie der Ausgleich des entgangenen Gewinns erforderlich

Anlagen mit einer hohen KWK-Stromkennziffer sollten mit einem zusätzlichen Bonus gefördert werden (gleitender Bonus von 0,5 – 1,0 ct/kWh für Stromkennziffern von 0,6 – 1,1)

Fortsetzung der KWK- sowie der Wärmenetzförderung bis 2025

Anteilige Förderung der Modernisierung und der energetischen Optimierung bestehender Heizkraftwerke, die zu CO₂-Einsparungen bei der Wärmeproduktion führen

Ausbau von dezentralen Energieerzeugungsanlagen im Bereich Mikro-KWK und Mini-BHKW

- Förderung insbesondere von Mikro-KWK-Anlagen, da bislang keine Marktanzreizprogramme vorhanden sind; Einschränkung: keine Tangierung eines bestehenden oder geplanten Fernwärmenetzes

Implementierung eines Nachteilsausgleichs für emissionshandelspflichtige Wärme

- Um den Wettbewerbsnachteil der Wärme aus emissionshandelspflichtigen Anlagen gegenüber privaten und öffentlichen – nicht dem Emissionshandel unterliegenden Anlagen – auszugleichen, sollten die Kosten für CO₂-Zertifikate zur Wärmeerzeugung für die 3. Handelsperiode ab 2013 übernommen werden

Innovative Verfahren zur Energieerzeugung in Wasser- und Abwasseranlagen

- Förderung innovativer Verfahren oder Neuentwicklungen, die in Wasser- und/oder Abwasseranlagen großtechnisch umgesetzt werden, z. B. Wärmerückgewinnung aus Abwasser, Trinkwasserwärme-Nutzung, Nutzung kinetischer Energie in Wasser- und oder Abwasserströmen, optimierte Verfahren zur Ausschöpfung des energetischen Potenzials bei der Klärschlammbehandlung
- Förderhöhe: bis 50% der Kosten bei baulichen und maschinellen Investitionen

Förderung des Anschlusses von Dampf-/Kälteabnehmern an das Netz von Müllheizkraftwerken

Modernisierung von Müllheizkraftwerken

- Anteilige Förderung: Umstellung von Installationen auf Frequenzumrichter, ggf. inkl. zusätzlicher Transformatoren
- Anteilige Förderung: Modernisierung kleinerer Installationen, z.B. Elektromotoren, Beleuchtung

b. Speicher

Es ist notwendig, den Aufbau von **Märkten für Speicherkapazitäten** zu befördern. Ziel muss sein, die Verfügbarkeit von Kapazitäten administrativ einfach sowie transparent darzustellen und Engpässe zu identifizieren.

Flexibilisierung des konventionellen Kraftwerksparks durch Förderung thermischer Speicher

- 25 % des Investitionsaufwandes pro Speicher in Verbindung mit zinsverbilligten Krediten

Bau von Wärmespeichern, die in Netzen der öffentlichen Versorgung genutzt werden, zur Flexibilisierung der Fernwärmeerzeugung

- 50 % Zuschuss auf Investitions- und Planungskosten
- Förderung in Höhe von 70 EUR je m³ Speichervolumen als Anschubfinanzierung notwendig

Industriekunden-Contracting: Gewährung von Ausfallbürgschaften, da hier ein hohes Einsparpotential einer großen Investitionsunsicherheit gegenübersteht und sonst viele Projekte nicht umgesetzt werden

Förderung der Speicherung von Strom

- Förderung von Pilotanlagen/innovativer Projekte zur Umwandlung diskontinuierlichen regenerativen Stroms in Regelenergie

c. Energiedienstleistungen

Nach Einschätzung des VKU sollte bei der Förderung von Energiedienstleistungen zur Steigerung der Energieeffizienz grundsätzlich eine Unterteilung von „profitablen“ und „nicht-profitablen“ Energieeffizienzmaßnahmen vorgenommen werden. Unter „nicht-profitablen“ Energieeffizienzmaßnahmen werden dabei Maßnahmen verstanden, die gleichzeitig

- volkswirtschaftlich sowie aus Sicht des Kunden sinnvoll sind, aber aus verschiedenen Gründen, wie z.B. Informationsdefizite, nicht angefragt werden
- durch Energiedienstleister ohne Fremdmittel nicht wertschöpfungssteigernd angeboten werden können.

Beispiele „nicht-profitabler“ Energieeffizienzmaßnahmen:

- Allgemeine Energieberatung für Haushalte, GHD, inkl. Qualifizierung von Marktakteuren oder Veranstaltungen hierzu
- Prämien- und Förderprogramme, um bei der Neuanschaffung den Anteil besonders energieeffizienter Geräte (z.B. Weiße und Braune Ware oder Büroausstattung) zu erhöhen

- Schulkontaktpflege zur frühzeitigen Motivierung zugunsten eines energieeffizienten Verhaltens

Die Finanzierung dieser „nicht-profitablen“ Energieeffizienzmaßnahmen könnte daher durch einen Energieeffizienzfonds finanziert werden. Zur Umsetzung „nicht-profitabler“ Maßnahmen wäre auch die Förderung der Bereitstellung zinsgünstiger Maßnahmen hilfreich.

Energiedienstleistungen, Energieeffizienzmaßnahmen, Energieaudits und Energiemanagementsysteme in den Bereichen Gewerbe und Wohnungswirtschaft

Beratungen / Audits:

- 80 % Zuschuss analog zu KfW-Förderungen im Bereich KMU
 - Förderung innovativer Ansätze, z.B. durch Schaffung eines Wettbewerbs
 - Förderung verschiedener Maßnahmen bei KMU, wie z.B. Energie-Kurzchecks über Branchenbenchmarks und Energieanalysen (Finanzierungsbedarf max. EUR 1 Mio. über einen Zeitraum von 2 Jahren)
- anschließende Evaluierung, um weitere Anhaltspunkte für die Ausgestaltung von Förderprogrammen im Bereich der Gewerbekunden zu erhalten; Maßnahmen sollten dazu führen, dass der KfW-Sonderfonds Energieeffizienz für KMU stärker genutzt wird

Energieeinsparberatung:

- Förderung des Kaufs von Infrarotkameras in Höhe von 50 % (Investition ca. EUR 30.000), alternativ: Zuschuss für Aufnahmen und Auswertung pro Energieberatung EUR 100
- Förderung des Kaufs von Lampenkoffern in Höhe von 50 % (Investition ca. EUR 800)
- Förderung des Kaufs von Energiemesskoffern zur Energieverbrauchsoptimierung in Höhe von 50 % (Investition ca. EUR 800)

Energieeffizienzmaßnahmen:

- Förderung Umstellung Lampen auf LED's pro Lampentausch mit EUR 1,50
- Zuschuss zum Kauf von Hocheffizienzpumpen in Höhe von EUR 100
- Zuschuss zum Kauf energiesparender Haushaltsgeräte in Höhe von EUR 100
- Förderung des Kesselaustausches pro Kessel in Höhe von EUR 300

Energiemanagementsysteme:

- z.B. Einbau von Zwischenzählern → ermöglicht auch genauere Wirtschaftlichkeitsberechnungen von Maßnahmen

Implementierung und Förderung von Ausfallbürgschaften, insbesondere für Energieeinsparcontracting

- EUR 9 Mio. p.a. inkl. Programmkosten (basierend auf Vorschlag der Hans-Böckler-Stiftung)

Förderung von Energieeinspar- und Wärmecontractingmodellen

- Effiziente Prozesskälte- und Druckluftbereitstellung
- Effiziente Beleuchtungssysteme im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) als zusätzlicher Initialanreiz; Förderung von Beratung und anschließender Umsetzungen standardisierter Maßnahmen im Bereich Büro / Verwaltung, vor allem für Raumbelichtung, z.B. EUR 400; Zuschuss für Initialberatung; EUR 5 / Leuchte für qualifizierte Planung; Investitionskostenzuschuss EUR 10 / Leuchte mit dimmbarem EVG und Sensor- und Regeltechnik
- Effiziente Lüftungs- und Klimaanlage
- Mini-KWK, Förderung von kleinen KWK-Anlagen bis 50 kWel mit jeweils folgender Vergütungshöhe

Leistung Min (kW)	Leistung Max (kW)	Förderbetrag in Euro je kWel kumuliert über die Leistungsstufe
> 0	<= 4	1550
> 4	<=6	775
> 6	<=12	250
> 12	<=25	125
> 25	<=50	50

d. Stromnetze

Förderung beim Ausbau der Verteilernetze und der Verbreitung von Smart Meter

- 50 % Zuschuss auf Investitions- und Planungskosten
- Investitionszuschuss für Massen-Rollout Smart Meter, z. B. einmaliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von EUR 150 pro Smart Meter

- Förderung lastabwurf-fähiger Haushaltsgeräte
- Entwicklungsförderung übergeordneter Systeme, z.B. intelligente Lüsterklemme
- Entwicklung von Smart Metern als Schaltzentrale intelligenter Häuser

e. Fokus Kommune (in Abstimmung mit DST und DStGB)

Energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden

- Wärmedämmung der Gebäudehülle
- Austausch der Fenster durch Passivhausfenster
- Einbau von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung
- Sanierung der Wärmeerzeugung inkl. KWK-Anlagen
- Sanierung von Beleuchtungsanlagen

Förderung von kommunalem Energiemanagement

- Bezuschussung von Qualifizierungskosten evtl. in Verbindung mit Bezuschussung von Software und geringinvestiven Maßnahmen (Entwicklung einer Pauschale z.B. bis EUR 30.000)
- Unterstützung der Gründung von Netzwerken und Erfahrungsaustausch kommunaler Energiemanager
- Bindung der Förderung an die Vorlage von jährlichen Energieberichten

Förderung von Informationen zum Klimaschutz

- Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz und -wandel
- Informationen über Klimaschutzmaßnahmen (energetische Altbausanierung, Energiemanagement etc.)
- Informationen über (Klimaschutz-)Förderprogramme des Bundes und der Länder
- Beratung der Kommunen in Sachen Klimaschutz und -wandel
- Beratung und Qualifizierung des lokalen Handwerks in Sachen Klimaschutz und -wandel

Förderung der Modernisierung und energetischen Optimierung bestehender wasser- und abwasserwirtschaftlicher Anlagen, insbesondere Kläranlagen

Das Umweltbundesamt geht aktuell davon aus, dass sich der Energieverbrauch gerade beim Betrieb von Abwasseranlagen um bis zu 20 Prozent senken und die Eigenenergieerzeugung mindestens um das zwei bis vierfache steigern lassen könnte

- Verfahrensumstellung bei kommunalen Kläranlagen von der aeroben auf eine anaerobe Schlammstabilisierung mit Einsatz eines BHKW zur Wärmerückgewinnung und/oder Erzeugung von Klärstrom
- Nachrüstung bestehender Anlagen mit modernen BHKW
- Umstellung auf neue Verfahrenstechniken bei der Abwassereinigung
- Wärmerückgewinnung aus Abwasser

Unterstützung und Entwicklung kommunaler Effizienzmaßnahmen, z.B. in folgenden Bereichen Straßenbeleuchtung, Energieeinsatz in kommunalen Einrichtungen wie z.B. Krankenhäuser

2. Förderwürdige Unternehmen

- Keine Beschränkung auf bestimmte Unternehmensgrößen, da hierdurch die Anzahl möglicher Projekte wesentlich beschnitten würde
- Aufgrund der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand sollte die energetische Modernisierung von öffentlichen Liegenschaften/kommunalen Gebäuden gefördert werden

3. Vorschlag zur Einrichtung eines Beratungsgremiums

- Implementierung der Fondsverwaltung in Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Institution, z.B. über den Bund; ggf. hierfür Erweiterung bereits bestehender Bundesämter
- Bildung eines Beirats mit Vertretern von Unternehmen in den Bereichen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz/Contracting, kommunalen Unternehmen, BMWi, BMU, Umweltschutzverbänden und weiteren Sachverständigen (z. B. Wissenschaftlern, Bundeskartellamt, Monopolkommission)
- Angeregt wird die Einrichtung des Beirats in der Form eines sachverständigen Beratungsgremiums (vgl. mit dem Konsultationsforum zum EU-SET-Plan) mit folgenden Aufgaben:

- Konkretisierung und Weiterentwicklung des Förderprogramms (Langfristplanung)
- Entwicklung geeigneter Förderinstrumente bzw. -richtlinien, z. B.: Investitionszuschüsse, Bürgschaften, Darlehen und/oder sonstiges

Prof. Dr.-Ing. Ulrich Wagner
Mitglied des Vorstandes

**Arbeitsgruppen Haushalt
der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und
Bündnis 90/Die Grünen**

Porz-Wahnheide
Linder Höhe
51147 Köln

Telefon 02203 601-4060
Telefax 02203 928847
E-Mail ulrich.wagner@dlr.de

22.06.2011

*Anhörung zum Energie- und Klimafonds EFK
am 27. Juni 2011*

Sehr geehrte Damen und Herren des Haushaltsausschusses,

vielen Dank für die Gelegenheit, vor Ihnen für die Forschung und für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt mit seinen Forschungsschwerpunkten Energie und Verkehr sprechen zu dürfen.

Zu einigen in dem Gesetzesvorschlag genannten Punkte hier erste Kommentare vorab in Stichworten, in der Kürze der Zeit noch ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- i) Die Fortführung und Neustrukturierung des EFK halten wir grundsätzlich für zielführend.
- ii) Die Bündelung aller Einnahmen aus der Versteigerung der CO₂-Zertifikate im EFK ab 2012 ist sehr zu begrüßen, mit Blick auf einen effizienten und flexiblen Einsatz der Mittel, verbunden mit der Vereinheitlichung und Transparenz von Verfahren und Mittelakquisition für alle Energieforschungsbereiche. Ebenfalls zu begrüßen ist, dass bereits im Jahr 2011 dem EFK im Wege von außerplanmäßigen Ausgaben Mittel aus dem Bundeshaushalt in Höhe von bis zu 225 Millionen Euro zugewiesen werden können.
- iii) Bündelung aller Ausgaben für Elektromobilität und „Energiewende“ im EFK: Der Ressort übergreifende Ansatz ist grundsätzlich sinnvoll, ebenso die Darstellung der Elektromobilität als besonderen Schwerpunkt.
- iv) Anpassung der Zweckbestimmung bzgl. der Zuschüsse stromintensiver Unternehmen: Forschungsausgaben müssen für eine langfristige Zukunftssicherung Priorität haben. Der Abzug von bis zu 500 Mio. € für Zuschüsse an die Industrie aus dem EFK ist problematisch, weil er die für Forschungszwecke verfügbaren Mittel erheblich reduziert (ggf. ist ja auch noch mit Schadensersatzforderungen seitens der EVU zu rechnen). Nach Möglichkeit ist auch eine Absicherung gegen niedrigere Zertifikatspreise notwendig. Darüber hinaus muss unbedingt vermieden werden, dass Forschungsmittel, die aus den Ressorts in den EFK fließen, zukünftig für Zuschüsse verwendet werden können.



- v) Aus Punkt iv) ergibt sich das dringendste Anliegen für die Helmholtz-Zentren und andere Großforschungseinrichtungen mit ihrem besonderem staatlichen Auftrag (Grundlagenforschung, große Infrastruktur und Langzeithemen): die geplante Verstärkung der Projektförderung ist wichtig für kurz- bis mittelfristige FuE-Ziele. Eine Steigerung institutioneller Förderung dagegen ist Voraussetzung für langfristig angelegte Forschung, wie sie im Rahmen der Energiewende unverzichtbar ist.

Ergänzende Anmerkungen sowie weitergehende Erläuterungen gebe ich Ihnen gerne auf der Anhörung.

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr.-Ing. Ulrich Wagner

Stellungnahme

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermö- gens „Energie- und Klimafonds“ (EKFG-ÄndG)

Bundestags-Drucksache 17/6075

Berlin, 23. Juni 2011

1 Zum Gesetzentwurf allgemein

Der BDEW hat bereits im vergangenen Jahr die Einrichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ als zentrales Instrument zur Finanzierung der im Energiekonzept beschriebenen Maßnahmen für die Einleitung der Energiewende ausdrücklich begrüßt.

Noch bevor der Fonds seine Arbeitsfähigkeit unter Beweis stellen konnte, wird durch die Entscheidung zur Laufzeit der Kernkraftwerke anlässlich der Ereignisse in Japan eine Neuaufstellung der Einnahmebasis des Fonds erforderlich. Vor diesem Hintergrund begrüßt der BDEW, dass der Gesetzgeber die in Folge der politischen Entscheidung wegfallenden Zahlungen der Kernkraftwerksbetreiber aus dem Förderfondsvertrag an den Energie- und Klimafonds absichern möchte.

Der Vorschlag im aktuellen Gesetzentwurf, bereits ab 2012 sämtliche Einnahmen aus der Versteigerung der Emissionszertifikate dem Energie- und Klimafonds zur Verfügung zu stellen, wird seitens des BDEW befürwortet. Dadurch wird der Fonds ab 2012 signifikant aufgestockt und ab 2013 auf einem hohen Niveau verstetigt.

Diese Mehreinnahmen werden jedoch durch zusätzliche Aufgaben des Fonds (Elektromobilität, Kompensation stromintensiver Unternehmen) bereits wieder erheblich verringert. Dadurch stehen dem Fonds ab 2013 im Wesentlichen nicht mehr Mittel als bisher zur Verfügung. Dies ist umso bedauerlicher, da durch die beabsichtigte Beschleunigung der Energiewende eigentlich für zentrale Elemente des Energie- und Klimafonds wie z.B. CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, Energieeffizienz oder die Förderung des Neubaus hocheffizienter Kraftwerke mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten.

Angesichts der offensichtlich vorgesehenen und bei weiteren Punkten drohenden Umschichtung von Maßnahmen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt in den Energie- und Klimafonds weist der BDEW darauf hin, dass der Zweck des Sondervermögens nicht darin besteht, den Bundeshaushalt an anderer Stelle zu entlasten, sondern die Energiewende zu finanzieren. Beim laufenden Gesetzgebungsverfahren sollten daher die nachfolgenden Maßgaben aus § 2 des Energie- und Klimafondsgesetzes (EKFG) Berücksichtigung finden:

§ 2 Zweck des Sondervermögens

(1) Das Sondervermögen ermöglicht zusätzliche Programmausgaben zur Förderung einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung. [...]

(2) Maßnahmen im Sinne des Absatzes 1 sind zusätzlich, wenn sie nicht bereits im Bundeshaushalt oder in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt sind.

2 Zu den Änderungen im Einzelnen

2.1 Zum finanziellen Volumen (Einnahmen)

Es ist zu befürworten, dass nunmehr schon ab 2012 sämtliche Einnahmen aus der Versteigerung der Emissionszertifikate in den Energie- und Klimafonds fließen sollen. Dadurch erhöhen sich die Einnahmen des Fonds bis 2016 erheblich.

Aus Sicht des BDEW ist es eine logische Konsequenz der Rücknahme der Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke, dass die Bundesregierung nicht mehr mit weiteren Zahlungen der Kernkraftwerksbetreiber aus dem Förderfondsvertrag plant. Spätestens ab 2017 stehen dem Fonds damit allerdings – trotz der Mehreinnahmen aus dem Emissionshandel – weniger Mittel als ursprünglich geplant zur Verfügung.

Der BDEW erneuert in diesem Zusammenhang seine bereits im Rahmen der Diskussion um die Einrichtung des Energie- und Klimafonds im Oktober 2010 erhobene Forderung, die aus einer Erhöhung der EEG-Umlage resultierenden Zusatzeinnahmen aus der Mehrwertsteuer dem Energie- und Klimafonds zur Verfügung zu stellen. Allein 2011 werden Bund, Länder und Kommunen durch die Erhöhung der EEG-Umlage von 2,047 ct/kWh Strom in 2010 auf 3,53 ct/kWh nach Schätzungen des BDEW Mehrwertsteuer-Mehreinnahmen im Vergleich zu 2010 in Höhe von voraussichtlich rund 520 Mio. Euro verbuchen können. Der Anteil des Bundes daran beträgt rund 287 Mio. Euro.

Angesichts der knappen Mittelausstattung des Fonds, der im laufenden Jahr nur durch ein spätestens 2013 rückzahlbares Darlehen über 225 Mio. Euro überhaupt arbeitsfähig ist, sollten nach Auffassung des BDEW wenigstens diese steuerlichen Windfall-Profits des Bundes in Höhe von rund 287 Mio. Euro bereits im laufenden Jahr dem Energie- und Klimafonds als zusätzliche Einnahmen zugeführt werden. Gleiches gilt für die EEG-bedingten Mehrwertsteuer-Mehreinnahmen der Folgejahre, sofern die EEG-Umlage oberhalb des Niveaus von 2010 liegt.

2.2 Zu den Ausgaben

Elektromobilität

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass die Programmausgaben für Elektromobilität ebenfalls über den Energie- und Klimafonds abgewickelt werden sollen. Dies erhöht die Übersicht und stärkt die zentrale Funktion des Fonds als Finanzierungsinstrument für die Energiewende.

Kritisch zu sehen ist jedoch, dass die bisher von der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm Elektromobilität zugesagten Mittel für die Forschung und Entwicklung der Elektromobilität in Höhe von 1 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt bis zum Ende der Legislaturperiode (2013) nun offensichtlich ebenfalls aus den Einnahmen des Fonds bestritten werden sollen. Nach der Umschichtung der Mittel für die CO₂-Gebäudesanierung bei der Einrichtung des Fonds 2010 widerspräche der Gesetzgeber damit erneut den Grundsätzen des § 2 EKFG, dass die Maßnahmen aus dem Fonds zusätzlich zu bereits vereinbarten Maßnahmen aus dem Bundeshaushalt sein sollen. Anderenfalls würden die Mehreinnahmen des Fonds in einem nicht unerheblichen Umfang weiter geschmälert.

Kompensation stromintensiver Unternehmen

Das Anliegen der Bundesregierung, die stromintensive Industrie von emissionshandelsbedingten Mehrkosten zu befreien, ist nachvollziehbar und wird vom BDEW grundsätzlich unterstützt.

Eine Finanzierung dieser wirtschafts- bzw. standortpolitischen Maßnahme aus dem Energie- und Klimafonds ist jedoch als sachfremd abzulehnen. Kompensationszahlungen an stromintensive Unternehmen sind aus Sicht des BDEW keineswegs mit der bisherigen Intention des Energie- und Klimafonds („Finanzierung der Maßnahmen für die Energiewende“) zu vereinbaren. Darüber hinaus werden die Einnahmen des Fonds erheblich geschmälert. Für die Finanzierung einer beschleunigten Energiewende stehen somit zusammen mit den Mehrausgaben für Elektromobilität (s.o.) kaum mehr Mittel zur Verfügung als vor März 2011 bereits vereinbart war.

CO₂-Gebäudesanierung

In den Eckpunkten Energieeffizienz sowie im Begleitpapier „Der Weg zur Energie der Zukunft – sicher, bezahlbar und umweltfreundlich“, die die Bundesregierung am 6. Juni 2011 als Teil des Energiewende-Maßnahmenpakets verabschiedet hat, wird eine Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms über den Energie- und Klimafonds von heute 936 Mio. Euro auf 1,5 Mrd. Euro p.a. 2012-2014 angekündigt. Dies ist aus Sicht des BDEW grundsätzlich zu begrüßen, um die Energiespar- und Klimapotenziale einer Modernisierung des Gebäudebestands stärker als bisher zu heben. Um die im Rahmen des Energiekonzepts angestrebte Verdoppelung der jährlichen Sanierungsrate von heute 1 % auf 2% des Gebäudebestandes zu erreichen, wären allerdings Fördermittel von insgesamt rund 5 Mrd. Euro p.a. notwendig, die zu einem wesentlichen Teil in das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm fließen sollten.

Ein Teil des Effekts kann sicherlich auch durch die parallel vorgesehene Einführung einer steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden erreicht werden, die lt. Gesetzentwurf bei voller Jahreswirkung immerhin 1,5 Mrd. Euro Steuer-Mindereinnahmen der öffentlichen Hand betragen soll. Hierfür ist jedoch zwingend eine Einigung zwischen Bund und Ländern über die Finanzierung erforderlich. Falls bei der steuerlichen Förderung wegen des Widerstandes der Bundesländer im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens Abstriche gemacht werden sollten, so wären diese nach Auffassung des BDEW zwingend durch eine Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms auszugleichen.

Die geplante zeitliche Befristung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms bis Ende 2014 ist kritisch zu werten, da Diskontinuität in der Förderpolitik in der Regel ein Hemmnis für die Investitionsbereitschaft darstellt. Falls im Anschluss – wie in den Eckpunkten Energieeffizienz sowie im Begleitpapier als Prüfauftrag angekündigt – quotenbasierte Sanierungsverpflichtungen wie z.B. weiße Zertifikate als sogenannte "haushaltsunabhängige" Instrumente eingeführt würden, so würden aus Sicht des BDEW die volkswirtschaftlichen Kosten der Zielerreichung extrem erhöht und die marktorientierte Technologieentwicklung deutlich gehemmt werden.

Bei der Ausgestaltung der Fördermaßnahmen zur CO₂-Gebäudesanierung ist darauf zu achten, dass die Förderung technologieoffen und energieträgerneutral ausgestaltet wird. Dies ist

insbesondere vor dem Hintergrund der heterogenen Ausgangslage im Gebäudebestand wichtige Voraussetzung für eine breite Akzeptanz und Umsetzung der Fördermaßnahmen, da in der Regel für jedes Objekt eine individuelle Sanierungslösung auf Basis aller verfügbaren technologischen Optionen gefunden werden muss. Außerdem ist darauf zu achten, dass jeder potenzielle Investor unabhängig von Unternehmensform und -größe von der Förderung profitieren kann, um die energetische Sanierung des Gebäudebestandes auf eine möglichst breite Basis zu stellen.

Wie bereits 2010 ist auch 2011 darauf hinzuweisen, dass eine Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms aus Mitteln des Energie- und Klimafonds zusätzlich zu den bisher zur Verfügung gestellten Mitteln aus dem allgemeinen Bundeshaushalt in Höhe von 436 Mio. Euro erfolgen sollte. Wenn die Bundesregierung beabsichtigt, die CO₂-Gebäudesanierung ab 2012 in Höhe von 1,5 Mrd. Euro p.a. ausschließlich aus dem Energie- und Klimafonds zu finanzieren, dann ist dies ausdrücklich abzulehnen. Eine Konsolidierung des Bundeshaushalts zu Lasten des Energie- und Klimafonds verringert das Potenzial des Fonds zur Erfüllung seines eigentlichen Zwecks weiter!

Förderung des Neubaus hocheffizienter Kraftwerke

Eine Maßnahme des Effizienzfonds als Teil des Energie- und Klimafonds ist die Förderung des Neubaus hocheffizienter Kraftwerke. Die Bundesregierung hatte sich hierzu bereits im Energiekonzept 2010 bekannt und diese Absicht im Rahmen des Beschlusses zum Energie-wende-Maßnahmenpaket am 6. Juni 2011 erneut bekräftigt.

Die Förderung fußt auf der Zusatzerklärung der EU-Kommission zu den Verhandlungen zur EU-Emissionshandelsrichtlinie. Demnach kann eine Förderung neuer, hocheffizienter und CCS-fähiger Kraftwerke zwischen den Jahren 2013 und 2016 mit bis zu 15% der Investitionskosten erfolgen. Im Energiekonzept hat die Bundesregierung weitere begrenzenden Kriterien hinzugefügt: Das Volumen ist begrenzt auf 5% der jährlichen Ausgaben des Energie- und Klimafonds. Außerdem sind nur Projekte kleiner Marktteilnehmer mit weniger als 5% an den deutschen Erzeugungskapazitäten förderfähig.

Vor dem Hintergrund der Entscheidung der Bundesregierung, acht Kernkraftwerke sofort vom Netz zu nehmen und die restlichen bis spätestens 2022 abzuschalten, ergibt sich ein deutlich schnellerer und höherer Bedarf an neuen, hocheffizienten und flexiblen fossilen Kraftwerkskapazitäten. Da Kraftwerksprojekte in der Regel einen mehrjährigen Vorlauf haben und der Förderzeitraum mit 2013-2016 sehr begrenzt ist, ist es aus Sicht des BDEW – trotz des geplanten Kraftwerks-Planungsbeschleunigungsgesetzes – dringend erforderlich, dass die Bundesregierung die Kriterien für das Förderprogramm in enger Abstimmung mit der EU-Kommission nun zügig festlegt.

Unabhängig davon ist jedoch auch eine Absicherung des für die Förderung zur Verfügung stehenden finanziellen Volumens im Rahmen des Energie- und Klimafonds erforderlich. Planungssicherheit erhalten potenzielle Investoren erst aus dem Zusammenspiel von eindeutig festgelegten Förderkriterien und insgesamt zur Verfügung stehendem Fördervolumen.

Der BDEW plädiert daher dafür, spätestens im Rahmen der Aufstellung des nächsten Haushaltsplans des Energie- und Klimafonds im Herbst 2011 Verpflichtungsermächtigungen für 2013 bis 2016 zur Förderung des Neubaus hocheffizienter Kraftwerke zu verankern. Andernfalls wäre eine Absicherung der finanziellen Mittel erst Ende 2012 für die bereits 2013 beginnende Förderung möglich. Dies konterkariert aus Sicht des BDEW die Bemühungen, potenziellen Investoren möglichst frühzeitig Planungssicherheit zu geben.

Da sowohl das erforderliche Volumen als auch der Zeitdruck für den Neubau hocheffizienter Kraftwerke nach der Entscheidung zur Laufzeit der Kernkraftwerke deutlich größer geworden sind, bittet der BDEW Bundesregierung und Koalitionsfraktionen um Prüfung, ob die Begrenzung des Fördervolumens auf 5% der Ausgaben des Energie- und Klimafonds noch ausreichend ist. Aus Sicht des BDEW würde eine Verdoppelung des Fördervolumens auf 10% der jährlichen Ausgaben zwischen 2013 und 2016 der Herausforderung eher gerecht werden.

Ansprechpartner:

Mario Meinecke
Geschäftsbereich Strategie und Politik
Telefon: +49 30 300199-1066
mario.meinecke@bdew.de



arepo consult

AREPO CONSULT
Christine Wörten, Ph.D.
Münzstrasse 19
10178 Berlin
Germany

fon +49 - (0)30 - 7809 787-0
fax +49 - (0)321 - 212415 12
mobil +49 - (0)1522 - 1971 234
mail woerlen@arepo-consult.com
web www.arepo-consult.com

st.-nr. 14 // 592 / 62333
USt-IdNr. DE264263471
kto.-nr. 150 299 52
blz 722 500 00
bank Sparkasse Nördlingen

AREPO CONSULT | Münzstrasse 19 | 10178 Berlin | Germany

Petra Merkel, MdB
Vorsitzende
Haushaltsausschuss
Deutscher Bundestag
Berlin

23. Juni 2011

**Stellungnahme zur Expertenanhörung zum
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens
„Energie- und Klimafonds“ (EKFG-ÄndG)**

Sehr geehrte Frau Merkel,

vielen Dank für die Einladung als Sachverständige zu dieser Anhörung. In diesem Brief übermittele ich die von Ihnen erwünschte schriftliche Stellungnahme. Sie lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Die vorgeschlagene Gesetzesänderung ist notwendig, um die Ausfälle auf der Einnahmeseite des Sondervermögens zu kompensieren.
- Eine Veränderung der Ausgabenplanung oder sogar der Förderbereiche des Fonds ist dagegen in diesem Moment nicht notwendig. Sie sollte auf der Basis von erster Umsetzungserfahrung und zuverlässigen Zielformulierungen nach umfangreicher Analyse stattfinden.
- Das Sondervermögen hat den klaren Auftrag, ein einzelnes Politikziel (nachhaltige Energieversorgung) umzusetzen. Daher ist zu überlegen, ob dieses Sondervermögen nicht zur Erhöhung seiner Transparenz und Effizienz unter Zuhilfenahme der moderneren fiskalischen Methode der Ergebnisorientierten Programmplanung verwaltet werden sollte, statt mit der traditionellen inputbasierten Haushaltsplanung.

Die Argumentation im Einzelnen:

Das Gesetz zum Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ EKFG wurde am 8.12.2010 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Das Sondervermögen wird auf der Basis eines jährlichen Wirtschaftsplans bewirtschaftet. Der erste solche Wirtschaftsplan bezieht sich auf das laufende Jahr 2011, das noch nicht einmal zur Hälfte vergangen ist. Die Berichterstattung durch die Bundesregierung zur Mittelverwendung ist nach dem EKFG zum 31.3.2012 fällig, so dass über die Verwendung der Mittel bisher keine Aussagen getroffen werden können. Es stellt sich also die Frage, warum zu diesem Zeitpunkt überhaupt schon eine Neuregelung notwendig ist.

Die Antwort ist, dass das hier zu besprechende Änderungsgesetz notwendig wurde, da eine der beiden Finanzierungsquellen für 2011 und 2012, nämlich die „Einnahmen nach Maßgabe einer vertraglichen Vereinbarung gemäß Absatz 3 zwischen dem Bund und den Betreibergesellschaften von Kernkraftwerken und ihren Konzernobergesellschaften in Deutschland“ (§4 Abs 1. Ziffer 1 EKFG)

...

wegfällt und kompensiert werden muss. Anderer Änderungsbedarf – insbesondere im Bereich der Mittelverwendung oder der Förderbereiche des Sondervermögens - besteht im Moment nicht.

1. Mittelherkunft für das Sondervermögen

Der EKFG-ÄndG-Entwurf schlägt vor, den Wegfall aus dem Vertrag mit den Betreibergesellschaften der Kernkraftwerke durch eine – gegenüber dem Ausfall von 300 Millionen Euro geringere – Summe von 225 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt zu kompensieren. Dies ist notwendig, um die bereits eingegangenen Verpflichtungen für 2011 zu erfüllen.

Auch die Bereitstellung einer weiteren Mittelherkunftsquelle in der Form von aufgelösten Rückstellungen aus KfW-Kreditprogrammen ist sinnvoll, um das Sondervermögen zu stabilisieren, auch wenn hier unter Umständen genauer spezifiziert werden sollte, um welche KfW-Programme es sich handelt, um höhere Klarheit auf der Einnahmeseite zu erreichen. Das genannte Programm der KfW z.B. vergibt ab 2011 Kredite mit 10- und 20jähriger Laufzeit. Daher halten sich die kurzfristig zu erwartenden Einnahmen zumindest aus diesem Programm wohl in sehr engen Grenzen.

§4 Absatz 1 Ziffer 2 EKFG nennt als weitere Einnahmequelle die Einnahmen aus der Kernbrennstoffsteuer, soweit sie für die Jahre 2011 bis 2016 den Betrag von 2,3 Milliarden Euro jährlich übersteigen. Dies wird vermutlich nicht der Fall sein. Diese Erwartung hat sich durch das jetzt zu verabschiedende Energiepaket nicht verändert. Der im EKFG-ÄndG-Entwurf vorgeschlagene Wegfall von §4 Abs 1 Ziffer 2 EKFG (alt) ist daher unmotiviert, nimmt er doch dem Sondervermögen die Chance auf eine (wenn auch für den Moment hypothetische) Einnahme. Diese Ziffer sollte also im Sinne des Sondervermögens erhalten bleiben, eine Änderung in diesem Punkt wird nicht als notwendig erachtet.

Weiterhin würde dem Sondervermögen durch die vorgeschlagene Änderung erlaubt, eventuelle Liquiditätsengpässe in der Zukunft durch unvorhergesehene Einnahmefälle durch Darlehen aus dem Bundeshaushalt zu überbrücken. Dies ist im Sinne der Stabilisierung des Sondervermögens, und der langfristigen Zwecke des Gesetzes durchaus sinnvoll und angebracht, da die Einnahmen aus dem Verkauf der Emissionszertifikate vermutlich stark von konjunkturellen Zyklen abhängen werden – in guter Konjunktur wird viel Energie verbraucht, die Emissionszertifikate sind teuer und das Sondervermögen kann gute Einnahmen verzeichnen, in schlechter Konjunktur umgekehrt.

Vor allem ab 2013 können diese Schwankungen Milliardenhöhe erreichen. Es wäre unter Umständen mittelfristig angebracht, einen zusätzlichen konjunkturellen Ausgleichsmechanismus zu ersinnen, der es dem Sondervermögen erlaubt, in konjunkturell trüben Zeiten, wenn die „Peitsche“ der Emissionszertifikate keinen Anreiz zur Treibhausgaseinsparung bietet, da die Preise niedrig sind, mit dem „Zuckerbrot“ von energieeffizienzorientierten Anreizprogrammen zu ergänzen.

2. Förderzweck und Mittelverwendung

Es ist zu diesem Zeitpunkt – ohne neue Informationen zum Stand der Umsetzung oder Erfüllung der Förderzwecke des Sondervermögens - aus Sicht langfristiger Kontinuität und im Sinne der evidenzbasierten Politikgestaltung (vgl. z.B. Pawson 2006) nicht begründbar, warum die Zweckbestimmung oder die Förderbereiche des Fonds im Rahmen dieses Gesetzentwurfes überhaupt verändert werden sollten. Vielmehr wäre es sinnvoll zumindest das erste Haushaltsjahr des Sondervermögens und seine Evaluierung abzuwarten, bevor neue Förderbereiche in das Sondervermögen aufgenommen werden.

...

Auch wenn die Begründung des EKFG-ÄndG-E mehrfach den Anschein erweckt, dass auch die Erweiterung der Spiegelstriche in §2 Absatz 1 Satz 2 EKFG als Erweiterung, Änderung oder „Neufassung der gesetzlichen Zweckbestimmung“ bezeichnet werden kann, so muss man doch bei genauem Studium des Wortlauts feststellen, dass der Zweck des Sondervermögens in §2 Absatz 1 Satz 1 EKFG formuliert wird. Dies wird insbesondere auch durch die Bestimmung im EKFG-ÄndG-E unterstrichen, die den Verweis auf den Förderzweck (§2 Absatz 2 EKFG) um „Satz 1“ ergänzt.

Die Spiegelstriche dagegen werden in §2(1) Satz 2 als „Förderbereiche“ bezeichnet. Daher kann sich wohl in der Begründung die „Neufassung der gesetzlichen Zweckbestimmung“ nur auf die Ergänzung des Förderzwecks um den „Klimaschutz“ beziehen, nicht jedoch auf die Änderung des Verbs in Satz 3, die Erweiterung der Spiegelstriche oder das Hinzufügen eines Satz 4.

Damit ist es bei den beiden momentan vorgeschlagenen neuen Förderbereichen – Elektromobilität und Subventionen für stromintensive Industrien – nicht unbedingt klar, dass sie dem Förderzweck des EKFG, also einer „umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung“ und ggf. (nach der hier zu beschließenden Änderung) „Klimaschutz“ überhaupt entsprechen.

Elektromobilität an sich wird die Energieversorgung weder umweltschonender noch zuverlässiger noch bezahlbarer machen. Ihr Beitrag zum Klimaschutz hängt nach Meinung aller Experten davon ab, ob hier fossile Rohstoffe durch erneuerbar erzeugten Strom ersetzt werden können. Dadurch wird – aus Sicht der Stromwirtschaft – zunächst allenfalls die Nachfrage nach (erneuerbar erzeugtem) Strom erhöht. Damit wird durch die Elektromobilität das Erreichen der Förderziele des Energie- und Klimafonds tendenziell erschwert. Auch wenn es ein erklärtes Ziel der Bundesregierung ist, die Elektromobilität zu fördern, sind weiterhin nur wenige Synergien mit anderen Förderbereichen des Energie- und Klimafonds¹ ersichtlich, die diesen Nachteil wettmachen könnten. Die Bundesregierung erkennt ja selbst in der Begründung auch schon an, dass die Elektromobilität nicht direkt zu Energieversorgung und Klimaschutz beiträgt, in dem sie hier formuliert, dass *neben* den eigentlichen Zwecken auch die Elektromobilitätsbemühungen hier gebündelt werden sollen (Besonderer Teil, Zu Artikel 1 Nr. 1 (§2 EKFG), Satz 2). Es ist weiterhin zu hinterfragen, warum ausgerechnet im Bereich der Elektromobilität ein so großer Handlungsdruck zu bestehen scheint. Ähnlicher Koordinierungsbedarf zwischen einer Vielzahl von Bundesministerien besteht in den – wesentlich deutlicher dem Förderzweck und den Förderbereichen des EKFG entsprechenden - Feldern E-Energy/Intelligente Netze, Bioenergie, oder Verbraucherforschung für den Klimaschutz. Diese Bereiche werden jedoch nicht im Sondervermögen gebündelt.

Während also schon die Elektromobilität nur schwer in den Förderzweck des Sondervermögens einzuordnen ist, kann man Subventionen an stromintensive Industrien für den Ausgleich von höheren Strompreisen durch Zertifikatshandel als dem Förderzweck des Sondervermögens geradezu entgegengesetzt bezeichnen (im englischen Sprachraum: „perverse subsidy“). Falls dieser Ausgleich dazu führt, dass die Lenkungswirkung des Emissionshandels untergraben wird, wird wiederum der Förderzweck des Sondervermögens, umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung und ggf. Klimaschutz zu ermöglichen, gefährdet. Denn je größer der Stromverbrauch der stromintensiven Industrie ist, desto mehr Strom wird in Deutschland verbraucht, und desto weniger zuverlässig können diese Strommengen bezahlbar bereitgestellt werden. Die Begründung des EKFG-ÄndG-E geht nicht auf die Gründe für die zusätzliche Subventionierung der stromintensiven Industrie ein. Vermutlich wird die Subvention mit der Standortqualität des Produktionsstandorts Deutschland, die mit dieser Maßnahme befördert würde, begründet. In diesem Fall stehen hier nicht Energie- und Klimaaspekte im Vordergrund, sondern es sollte ein

¹ allenfalls in sehr geringem Umfang mit der Förderung von Speicher- und Netztechnologien

wirtschaftsstandort-bezogener Förderzweck in einem der Fachpläne des „normalen“ Bundeshaushalts definiert werden.

Zu bedenken sind jedoch auch in diesem Zusammenhang mögliche Kollisionen mit dem EU Beihilferecht sowie die anderen Entlastungen für die Industrie in Form kostenloser Zertifikatzuteilungen für direkte Emissionen, der Ausnahme von der EEG-Umlage z.B. in 2011 in Höhe von etwa 2 Milliarden Euro² sowie der Entlastungen von der Energie- und Stromsteuer (z.B. allein im Bereich des Spitzenausgleichs der Stromsteuer 1.8 Milliarden Euro in 2009³).

3. Weiterer Forschungsbedarf

Die Begründung des Gesetzes konstatiert, dass durch diese Gesetzesänderung keine zusätzlichen Belastungen auf die Verbraucher oder die mittelständische Wirtschaft zukommen. Dies sollte in einer eingehenderen Studie, die den Rahmen dieser Stellungnahme sprengt, überprüft werden. Falls nämlich das Abfedern der Zusatzbelastungen aus gestiegenen Strompreisen durch die genannte Subvention für die stromintensive Industrie langfristig zu einer Reduktion der auf Energieeffizienz ausgerichteten Innovationstätigkeit oder einer Verknappung von Emissionszertifikaten führen würde, kann diese Subvention langfristig doch zu einer Steigerung der Zertifikatspreise führen, und damit entgegen der Annahmen in der Begründung zum EKFG-ÄndG, zu erhöhten Kosten für die mittelständische Wirtschaft und die Verbraucher, die nicht von entlastenden Subventionen profitieren.

Insgesamt erwartet das Finanzministerium ab 2013 Einnahmen des Sondervermögens von „über“ 2,5 Milliarden Euro.⁴ Bei der Aufnahme neuer Förderbereiche sollte in jedem Fall beachtet werden, dass genügend Mittel zur Verfügung stehen, um die Ausgaben in den bestehenden Bereichen zu tätigen. Die Größe der Aufgabe sollte nicht unterschätzt werden, so dass der Haushaltsausschuss hier besonders in der Pflicht steht, auf die Wahrung des Förderzweckes „einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung“ zu achten. In diesem Sinne ist eine langfristige Ausgabenplanung anzufordern. Nach dem Stand der Verpflichtungsermächtigungen aus dem Wirtschaftsplan 2011⁵ sowie der Vorschläge aus dem vorliegenden Gesetzentwurf ist – im Lichte der Ankündigungen einiger Fachministerien – baldmöglichst auch eine zumindest indikative Wirtschaftsplanung für das Jahr 2015 anzufordern.

Klimaschutz und umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung sind wichtige Werte für Deutschland und damit Orientierungsziele für unsere Wirtschaft und Gesellschaft. Die Bundesregierung hat ambitionierte operative Langfristziele, deren Umsetzung effizientes und ergebnisorientiertes Vorgehen und geschickte Steuerung der eigenen Ausgaben sowie der Investitionen in Wirtschaft und Gesellschaft erfordert. Das Sondervermögen Energie- und Klimafonds ist ein abgeschlossener und diesem Ziel gewidmeter Fonds, dessen Programmstruktur und Zielorientierung, wie diese Diskussion zeigt, bereits heute, nach nur einem halben Jahr der Implementierung, zu verwässern droht. Hier wäre die Bundesregierung und das Parlament zu ermutigen, mit einer moderneren Methode an die Programmplanung heranzutreten, und möglichen Ressortstreitigkeiten und Intransparenz durch eine klare und quantitativ überprüfbare Zielorientierung vorzubeugen, am besten anhand von klar definierten Erfolgs- und evtl. auch Performanzkriterien für den Fonds. Wichtig wäre hierfür, zunächst inhaltliche Ziele für die

² Vgl. BMU: Informationen zur Anwendung von §40 ff EEG (Besondere Ausgleichsregelung) für das Jahr 2011

³ Alle Entlastungen von Energie- und Stromsteuer zusammen betragen in 2009 5 Milliarden Euro.

⁴ Gemäß Website des BMF.

⁵ Für 2014 und 2015 bestehen bereits Verpflichtungsermächtigungen aus dem Wirtschaftsplan 2011 von über 1 Milliarde Euro ohne den Sperrvermerk auf dem Internationalen Klima- und Umweltschutz.

Verwendung des Sondervermögens zu definieren. Dazu sollten von programmatischen Papieren (z.B. Energiekonzept) ausgehend zeitgebundene und messbare Ober- und Unterziele⁶ abgeleitet werden, die im EKFG oder einem langfristigen Bewirtschaftungsplan als vom Sondervermögen zu erreichende Ergebnisse aufzunehmen sind. Der Wirtschaftsplan könnte dann in transparenter Weise von diesen Ergebnissen deduziert werden. Eine regelmäßige Evaluierung der vom Sondervermögen finanzierten Aktivitäten würde nachweisen, inwieweit durch den Mitteleinsatz Fortschritt auf die formulierten Ziele hin erreicht wurden. Internationalen Erfahrungen zufolge würde diese Vorgehensweise die Effizienz der Zielerreichung sowie die Nachprüfbarkeit der Erfolge der Politik und damit die Transparenz stark erhöhen, – was im Licht der enormen Aufgabe des Sondervermögens mehr als angebracht wäre.

Für weitere Fragen stehe ich gerne am Montag zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christine Wörten
arepo consult

⁶ Nachfragen und Beispiele gerne in der Anhörung



GREEN BUDGET GERMANY

FORUM ÖKOLOGISCH-SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

STELLUNGNAHME

ZUM ENTWURF EINES GESETZES ZUR ÄNDERUNG DES GESETZES ZUR ERRICHTUNG
EINES SONDERVERMÖGENS „ENERGIE- UND KLIMAFONDS“

Juni 2011

A. ÜBERSICHT ÜBER EMPFEHLUNGEN DES FÖS

Das FÖS empfiehlt insbesondere

- den Abbau umweltschädlicher Subventionen zum Ausgleich finanzieller Belastungen durch die beschleunigte Energiewende und zur deutlichen Aufstockung der notwendigen Förderprogramme
- die Streichung nicht zielführender Positionen wie beispielsweise die geplanten Ausgleichszahlungen für stromintensive Industrien aus dem Sonderfonds
- die Erhöhung der Kernbrennstoffsteuer auf umgerechnet mindestens 2,5 Ct/kWh sowie
- die leichte Anhebung der Steuer auf Heizstoffe (leichtes Heizöl um 4 Ct/l und weitere Energieträger entsprechend des Energie- und CO₂-Gehalts)

B. EINORDNUNG DES ENERGIE- UND KLIMAFONDS IN DAS GESAMTPAKET DER BUNDESREGIERUNG

Die Einführung des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ begrüßen wir insofern, als es in Anlehnung an das Verursacherprinzip eine langfristig gesicherte Finanzierungsgrundlage für notwendige Maßnahmen zur Unterstützung und Beschleunigung der Energiewende schafft. Die in den letzten Jahren teils sehr unregelmäßige Finanzausstattung von Förderprogrammen hat Investoren verunsichert und notwendige Fortschritte beim Ausbau Erneuerbarer Energien und bei der Umsetzung von Effizienzmaßnahmen gebremst.

Der Gesetzesentwurf zur Änderung des Energie- und Klimafonds bewirkt in erster Linie eine Umschichtung von Mitteln aus dem Bundeshaushalt in den Energie- und Klimafonds. Unter den bisher bekannten Plänen der Bundesregierung finden sich neben der Überarbeitung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und des beschleunigten Netzausbaus einige zusätzliche oder ausgeweitete Förderprogramme, die kurzfristig wirksame Impulse geben können. **Notwendig wäre aber eine deutlichere Aufstockung der Mittel für den Klima- und Umweltschutz mit einem entsprechenden Konzept für deren Gegenfinanzierung.** Mit der vorgesehenen Gesetzesänderung sollen die Einnahmen aus der Versteigerung von Emissionshandelszertifikaten vollständig dem Energie- und Klimafonds zufließen und weitere Zuschüsse aus dem Haushalt ermöglicht werden, wodurch ohnehin eine Finanzierungslücke von netto rund 0,7 Mrd. Euro pro Jahr im Bundeshaushalt entsteht.

Deutlich zu kurz kommt bei den bisher vorgesehenen Maßnahmen der Abbau umweltschädlicher Subventionen und die Ausweitung wirksamer ökologischer Lenkungssteuern (z.B. Heizstoffsteuer). Mit Subventionen und Steuererleichterungen setzt der Staat heute eine Vielzahl ökologisch negativer Anreize und sorgt dafür, dass umweltschädliches Verhalten oftmals die günstigere Handlungsalternative ist. Dadurch werden Innovationen im Bereich klimafreundlicher Technologien und Prozesse von staatlicher Seite künstlich ausgebremst.

Mithilfe eines schrittweisen Abbaus umweltschädlicher Subventionen könnten die finanziellen Belastungen durch die beschleunigte Energiewende mehrfach ausgeglichen und verbesserte ökologische Anreize sowie sogar Spielräume für eine Ausweitung der Förderprogramme geschaffen werden.¹ Wir bewerten daher die finanzielle Aufstockung des Energie- und Klimafonds als sinnvolle Maßnahme, die allerdings in ein breiteres Konzept eingebettet werden muss. Das FÖS schlägt eine Gegenfinanzierung durch den Abbau umweltschädlicher Subventionen etwa im Bereich der Dienst- und Firmenwagen sowie des Luftverkehrs und die Anhebung von ökologischen Lenkungssteuern wie der Kernbrennstoffsteuer oder der Steuer auf Heizstoffe vor.

C. EINNAHMEN DES SONDERVERMÖGENS

Durch die Rücknahme der Laufzeitverlängerung entfallen die ursprünglich vorgesehenen Förderbeiträge der AKW-Betreiber zum Sondervermögen. Um die Betreiber von Atomkraftwerken an der Finanzierung der Energiewende zu beteiligen, sollte der entstehende Einnahmeausfall durch eine **Erhöhung der Kernbrennstoffsteuer auf umgerechnet rund 2,5 Ct/kWh und ab 2013 rund 3,5 Ct/kWh** kompensiert werden.² Mindestens dieser Betrag ist nötig, um die leistungslosen Zusatzgewinne der AKW-Betreiber im Rahmen des Emissionshandels und die Ausgaben der Bundesregierung für den Weiterbetrieb und Stilllegung der Schachanlage Asse II auszugleichen.³ Darüber hinaus sollte die Befristung der Kernbrennstoffsteuer bis zum Jahr 2017 aufgehoben werden, auch weil die anschließende Abschöpfung der Zusatzgewinne der Atomkraftwerksbetreiber durch die freiwilligen Zusatzzahlungen entfällt. Die Einnahmen aus der Kernbrennstoffsteuer könnten je zur Hälfte in den Bundeshaushalt und in das Sondervermögen fließen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht vor, dass die Einnahmen aus der Versteigerung von Emissionshandelszertifikaten ab 2013 vollständig für den Energie- und Klimafonds zur Verfügung gestellt werden. Das FÖS fordert, infolge der Umschichtung der Mittel **keine Kürzungen der von Deutschland zugesicherten Ausgaben für den internationalen Klimaschutz** vorzunehmen.

D. PROGRAMMAUSGABEN

Das FÖS fordert eine **Konkretisierung der Ausgabenstruktur des Energie- und Klimafonds**. Aus dem vorliegenden Gesetzesentwurf geht nicht hervor, inwiefern sich die bereitgestellten Mittel für einzelne Programme/Haushaltstitel verschieben.

¹ Das Gutachten des FÖS „Energiewende finanzieren durch Abbau umweltschädlicher Subventionen“ ist verfügbar unter URL <http://www.foes.de/pdf/2011-05-FOES-Finanzierung-Energiewende.pdf>

² Der von der Bundesregierung beschlossene Steuertarif von 145 Euro/Gramm entspricht in etwa einer Belastung von 1,0-1,5 Cent/kWh. Bezogen auf die Kernbrennstoffsteuer impliziert die vorgeschlagene Anhebung einen Steuersatz von mindestens 290 €/g Plutonium oder Uran bis 2012 und 400 €/g ab 2013.

³ Eine genauere Darlegung der Argumentation bietet unser „Argumentationsleitfaden Kernbrennstoffsteuer“, URL <http://www.foes.de/pdf/2010-12-Argumentationsleitfaden-KBS.pdf>

Aufnahme der Elektromobilität in den Energie- und Klimafonds

Der Beitrag der Elektromobilität zum Klimaschutz ist umstritten. Ist die staatliche Förderung der Elektromobilität dennoch beabsichtigt, sollte dies statt im Rahmen des Energie- und Klimafonds alternativ durch andere Instrumente erfolgen, beispielsweise im Rahmen einer umfassenden Reform der Dienstwagenbesteuerung. Dadurch würde nicht nur die Elektromobilität gefördert, sondern auch die ökologischen Anreize für andere Fahrzeuge verbessert. Dies würde zudem den Haushalt netto nicht be- sondern entlasten.⁴

Finanzierung der energetischen Modernisierung

Die Bundesregierung sieht vor, die Finanzmittel für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm wieder auf jährlich 1,5 Mrd. Euro auszuweiten und zu verstetigen. Um die Verdopplung der Sanierungsrate auf jährlich 2 Prozent erreichen zu können, ist nach Expertenmeinung jedoch eine deutlich höhere finanzielle Förderung von bis zu 5 Mrd. Euro notwendig.⁵ Ein Teil dieser ausgabenseitigen Förderung könnte durch eine intelligente Gegenfinanzierung überflüssig gemacht werden, indem etwa eine Wärmeumlage analog zur Funktionsweise des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) eingeführt wird oder die bestehende Steuer auf Heizstoffe leicht angehoben wird. So würden auch durch die Gegenfinanzierung selbst die Anreize zur beschleunigten energetischen Sanierung von Gebäuden gestärkt.⁶

Entschädigung stromintensiver Industrien

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen Zuschüsse von bis zu 500 Mio. Euro aus dem Sondervermögen erhalten. Darüber hinaus sind weitere Zahlungen aus dem Bundeshaushalt möglich. Aus verschiedenen Gründen sieht das FÖS diese pauschale Subventionierung kritisch und empfiehlt, die vorgesehenen Mittel statt dessen für Energieeffizienzmaßnahmen in den betreffenden Unternehmen zu verwenden.

- Energie- und/oder exportintensive Sektoren, für die die Gefahr der Verlagerung von Emissionen ins Ausland („Carbon Leakage“) besteht, erhalten ohnehin auch nach 2012 einen **Großteil der benötigten Zertifikate kostenlos**.⁷ Insofern sind sie im Rahmen des Emissionshandels bereits gegenüber anderen Branchen begünstigt und eine zu große Belastung wird vermieden.
- Energieintensive Unternehmen profitieren bereits von **erheblichen Strompreisvergünstigungen**: Sie werden bei der EEG-Umlage und KWK-Umlage entlastet, müssen geringere Konzessionsabgaben und Netzentgelte leisten und sind im Rahmen der Ökosteuer-

⁴ Verschiedene Reformmodelle werden im Rahmen der Studie FiFo/Klinski/FÖS „Steuerliche Behandlung von Firmenwagen“ diskutiert, URL http://www.foes.de/pdf/2011_Firmenwagenbesteuerung_lang.pdf

⁵ Pressemitteilung der dena „dena fordert 5 Milliarden für Gebäudesanierungsprogramm“ vom 17.09.2010; URL: <http://www.dena.de/infos/presse/pm-archiv/pressemeldung/energiekonzept-konkret/>

⁶ Siehe Positionspapier der Klima-Allianz zur Gebäudesanierung „Deutschland braucht einen Sanierungsfahrplan 2050“, URL http://www.die-klima-allianz.de/wp-content/uploads/2011/06/Positionspapier_Gebaeude_sanierung062011_korrigiert.pdf

sowie FÖS-Themenpapier „Anhebung der Energiesteuern auf Heizstoffe“, URL <http://www.foes.de/pdf/Themenpapier-Heizstoffe.pdf>

⁷ Die Europäische Kommission legte dazu verschiedene Kriterien fest. Ein Sektor unterliegt der Gefahr der CO₂-Verlagerung, wenn 1) die CO₂-Kosten über 30% der Bruttowertschöpfung ausmachen ODER 2) die Handelsintensität (Gesamtwert der Ein- und Ausfuhren / Gesamtwert des Umsatzes) über 30% liegt ODER 3) CO₂-Kosten 5% UND Handelsintensität 10% betragen. Zu diesen Sektoren zählen beispielsweise die Papier-, Aluminium- und Stahlindustrie.

ausnahmen ganz oder teilweise von Stromsteuern befreit. So zahlten Unternehmen der Papier- und Pappeindustrie im Jahr 2009 für Strom ohnehin nur ca. 7,4 Ct/kWh (Stahl 7,4 Ct/kWh, Aluminium 5,7ct/kWh) im Vergleich zu einem durchschnittlichen Strompreis von 10 Ct/kWh für die Industrie und rund 23 Ct/kWh für private Haushalte.⁸

- Inwiefern ab dem Jahr 2013 tatsächlich **emissionshandelsbedingte Strompreiserhöhungen** eintreten werden, ist ungewiss. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass die Energieversorger die CO₂-Kosten trotz kostenloser Zuteilung bereits heute auf die Verbraucher umlegen. Demnach dürfte auch die vollständige Auktionierung der Zertifikate im Stromsektor kaum zu Strompreisänderungen führen.⁹
- Durch den beschleunigten Atomausstieg ist allenfalls eine **kurzfristig moderate Strompreissteigerung** zu erwarten, weil zunächst Kraftwerke mit höheren Grenzkosten genutzt werden müssen. Verschiedene Abschätzungen gehen allerdings von sehr geringen Preiseffekten in der Größenordnung von 0,5-0,8 Ct/kWh aus.¹⁰ Dieser Effekt ist weitaus geringer als die normalen Marktschwankungen beispielsweise durch sich verändernde Kohle- und Erdgaspreise oder durch die konjunkturelle Entwicklungen der Weltwirtschaft. Darüber hinaus birgt der schnellere Atomausstieg die Chance, dass neue Anbieter in den Markt eintreten und damit der Wettbewerb belebt wird. Die sich damit ergebenden Strompreis senkende Wirkung ist in den vorliegenden Abschätzungen noch nicht berücksichtigt.
- Nicht zuletzt ist es **Sinn und Zweck des Emissionshandels**, den Verursachern die Kosten ihrer CO₂-Emissionen anzulasten. Die umfangreichen Ausnahmeregelungen für energieintensivste Unternehmen untergraben die Ziele und die Funktionsweise des Instruments. Solange die Preise besonders strom- und energieintensiver Produkte nicht die Kosten ihrer Umwelt- und Klimawirkung enthalten, entsteht ein Fehlanreiz zu Ungunsten eines klimaverträglicheren Konsums.

Wenn die Ausgleichszahlungen im Umfang von 500 Mio. Euro aus industriepolitischer Perspektive trotz der aufgeführten Argumente beibehalten werden sollen, ist zumindest sicherzustellen, dass sie nicht pauschal sondern zielgerichtet nur für einzelne Unternehmen mit tatsächlich wettbewerbsgefährdenden Auswirkungen von Strompreiserhöhungen gewährt werden.

⁸ Angaben für das Jahr 2009; durchschnittliche Haushalts- und Industriestrompreise laut BMWi, durchschnittliche Strompreise im Bereich energieintensiver Industrien laut IZES (2011): „Abschätzung der Auswirkungen von Strompreiserhöhungen auf Branchen der stromintensiven Industrie“, URL http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/energie/20110521_Greenpeace_Stromkostenanteile.pdf

⁹ Vgl. New Carbon Finance (2008): „The impact of auctioning on European wholesale electricity prices post-2012“, URL <http://www.ecn.nl/docs/library/report/2008/e08007.pdf>

¹⁰ Vgl. u.a. Öko-Institut (2011): „Schneller Ausstieg aus der Kernenergie in Deutschland. Kurzfristige Ersatzoptionen, Strom- und CO₂-Preiseffekte“, URL <http://www.oeko.de/oekodoc/1121/2011-008-de.pdf>

UBA (2011): „Umstrukturierung der Stromversorgung in Deutschland“, URL <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/4117.pdf>

PIK / Uni Leipzig (2011): „Der Einstieg in den Ausstieg: Energiepolitische Szenarien für einen Atomausstieg in Deutschland“, URL <http://www.pik-potsdam.de/research/research-domains/sustainable-solutions/research/MitigationScenarios/energiewende/imagefolder/kurzfassung>

**Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des Gesetzes zur
Errichtung eines Sondervermögens
„Energie- und Klimafonds“
(EKFG-ÄndG)**

Stellungnahme zur Anhörung des
Haushaltsausschusses
des 17. Deutschen Bundestages
am 27. Juni 2011

Berlin, 26. Juni 2011

Dr. Felix Chr. Matthes

Öko-Institut e.V.
Büro Berlin
Schicklerstr. 5-7
D-10179 Berlin
Tel.: (030) 405085-0
Fax: (030) 405085-388

Geschäftsstelle Freiburg
Merzhauser Straße 173
D-79100 Freiburg
Tel.: (0761) 4 52 95-0
Fax (0761) 4 52 95-88

Büro Darmstadt
Rheinstraße 95
D-64295 Darmstadt
Tel.: (06151) 81 91-0
Fax (06151) 81 91-33

www.oeko.de

(1) Die Einrichtung und Fortführung eines Sondervermögens „Energie- und Klimaschutzfonds“ ist aus klimapolitischer Sicht ausdrücklich zu begrüßen. Mit einer solchen Konstruktion kann das bisher oft vorfindliche „Stop and Go“ von Fördermaßnahmen vermieden bzw. eingeschränkt werden, das bisher nicht nur aus Sicht der klimapolitischen Effektivität, sondern auch mit Blick auf die klimapolitische Effizienz (aus Unsicherheiten folgende Risikozuschläge bei den entsprechenden Investoren) zu kritisieren war. Mit dem Energie- und Klimafonds kann auch das (subjektive) Vertrauen potenzieller Fördernehmer in die Kontinuität von Fördermaßnahmen wiederhergestellt werden. Letztlich wird die mit dem Energie- und Klimaschutzfonds ermöglichte Kontinuität von energie- und klimapolitischen Fördermaßnahmen bzw. das entsprechende Vertrauen auch zum sparsameren Einsatz von Haushaltsmitteln führen. Gleichwohl muss darauf hingewiesen werden, dass die besondere haushaltsrechtliche Konstruktion des Energie- und Klimafonds letztlich nur für diejenigen Ausgabenzwecke gerechtfertigt werden kann, für die das Vertrauen auf die Kontinuität der Mittelflüsse von besonderer Bedeutung ist (Kontinuitätsgebot).

(2) Mit dem Wegfall der Einnahmen aus den Ausgleichszahlungen für die Laufzeitverlängerungen der deutschen Kernkraftwerke werden dem Energie- und Klimaschutzfonds ausschließlich Mittel aus den Versteigerungen aus dem EU-Emissionshandel zufließen. Bei einer unveränderten Mengen von Emissionsberechtigungen, die für die Auktionierung zur Verfügung stehen, also ohne Berücksichtigung eventueller Veränderungen des Emissionsziels im EU-Emissionshandelssystem (Cap) oder der aktuell diskutierten „Set asides“ für die Auktionsmengen (und die dadurch einerseits bedingten Verminderungen der Auktionsmengen bzw. die andererseits steigenden Preise für EU-Emissionsberechtigungen) ergeben sich die folgenden Eckdaten für den Energie- und Klimaschutzfonds

- Die Erträge aus den Auktionen werden sich bei einem mittleren Preis von 15 Euro je EU-Emissionsberechtigung (European Union Allowance – EUA) im Jahr 2013 auf etwa 3,09 Milliarden Euro (Mrd. €) belaufen. Bis 2020 wird das Auktionsvolumen durch die Verringerung der Cap bei einem unverändertem Zertifikatspreis von 15 €/EUA auf etwa 2,93 Mrd. € zurückgehen.
- Nach dem Entwurf des EKFG-ÄndG sollen diesen Summen, verringert nur um die Kosten für die Deutsche Emissionshandelssteller (DEHSt) vollständig dem Energie- und Klimafonds zufließen. Bei jahresdurchschnittlichen Kosten der DEHSt von ca. 11 Millionen Euro (Mio. €) ergibt sich ein jährlicher Zufluss von etwa 3,09 Mrd. € (2013) bis 2,92 Mio. € (2020).

(3) Im Unterschied zur bisherigen Konstruktion des Energie- und Klimaschutzfonds sollen aus dem Fonds zukünftig auch die Beihilfen für die energieintensiven Industrien zur Kompensation der Strompreiseffekte des EU-Emissionshandelssystems nach Art. 10a der EU-Emissionshandelsrichtlinie (EU EHS-RL) sowie die Fördermittel für die Entwicklung der Elektromobilität aufgebracht werden.

(4) Für die o.g. Beihilfen für die Kompensation von Stromkosten in der energieintensiven Industrie wird eine Summe von bis zu 500 Mio. € jährlich veranschlagt. Dabei ist

jedoch darauf hinzuweisen, dass es sich bei dieser Summe um eine Grobabschätzung für ein sehr weitreichendes Beihilfemodell handelt. Eine Summe von etwa 500 Mio. € jährlich würde sich jedoch nur ergeben, wenn für das sich für die Beihilfezahlungen qualifizierende Stromverbrauchsvolumen ein sehr hoher Wert (etwa analog des im Rahmen des Erneuerbare Energien Gesetzes privilegierten Endabsatzniveaus) oder ein sehr hoher CO₂-Kostenansatz für den Großhandelsstrompreis (z.B. 15 Euro je Megawattsunde (€/MWh)) unterstellt wird. Es ist als eher unwahrscheinlich anzusehen, dass sich diese beiden Ansätze im Rahmen der EU-Beihilfenkontrolle bzw. im Rahmen des derzeit diskutierten Beihilferahmens materialisieren werden. Bei realistischer Betrachtung der aktuellen Diskussionen um den EU-Beihilferahmen wird für Deutschland im Rahmen des einschlägigen Beihilferahmens bei einem Zertifikatspreis von 15 €/EUA eher ein Transfervolumen von höchstens 200 bis 300 Mio. € zu Stande kommen. Gleichwohl ist hier deutlich in Frage zu stellen, ob derartige Zahlungen aus dem Energie- und Klimafonds mit seiner speziellen haushaltsrechtlichen Form zu rechtfertigen sind.

(5) Auf Grundlage der aktuellen Diskussionen zur Förderung der Elektromobilität (mit einem Mittelvolumen von etwa 1 Mrd. €) kann davon ausgegangen werden, dass für die Elektromobilität aus dem Energie- und Klimafonds jährliche Mittel von 100 bis 200 Mio. € erbracht werden sollen. Grundsätzlich ist jedoch auch hier die Frage zu stellen, ob Zahlungen für primär industriepolitische Maßnahmen grundsätzlich aus dem Energie- und Klimafonds erfolgen sollten bzw. ob diese Zahlungen durch die für den Energie- und Klimafonds spezifischen Kontinuitäts- und Flexibilitätsanforderungen gedeckt sind.

(6) Perspektivisch werden aus dem Energie- und Klimafonds erhebliche Mittel für den internationalen Klimaschutz erbracht werden müssen. Nimmt man den Zielwert der auf der Klimakonferenz in Kopenhagen vereinbarten Mittelbereitstellungen für Entwicklungs- und Schwellenländer in Höhe von 100 Mrd. US-\$ jährlich ab 2020 zum Maßstab, so würden davon etwa 7 Mrd. US-\$ bzw. etwa 5 Mrd. € auf Deutschland entfallen. Vor diesem Hintergrund müsste ein erheblicher Teil des Energie- und Klimafonds für internationale Zwecke verfügbar gemacht werden, wobei auch hier dem Kontinuitätsgebot eine besondere Rolle zukommen dürfte. Vor diesem Hintergrund ist die Vorhaltung von etwa einem Drittel des Fonds (dies entspricht auch der heutigen Aufteilung zwischen dem Internationalen und dem nationalen Teil der Klimaschutzinitiative) für internationale Zwecke ein sinnvoller Ausgangswert.

(7) In der Diskussion befindet sich schließlich auch die Forderung, aus dem Energie- und Klimafonds entgangene Steuereinnahmen der Länder und Gemeinden zu kompensieren, die durch die Einführung der Auktionierung im EU-Emissionshandelssystem (ab 2013 mit einer Gewinnabschöpfung von 2,9 bis 3,1 Mrd. €) sowie die Einführung der Kernbrennstoffsteuer (bisher bis 2016 begrenzt und mit einem Aufkommen von 1,1 bis 1,3 Mrd. €) entfallen. Bei einer Gewinnabschöpfung von 4,4 Mrd. € (d.h. der voraussichtlichen Situation 2013) würden bei den Ländern etwa 100 Mio. € und bei (einigen) Gemeinden etwa 530 Mio. € Steueraufkommen entfallen. Bei einer Gewinnabschöpfung von etwa 2,9 Mrd. € (d.h. nach heutiger Rechtslage der Situation in 2020)

würden bei den Ländern etwa 65 Mio. € bei den entsprechenden Gemeinden etwa 350 Mio. € entfallen. Sofern diese Summen aus dem Energie- und Klimafonds kompensiert werden sollten, würde ein erheblicher Teil des Fonds (ca. 20% in 2013 bzw. 14% in 2020) für die primären Zwecke des Fonds entfallen. Gleichzeitig ist für solche Forderungen die spezifische haushaltsrechtliche Form des Energie- und Klimafonds nicht zu rechtfertigen.

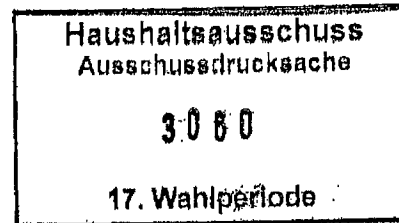
(8) Vor diesem Hintergrund lassen sich zusammenfassend die folgenden Rückschlüsse auf die für die bezüglich der speziellen haushaltsrechtlichen Konstruktion des Energie- und Klimafonds rechtfertigbaren Ausgaben schließen

- Mittel in Höhe von etwa 1 Mrd. € für internationale Klimaschutzprojekte (mit tendenziell steigendem Umfang) lassen sich in Bezug auf das Kontinuitätsgebot rechtfertigen.
- Die eingeplanten Mittel für Beihilfen für energieintensive Unternehmen sind einerseits mit 500 Mio. € jährlich wahrscheinlich deutlich zu hoch veranschlagt und andererseits ist hier deutlich zu bezweifeln, ob die real fließenden Mittel (von wahrscheinlich deutlich unter 300 Mio. €) bezüglich des Kontinuitätsgebots für (freiwillige) Förderzahlungen im Rahmen des Energie- und Klimafonds gerechtfertigt werden können.
- Hinsichtlich der primär industriepolitisch motivierten Zahlungen für die Elektromobilität (ca. 100 bis 200 Mio. € jährlich) ist zu fragen, ob die Aufnahme dieser Zahlungen in den Energie- und Klimafonds durch das Vertrauens- bzw. Kontinuitätsgebot abgedeckt sind. Für Verlaufsprämien wäre das der Fall, für andere Verwendungszwecke wohl eher nicht.
- Steuerliche Kompensationszahlungen an Länder und Gemeinden (410 bis 625 Mio. € jährlich) aus dem Energie- und Klimafonds lassen sich für die besondere haushaltsrechtliche Form des Fonds eindeutig nicht rechtfertigen.

Unterstellt man die o.g. Zahlungen für Verwendungen im internationalen Klimaschutz als gebotene (Mindest-) Volumina für Zahlungen aus dem Energie- und Klimafonds, so zeigt die Zusammenstellung, dass mit den Zahlungen für energieintensive Unternehmen (selbst bei realistischen Annahmen), für die Elektromobilität sowie die steuerlichen Kompensationszahlungen für Länder und Gemeinden nur noch Mittel im Umfang von etwa 1 Mrd. € für andere Förderzwecke verfügbar werden, für die das Vertrauens- und Kontinuitätsgebot von besonderer Bedeutung ist (v.a. im Bereich der Gebäudesanierung). Auch aus dieser Perspektive muss noch einmal auf die nicht hinreichend dargelegte Sinnfälligkeit von Zahlungen für die Kompensation energieintensiver Unternehmen, steuerliche Kompensationszahlungen sowie ggf. der Förderung der Elektromobilität aus dem Energie- und Klimafonds hingewiesen werden.

Anlage 2

Haushaltsausschuss
- Sekretariat -



Zusammenstellung
der schriftlichen Stellungnahmen,
die dem Haushaltsausschuss ohne Aufforderung
zu seiner öffentlichen Anhörung am 27. Juni 2011
zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung
eines "Energie- und Klimafonds" (EKFG-ÄndG) (BT-Drs. 17/6075)
zugeleitet wurden .

- Deutscher Gewerkschaftsbund
- GREENPEACE und weitere Verbände
- GERMANWATCH und weitere Verbände

**Deutscher
Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand**

20.06.2011

**Stellungnahme des
Deutschen Gewerkschaftsbundes**

zum Gesetzentwurf zur

**Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines
Sondervermögens „Energie und Klimafonds“
(EKFG-ÄndG)**

vom 06. Juni 2011

Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand
Abt. Struktur-, Industrie- und Dienst-
leistungspolitik

Verantwortlich:
Dietmar Hexel

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie und Klimafonds“ (EKFG-ÄndG) vom 06.06.2011

I. Vorbemerkung

Das vorliegende Änderungsgesetz ist Teil des sogenannten „Energiepaketes“ der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen, das den Ausstieg aus der Atomenergie flankieren soll. Der DGB begrüßt diesen, nunmehr zweiten, Ausstieg aus der Atomenergie. Gleichwohl muss kritisch angemerkt werden, dass die deutsche Energiepolitik seit Amtsantritt der gegenwärtigen Bundesregierung jede Kontinuität vermissen lässt. Dasselbe gilt für die damit verbundenen haushaltsrechtlichen Aspekte und eine Anzahl von Förderprogrammen. Die Folge sind Planungsunsicherheiten und Investitionszurückhaltung. Die Bundesregierung ist deshalb dazu aufgerufen, alles dafür zu tun, verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen und für eine Verstetigung energiepolitisch wichtiger Förderprogramme zu sorgen.

Der Energie- und Klimafonds kann dafür ein Instrument sein, da er zumindest für eine weitgehende Zweckbindung der Einnahmen aus der Versteigerung der Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen zugunsten der Energiewende sorgt. Gleichwohl muss angemerkt werden, dass der Fonds im letzten Jahr hauptsächlich zu dem Zweck geschaffen wurde, die Beiträge aus der vertraglichen Vereinbarung mit den Betreibergesellschaften der Kernkraftwerke (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 EKFG) zu vereinnahmen. Dieser Zweck ist nun entfallen. Insofern ist zu fragen ob der Sonderfonds als Instrument überhaupt noch einen Mehrwert besitzt. Dies sollte aus Sicht des DGB überprüft werden. Alle weiteren Ausführungen in dieser Stellungnahme sind unter diesem Vorbehalt zu verstehen.

II. Zum Gesetzentwurf

Energetische Gebäudesanierung

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf haben Bundesregierung und Koalitionsfraktionen die Finanzierung des Sondervermögens Energie- und Klimafonds (EKF) auf eine neue Grundlage gestellt. In den Fonds sollen die gesamten Erlöse aus dem Emissionshandel fließen sowie Steuermittel, die den Fonds jährlich mit drei Milliarden € ausstatten sollen.

Aus dem EKF sollen dann neben der Förderung von Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Energiespeicher- und Netztechnologien, Klima- und Umweltschutz sowie Entwicklung der Elektromobilität, auch Ausgleichszahlungen an stromintensive Unternehmen (für emissionshandelsbedingte Strompreiserhöhungen) und das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm finanziert werden. Nicht enthalten darin ist das Marktanreizprogramm (MAP), das über die BAFA abgewickelt wird.

In Anbetracht der doch sehr umfangreichen Förderatbestände und der zu erwartenden Konkurrenz, um für diese jeweiligen Förderbereiche möglichst hohe Fördermittel abzurufen, bleibt es aus Sicht des DGB fraglich, ob unter diesen Umständen für die energetische Gebäudesanierung noch die erforderlichen Fördermittel zur Verfügung stehen, um die Sanierungsrate, wie es auch von der Bundesregierung beabsichtigt ist, von 1% auf 2% zu verdoppeln. Dies ist einer der Aspekte, die den Fonds als Finanzierungsinstrument, wie schon weiter oben angesprochen, fraglich erscheinen lassen. Der DGB hat seit 2009 die Fortführung der Förderung des KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramms auf dem erfolgreichen Niveau von 2009 in Höhe von 2,4 Milliarden Euro und eine Verstetigung auf diesem Niveau gefordert. Das Ziel der Verdoppelung der Sanierungsrate würde jedoch auch eine Verdoppelung der Fördermittel auf 5 Milliarden Euro jährlich notwendig machen. Der DGB ist bisher immer dafür eingetreten, dies aus dem Bundeshaushalt zu leisten und angesichts der oben genannten Bedenken im Hinblick auf den Energie- und Klimafonds sehen wir uns in dieser Forderung bestätigt.

DGB-Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie und Klimafonds“ (EKFG-ÄndG)

Die 5 Milliarden sind schon alleine deshalb nicht leistbar, weil nach dem EKFG-ÄnderungsG der Energie- und Klimafonds nur mit drei Mrd. Euro jährlich ausgestattet werden soll und das ursprünglich geplante Aufkommen aus der Kernbrennstoffsteuer entfallen ist. Die Finanzierung sollte also aus Haushaltsmitteln erfolgen, um ein Auf und Ab des Fördervolumens zu vermeiden. Denn Planungssicherheit ist eine Voraussetzung für Investitionen und Produktion der mittelständischen Unternehmen und des Handwerks. Dies gilt ebenso für die Beschäftigten, denen Situationen wie Arbeit gefolgt von Kündigung, dann wieder Arbeit gefolgt von Kündigung, nicht zumutbar sind.

Sollte das im Energiekonzept vorgeschlagene Sondervermögen sich ab 2013 oder 2014 zu einer ausreichenden und verlässlichen Förderquelle entwickeln, dann würde sich der DGB nicht dagegen aussprechen, eine vergleichsweise zuverlässige Finanzierung aus dem Bundeshaushalt durch eine dann zuverlässige Finanzierung aus dem Sondervermögen zu ersetzen. Die sichere und zuverlässige Finanzierung aus dem Sondervermögen EKFG wäre allerdings vorher vom Bundesfinanzministerium, das als Verwalter des Sondervermögens vorgesehen ist, nachzuweisen.

Energieintensive Unternehmen

Der Koalitionsausschuss hat in einem Beschluss vom 29. Mai einen Ausgleich für die emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen gemäß Artikel 10a Abs. 6 der EU-Emissionshandelsrichtlinie für stromintensive Unternehmen bekräftigt und dies wurde nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch finanziell unterlegt. Bislang ist allerdings noch nicht klar ob dies nur eine teilweise oder eine vollständige Kompensation der emissionshandelsbedingten Preissteigerungen umfasst. Der DGB fordert die Bundesregierung auf, hier baldmöglichst eine Klärung herbeizuführen. Dasselbe gilt für den Umfang von zusätzlichen Mitteln aus dem Bundeshaushalt, die laut dem oben genannten Beschluss in Aussicht gestellt worden sind.

Die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen haben in der Novelle des Atomgesetzes (Drs. 17/6070, unter Punkt „E.“) eingeräumt, dass sie keine genaue Vorstellung über den Einfluss des Atomausstiegs auf die Strompreise haben. Der Energieumstieg, wie er sich bisher abzeichnet, stellt damit für die energieintensiven Unternehmen und Industriezweige die Kalkulationsgrundlage für ihre Produkte der Ungewissheit anheim. Der DGB fordert Koalitionsfraktionen und Bundesregierung auf, schnellstmöglich eine Abschätzung der möglichen Energiekostensteigerungen für energieintensive Unternehmen und Industrien auf wissenschaftlicher Grundlage vorzunehmen. Dies muss dann Grundlage für politische Konzepte sein, die dafür sorgen, dass die energieintensiven Unternehmen und Industrien mögliche Energiekostensteigerungen bewältigen können ohne dass der Kostendruck an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesen Unternehmen weitergegeben wird.

EU ETS Auktionierung: 100 Prozent für Klimaschutz

Ein NGO-Vorschlag für die klimarelevante Verwendung der Finanzmittel

Ab Januar 2013 wird mit der dritten Phase des EU-Emissionshandelssystems (EU ETS) die teilweise Auktionierung der Emissionszertifikate europaweit eingeführt. Bisher ist es den Mitgliedstaaten freigestellt, bis zu 10 Prozent der Zertifikate national zu auktionieren. Eine Bindung der Mittelverwendung für den Klimaschutz war in der Vergangenheit nicht abgesichert, soll aber jetzt in Form des geplanten Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ erfolgen. Deutschland ist bisher das einzige Land innerhalb der EU, das etwa 440 Mio. Euro pro Jahr, somit einen großen Teil der Auktionierungserlöse für Maßnahmen des Klimaschutzes, u.a. im Rahmen der Klimaschutzinitiative der Bundesregierung, einsetzt.

In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 12. Dezember 2008 heißt es im Zusammenhang mit der Ratsentscheidung über die Einführung der 3. Phase von EU-ETS:

„The European Council recalls that Member States will determine, in accordance with their respective constitutional and budgetary requirements, the use of revenues generated from the auctioning of allowances in the EU emissions trading system. It takes note of their willingness to use at least half of this amount for actions to reduce greenhouse gas emissions, mitigate and adapt to climate change, for measures to avoid deforestation, to develop renewable energies, energy efficiency as well as other technologies contributing to the transition to a safe and sustainable low-carbon economy, including through capacity building, technology transfers, research and development.

In the context of an international agreement on climate change in Copenhagen in 2009 (sic), and for those who wish so, part of this amount will be used to enable and finance actions to mitigate and adapt to climate change in developing countries that will have ratified this agreement, in particular in least developed countries.”

Die deutsche Bundesregierung macht in ihrem Energiekonzept (Seite 30), das am 28. September 2010 im Kabinett verabschiedete wurde, erstmals genauere Angaben über die Verwendung des Auktionierungsaufkommens:

„Ab 2013 werden die Mehrerlöse aus der Versteigerung der Emissionszertifikate für die Finanzierung von Maßnahmen zu

- *erneuerbaren Energien,*
- *Energieeffizienz,*
- *Forschung in diesen Bereichen,*
- *nationalem Klimaschutz*
- *sowie internationalem Klima- und Umweltschutz*

eingesetzt.“

Bundesumweltminister Röttgen präzisierte in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 14.09.2010:

*„Wir haben mit dem Bundesfinanzminister in dieser Koalition verabredet, dass **100 Prozent** der zu erwartenden Zusatzerlöse aus dem CO₂-Zertifikatehandel für internationalen und nationalen Klimaschutz, für erneuerbare Energien und für Energieeffizienz verwendet werden. Es handelt sich dabei im Vergleich zu den bisherigen Erlösen um Zusatzerlöse im Umfang von 2,5 Milliarden Euro.“*

Das Gesamtvolumen aus dem Emissionshandel dürfte allerdings, abhängig vom Kohlenstoffpreis, deutlich höher ausfallen. Schätzungen liegen zwischen 2,6 bis 6 Mrd. Euro. Bei der Einführung anspruchsvollerer Minderungsziele auf EU-Ebene, inklusive der Anhebung des EU-weiten Ziels in einem ersten Schritt von 20 auf 30%, könnte das Aufkommen bis zu 10 Mrd. EUR betragen.

Mit dem von den Fraktionen der CDU/ CSU und der FDP in den Bundestag eingebrachten Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKFG) und des dazugehörigen Wirtschaftsplans werden bereits erste Festlegungen zur Mittelverwendung in 2011 einschließlich Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre getroffen. Mit dieser Konstruktion wird zwar eine gewisse

Planungssicherheit unabhängig von den jährlichen Haushaltsberatungen getroffen. Allerdings bleibt unklar, wofür die bereits jetzt im Bundeshaushalt veranschlagten Einnahmen in Höhe von jährlich 900 Millionen Euro künftig verwendet werden sollen. Gleichzeitig wurde für den Titel 687 01 – Internationaler Klima- und Umweltschutz“ im EKFG ein Haushaltsvermerk mit einer Sperre der Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2012 bis 2017 eingefügt.

In dem folgenden Positionspapier werden deswegen Vorschläge für eine bedarfsgerechte, an den Vorgaben des Bali-Aktionsplanes und des Kopenhagen-Akkords ausgerichtete nationale und internationale Klimafinanzierung gemacht.

Ein Vorschlag zur Klima-Finanzierung Deutschlands ab 2013

- Das ab 2013 anfallende Auktionierungsaufkommen aus dem Emissionshandel muss **vollständig** Maßnahmen des nationalen und internationalen Klimaschutzes zu gute kommen, und kann damit einen großen Anteil der notwendigen Finanzmittel abdecken.
- Da der Erlös abhängig vom Kohlenstoffpreis schwankt, gleichzeitig aber die Erfüllung von internationalen Verpflichtungen und prioritären nationalen Klimaschutzmaßnahmen garantiert werden muss, soll ein **Sockelbetrag von mindestens 3 Mrd. EUR jährlich** festgelegt werden, der unabhängig von der Höhe des Kohlenstoffpreises im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt wird.
- Zusätzliche Einnahmen oberhalb des Sockelbetrages sollen ebenfalls der Klimapolitik zu gute kommen. Außerdem ist zu klären, wie Mindereinnahmen wegen der steuerlichen Absetzbarkeit von Zertifikatskäufen sowie das Kursrisiko beim Kohlenstoffpreis auszugleichen sind.
- Die Gesamtmittel aus dem Auktionierungsaufkommen sowie der Sockelbetrag sollen jeweils zu 50 Prozent, d.h. je 1,5 Mrd. Euro Sockelbetrag, für nationale bzw. internationale Aufgaben eingesetzt werden. Die Verwendung der nationalen Mittel soll unter Federführung des BMU erfolgen. Die Verwendung der internationalen Mittel soll jeweils zur Hälfte durch BMZ und BMU erfolgen.
- Im Rahmen der Mittel für den **nationalen Klimaschutz - 1,5 Mrd. Sockelbetrag bzw. 50% der Auktionierungserlöse** - schlagen wir folgende Aufteilung vor:
 - o Ein Sockelbetrag von 375 Mio. Euro bzw. ein Viertel für einen Energiesparfond, der Effizienz- und Einsparprogramme in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität anstößt sowie die Markteinführung hocheffizienter Technologien und Produkte unterstützt;
 - o Ein Sockelbetrag von 375 Mio. Euro bzw. ein Viertel für die Förderung erneuerbarer Energien; dabei sollen die Mittel aus dem Auktionierungsaufkommen nicht die gesetzliche vorgeschriebene Stromeinspeisevergütung ersetzen, sondern gezielt für den Aufbau von notwendigen Speicherkapazitäten, intelligenten Regelungstechnologien und Netz-Infrastruktur zu Gunsten der Erneuerbaren eingesetzt werden; Maßnahmen zur Netzentlastung, Optimierung und Verstärkung bestehender Netze sollten Vorrang vor kompletten Neubau haben. Die Finanzierung von naturschutzfachlichen Begleitmaßnahmen der damit verbundenen ökologischen Eingriffe muss möglich sein;
 - o Ein Sockelbetrag von 500 Mio. Euro bzw. ein Drittel für Minderung bei der Landnutzung v.a. durch Waldschutz und Extensivierung der Forstwirtschaft im Privatwald durch Aufbau eines Wald-Klima-Fonds, sowie durch ein Rückkauf- bzw. Renaturierungsprogramm für Moorflächen;
 - o Ein Sockelbetrag von 250 Mio. Euro bzw. ein Sechstel für eine nationale und soweit möglich, ökosystembasierte Anpassungsstrategie.
- Eine Förderung von CCS-Technologien oder besonders effizienten Kraftwerken auf Basis fossiler Energieträger aus Mitteln des Emissionshandels – wie im Energiekonzept der Bundesregierung vorgesehen - lehnen die unterzeichnenden Verbände ab. Auch die Energieforschung muss Schwerpunkt der Forschungsförderung aus normalen Haushaltsmitteln sein. Dabei sollte ausschließlich zu Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz geforscht werden anstatt weitere Gelder für Kernfusion, CCS oder fossile Energietechnologien bereit zu stellen.



- Im Rahmen der Mittel für den **internationalen Klimaschutz - 1,5 Mrd. Sockelbetrag bzw. 50% der Auktionierungserlöse** - schlagen wir, entsprechend der im Bali-Aktionsplan und im Kopenhagen-Akkord gesetzten Prioritäten, folgende Aufteilung vor:
 - o Ein Sockelbetrag von 500 Mio. Euro bzw. ein Drittel für technische Minderung von Treibhausgasemissionen insbesondere durch Steigerung der Energieeffizienz und dem naturverträglichen Ausbau Erneuerbarer Energien inkl. der Entwicklung der notwendigen Strategien, Maßnahmen und Berichterstattungssystemen sowie der Green Tech Initiative als Teil davon;
 - o Ein Sockelbetrag von 500 Mio. Euro bzw. ein Drittel für Anpassungsmaßnahmen, dabei sollte unter anderem eine Stärkung von ökosystembasierten Ansätzen bei gleichzeitiger Umsetzung der Verpflichtungen aus der Biodiversitätskonvention erfolgen;
 - o Ein Sockelbetrag von 500 Mio. Euro bzw. ein Drittel für Urwaldschutz und klimarelevanter Biodiversitätsschutz (mind. 500 Mio Euro jährlich von der Bundeskanzlerin auf der 9. Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention 2008 zugesagt).

- Die Förderung internationaler Klimaschutzmaßnahmen soll sowohl durch den Ausbau – der innerhalb der UNFCCC zu verhandelnden - multilateraler wie auch bilateraler Instrumente erfolgen. Dabei ist darauf zu achten, dass eine umfassende Koordinierung stattfindet, um eine effektive und effiziente Mittelvergabe zu gewährleisten.

- Bilaterale Klimaschutzaktivitäten mit Entwicklungsländern dürfen nicht in erster Linie an den Exportbedürfnissen der deutschen Wirtschaft ausgerichtet werden, sondern müssen sich an den nationalen Entwicklungsstrategien bzw. nationalen Anpassungs- und Klimaschutzplänen dieser Länder sowie an den im Rahmen der UNFCCC international vereinbarten Prioritäten orientieren. Zahlreiche Entwicklungsländer haben begonnen nationale Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen einzuleiten. Deutschland sollte sie dabei unterstützen und die Finanzierung von entsprechenden Anstrengungen in Entwicklungsländern nicht vom Abschluss eines neuen umfassenden, internationalen Klimaabkommens abhängig machen.

- Auf erfolgreiche Initiativen wie die Internationale Klimaschutzinitiative des BMU (IKI) muss unbedingt aufgebaut werden. Dies erfordert in einem ersten Schritt eine Verdopplung der bisherigen finanziellen Ausstattung der IKI unabhängig von den künftigen Festlegungen im Energie- und Klimafonds der Bundesregierung. Eine Sperre der zusätzlichen Mittel - wie im EKFG vorgesehen - verstößt gegen die bereits von der Bundesregierung gemachten Zusagen gegenüber den Entwicklungsländern und zerstört die notwendige Vertrauensbasis für den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über ein globales Klimaabkommen für die Zeit ab 2013.

Berlin/ Hamburg, den 27. Oktober 2010

Kontakt

Martin Kaiser
Greenpeace e.V.
Leiter Internationale Klimapolitik

Große Elbstraße 39,
22767 Hamburg
Tel: 040 30 61 83 21

martin.kaiser@greenpeace.de
www.greenpeace.de

Sascha Müller-Kraenner
The Nature Conservancy in
Europe - Executive Director

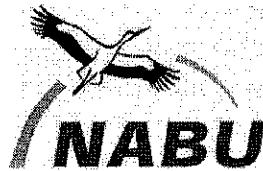
Charitéstr. 3, 10117 Berlin
Tel: 030 284 984 1950
Fax: 030 284 984 1953

smullerkraenner@tnc.org
www.nature.org/europe

Leif Miller
NABU-Bundesgeschäftsführer

Charitéstr. 3, 10117 Berlin
Tel: 030 284 984 1110
Fax: 030 284 984 2110

Leif.Miller@NABU.de
www.NABU.de/klimaschutz



An die Mitglieder
des Haushaltsausschusses
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin, 24. Juni 2011

**Änderung des Gesetzes zum Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“:
Deutschland muss Zusagen zur internationalen Klimafinanzierung einhalten!**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir begrüßen sehr nachdrücklich die Einrichtung des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“, in den ab 2013 vollständig die Erlöse aus der Versteigerung der Emissionszertifikate zur Finanzierung nationaler und internationaler klimarelevanter Ausgaben fließen sollen. Innerhalb der EU ist dieser Schritt richtungweisend.

Besorgniserregend wäre es allerdings, wenn im Zuge der nationalen Energiewende die internationalen Verpflichtungen Deutschlands aus dem Blick geraten würden. Mit den Beschlüssen der UN-Klimagipfel in Kopenhagen und Cancún muss Deutschland seinen verbindlichen Beitrag leisten, um gemeinsam mit den anderen Industriestaaten finanzielle Mittel für die Unterstützung von Klima- und Waldschutz sowie Anpassung an den Klimawandel in den Entwicklungsländern zu mobilisieren, die bis 2020 auf jährlich 100 Milliarden US-Dollar anwachsen sollen. Diese Zusage gilt es, nun auch tatsächlich schrittweise zu erfüllen um das Vertrauen der Entwicklungs- und Schwellenländer wieder zu gewinnen.

Deshalb bitten wir Sie, sich bei den anstehenden Beratungen zur Änderung des Gesetzes zum Sondervermögen „**Energie- und Klimafonds**“ und der Erstellung des dazu gehörigen Wirtschaftsplans sowie bei den folgenden **Haushaltsberatungen** für folgende Punkte einzusetzen:

- Die Mittel des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ dürfen im Bereich des internationalen Klima- und Umweltschutzes nur für zusätzliche Maßnahmen eingesetzt werden (§ 2 EKFG). Bestehende klimarelevante Mittel in den Einzelplänen 16 und 23 müssen in vollem Umfang erhalten bleiben. Dies gilt z.B. für die **Internationale Klimaschutzinitiative (IKI)** im Einzelplan 16 (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) in Höhe von jährlich 120 Mio. Euro, die mittel- und langfristig weiter ausgebaut werden sollte, weil es sich um ein in der Praxis bewährtes und international stark nachgefragtes Instrument handelt.
- Für eine schrittweise angestrebte Erfüllung der Zusagen von Kopenhagen und Cancún ist eine **ausgewogene Mittelverwendung** zwischen nationalen und internationalen Klimamaßnahmen nötig. Das bedeutet aus unserer Sicht, dass von den Einnahmen aus den Emissionshandelserlösen **mindestens 30 Prozent für die internationale Klimafinanzierung** reserviert werden müssen. Bis 2020 sollte der Anteil für die internationale Klimafinanzierung auf 50 Prozent anwachsen.
- In einem ersten Schritt müssen nun die **gesperrten Mittel** im Rahmen von **Verpflichtungsermächtigungen von 2012 bis 2017 in Höhe von 950 Mio. Euro** für internationalen Klima- und Umweltschutz **schnellstmöglich freigegeben werden**. Diese Mittel werden dringend gebraucht, um Ansätze wie z.B. die Deutsche Klimaschutztechnologie-Initiative (DKTI) zu finanzieren. Darüber hinaus werden die Mittel dringend zur Finanzierung von Maßnahmen in den Bereichen Biodiversität, Waldschutz und Anpassung benötigt. Den Sperrvermerk aufzuheben, wäre auch ein wichtiges Signal für die kommenden UN-Klimaverhandlungen in Durban, wo die Frage der langfristigen Klimafinanzierung auf der Tagesordnung steht.
- Kompensationszahlungen an die energieintensive Industrie sowie die Unterstützung der Einführung der Elektromobilität sind **industriepolitische Maßnahmen**, die – soweit überhaupt erforderlich - aus dem Haushalt finanziert werden müssen.

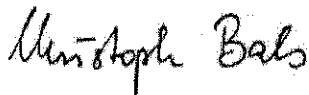
Bitte bedenken Sie, dass viele Entwicklungsländer aktiv zu den konstruktiven Ergebnissen des Klimagipfels von Cancún beigetragen und eine Vielzahl an nationalen Strategien zur Bewältigung des Klimawandels sowie konkrete Maßnahmen zur Verringerung ihrer Treibhausgasemissionen, beim Walderhalt und bei der Anpassung an den Klimawandel entwickelt haben. Um diese Maßnahmen umzusetzen, benötigen diese Länder jetzt dringend die zugesagte finanzielle Unterstützung.

Deutschland hat traditionell eine Führungsrolle im internationalen Klimaschutz eingenommen. Die deutsche Energiestrategie kann zu einem weltweiten Vorbild werden. Aber die Glaubwürdigkeit Deutschlands und anderer Industrieländer im internationalen Klimaschutz steht auf dem Spiel, weil sie von Seiten der Entwicklungs- und Schwellenländer nicht nur an nationalen Klimaschutzmaßnahmen, sondern auch an der Einhaltung finanzieller Zusagen gemessen werden.

Deutliche Fortschritte beim deutschen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung können dazu dienen, eine klimapolitische Aufwärtsspirale zu unterstützen und strategische Koalitionen mit progressiven Entwicklungs- und Schwellenländern zu befördern. Deshalb muss Deutschland seiner internationalen Verantwortung und Verpflichtung auch hinsichtlich einer ausgewogenen und verlässlichen Klimafinanzierung gerecht werden.

Gerne stehen wir Ihnen für Nachfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Bals
Politischer Geschäftsführer
Germanwatch
Kaiserstraße 201
53113 Bonn
Tel.: 0228-60492-16
Fax: 0228-60492-19




Prof. Josef Sayer
Hauptgeschäftsführer
MISEREOR
Mozartstraße 9
52064 Aachen
Tel.: 0241-442-0
Fax: 0241-442-188



Leif Miller
Bundesgeschäftsführer
Naturschutzbund Deutschland
Charitéstr. 3
10117 Berlin
Tel.: 030-284984-1110
Fax: 030-284984-2110



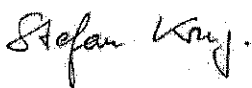
Paul Bendix
Geschäftsführer
Oxfam Deutschland
Greifswalder Str. 33a
10405 Berlin
Tel.: 030-453069-0
Fax: 030-453069-39



Dr. Klaus Seitz
Leiter Politik und Kampagnen
Brot für die Welt
Staffenbergstraße 76
70184 Stuttgart
Tel.: 0711-2159-283
Fax: 0711-2159-161



Sascha Müller-Kraenner
Geschäftsführer
The Nature Conservancy in Europe
Charitéstr. 3
10117 Berlin
Tel. 030-284938-611
Fax: 030-284938-615



Stefan Krug
Leiter der Politischen Vertretung
Greenpeace Deutschland
Marienstraße 19-20
10117 Berlin
Tel.: 030-308899-20
Fax: 030-308899-30



Olaf Bandt
Direktor Politik & Kommunikation
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutsch-
land, Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
Tel.: 030-27586-438
Fax: 030-27586-460



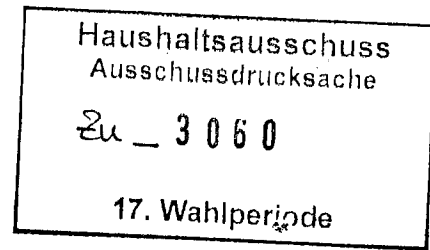
Dr. Katharina Reuter
Leiterin der Geschäftsstelle
Die Klima-Allianz
Marienstr. 19-20
10117 Berlin
Tel.: 030-6781775-72
Fax: 030-6781775-80



Regine Günther
Leiterin Energie- und Klimapolitik
WWF Deutschland
Reinhardtstrasse 14
10117 Berlin
Tel.: 030-311777-223
Fax: 030 311777-603

Anlage 3

Haushaltsausschuss
- Sekretariat -



Zusammenstellung
der schriftlichen Stellungnahmen,
die dem Haushaltsausschuss ohne Aufforderung
zu seiner öffentlichen Anhörung am 27. Juni 2011
zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung
eines "Energie- und Klimafonds" (EKFG-ÄndG) (BT-Drs. 17/6075)
zugeleitet wurden

- WWF



WWF®

STELLUNGNAHME

D

2011

Stellungnahme des WWF

zu dem Gesetzespaket „Energie und Klima“ der Bundesregierung vom 06. Juni 2011

Übergreifende Einschätzung:

Der WWF begrüßt die neue energiepolitische Richtung der Bundesregierung. Es ist richtig, schnellstmöglich aus der Nutzung der Kernkraft auszusteigen und einen schnellen Einstieg in erneuerbare Energien und Maßnahmen zur Energieeffizienz zu forcieren. Der WWF sieht mit dem jetzt vorliegenden Fahrplan für den Ausstieg aus der Kernenergie substanzial eine gute Grundlage geschaffen, einen gesellschaftlichen Konsens zu erreichen. Die Verfassungskonformität der Regelungen wird unterstellt.

Der WWF ist allerdings mit den getroffenen Maßnahmen für einen schnellen Einstieg in eine Energiepolitik ohne Atom und Kohle nicht zufrieden. Im Einzelnen sind die vorliegenden Gesetze auf den folgenden Seiten kommentiert. Besonders kritisch sieht der WWF folgende fünf Themenkomplexe:

- 1. Energie- und Klimaschutzgesetz:** Die Regierung muss sich zum Ziel setzen, ein kohärentes Gesamtkonzept in der Energiepolitik zu entwerfen. Den Rahmen dafür muss ein Klimaschutzgesetz bilden. Davon sind wir noch weit entfernt. Der Bundesrat soll die Bundesregierung auffordern, ein entsprechendes Energie- und Klimaschutzgesetz zu erarbeiten.
- 2. Keine neuen Kohlekraftwerke:** In naher Zukunft soll der Bau von 10 GW Kraftwerken angereizt werden. Der WWF geht davon aus, dass rund 5 GW ausreichend sind. Um Klimaschutz nicht gegen das Thema Kernenergie auszuspielen, ist es von überragender Bedeutung, dass keine neuen Kohlekraftwerke gebaut werden. Dies muss gesetzlich fixiert sein.
- 3. Erneuerbare Energien Gesetz:** Im Entwurf gibt es Bestrebungen, immer mehr Unternehmen von der Umlage für das EEG zu befreien. Dadurch steigt die EEG-Umlage, ohne dass der Zubau von erneuerbaren Energien ursächlich gewesen wäre. Gleichzeitig wird von der AG Wirtschaft und Technologie der CDU gefordert, die EEG-Umlage bei 3,5 ct zu deckeln. Dies lehnt der WWF ab, da es den von der Regierung geplanten Ausbau der erneuerbaren Energien abbremsen würde. Es müssen vielmehr wieder die Unternehmen in die Umlage aufgenommen werden, die nicht nachweisen können, dass ihnen dadurch signifikante Nachteile entstehen.
- 4. Energieeffizienz:** Im vorliegenden Gesetzespaket ist die Energieeffizienz nicht ausreichend berücksichtigt. Verbindliche Energieeffizienz- und Energieeinsparziele fehlen.
- 5. Energie- und Klimafonds:** Der Energie- und Klimafonds ist in seiner derzeitigen Konzeption mit Finanzierungsvorhaben für nationale Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen hoffnungslos überbucht. Es besteht die große Gefahr, dass Deutschland seinen internationalen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Dies wäre für das weltweite Ansehen der deutschen Klimaschutzpolitik ein Desaster. **Der WWF fordert nachdrücklich, dass perspektivisch 50 % des Fonds für internationalen Klimaschutz reserviert wird. Jetzt sollte die Quote – analog zu der Verteilung der IKI- und NKI-Gelder – ein Drittel zu zwei Dritteln betragen.**

Gesetzentwurf zur Änderung des Atomgesetzes

Positive Elemente:

- Die Laufzeitverlängerung aus dem Herbst 2010 wird zurückgenommen.
- Die ältesten sieben Kernkraftwerke und der Pannenreaktor Krümmel bleiben mit sofortiger Wirkung und endgültig vom Netz.
- Es wird ein Enddatum für jedes einzelne Kernkraftwerk gesetzt.
- Es wird ein stufenweiser Ausstieg vollzogen.
- Die Reststrommengen sind gedeckelt.
- Die Kernbrennstoffsteuer bleibt bestehen.

WWF-Forderungen:

- Der WWF favorisiert eine Abschaltung aller KKW bis 2017.
- Die Haftungsregelungen für die Kernkraftwerke müssen im Sinne der neuen Sicherheits-einschätzung überarbeitet werden.
- Hermesbürgschaften dürfen nicht für den Export von Kernkraftwerken abgegeben werden.

Zusammenfassende Einschätzung:

Technisch wäre ein früheres Abschalten aller Kraftwerke möglich. Dies haben sehr viele Studien gezeigt. Die jetzt gefundene Lösung ist ein politischer Kompromiss, auf dessen Grundlage – die Verfassungskonformität der Regelungen vorausgesetzt – ein gesellschaftlicher Konsens gefunden werden kann.

Gesetzentwurf zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien

Positive Elemente:

- Die zentralen Grundprinzipien des EEG bleiben im vorliegenden Entwurf unverändert (Einspeisevorrang, feste Einspeisevergütung und Verpflichtung zum Netzanschluss bzw. Netzausbau). Der WWF begrüßt dies.
- Wind Offshore: Eine Vielfalt an Maßnahmen zur Unterstützung des aus Klimaschutzperspektive notwendigen Wachstums der Offshore Wind Sparte (Sprinterbonus, optionales Stauchungsmodell und Erhöhung der Vergütung auf 19 ct/kWh sowie die Bereitstellung von Finanzierungshilfen in Höhe von 5 Mrd. EUR durch die KfW) scheint aus Sicht des WWF geeignet, die noch bestehenden Hürden für die Erreichung der Ziele der Bundesregierung bis 2020 abzubauen.¹ Parallel begrüßt der WWF den § 31 Absatz 5 (Ausschluss von Schutzgebieten aus der Einspeisevergütung).

WWF-Forderungen:

Ausbauziele erhöhen: Die Ausbauziele im EEG sind zu gering. Sie sind nicht kompatibel mit den angestrebten langfristigen Klimaschutzziele. So bleibt das Ausbauziel bis 2020 trotz des angestrebten schnelleren Einstiegs in die erneuerbaren Energien bei 35%. Der WWF fordert folgende Änderungen im § 1 Absatz 2 des EEG: Ausbauziele der erneuerbaren Energien von mindestens 40% bis 2020, 60% bis 2030, 80% bis 2040 und 95% bis 100% bis 2050.

¹ Weitere detaillierte Empfehlungen zur Offshore Wind-Energie hat der WWF im Rahmen eines Positionspapiers zusammengefasst. Das Positionspapier wurde im Mai 2011 veröffentlicht.

Keine Ausweitung von Ausnahmen der Umlage und keinen Kostendeckel im EEG

Die untere Schwelle für die Besondere Ausgleichsregelung auf 1 GWh erweitert den Kreis der begünstigten Unternehmen erheblich und führt zu einer künstlichen Erhöhung der EEG-Umlage, ohne dass dafür die Installation zusätzlicher erneuerbarer Anlagen ursächlich wäre. Aus Sicht des WWF ist diese Regelung nicht notwendig, da die Unternehmen alle schon heute von dem Merit-Order Effekt der erneuerbaren Energien profitieren (geschätzte 0,6 ct Preissenkung). Der WWF lehnt einen fixen Kostendeckel für die EEG-Umlage ab!

Wind Onshore: Die vorgeschlagenen Änderungen im EEG zu Wind Onshore [weitgehende Streichung des Systemdienstleistungs-Bonus (§ 29 EEG), Streichung des Repowering Bonus (§ 30 EEG) und Erhöhung der Degression von 1 auf 1,5 % (§ 20 EEG)] könnten den notwendigen Nachholbedarf in südlichen Bundesländern behindern. Sie stellen Benachteiligungen für diejenige Energieform dar, die insbesondere unter Kostengesichtspunkten einen günstigen Beitrag zur regenerativen Energiewende liefert. **Der WWF empfiehlt, die Maßnahmen für Wind Onshore entsprechend zu überdenken und für Anlagen, die nur 60 bis 85 % des Referenzertrages erreichen, zusätzliche Anreize zu entwickeln.** Zusätzlich wünscht sich der WWF für Wind Onshore eine ähnliche Regelung wie in § 31 Absatz 5 für Wind Offshore getroffen wurde (Ausschluss von Schutzgebieten aus der Einspeisevergütung).

Photovoltaik: Der WWF begrüßt, dass das Prinzip des atmenden Deckels mit halbjährlicher Anpassung (§ 20a EEG) beibehalten wurde. Es sollten keine weiteren Kürzungen der Vergütung vorgenommen werden.

Biomasse: Grundsätzlich begrüßt der WWF den erhöhten Anreiz zur Nutzung von Reststoffen in Biogasanlagen – einerseits über die erhöhten Vergütungssätze (§ 27 Absatz 2: Einsatzstoffvergütungskategorie I und II) und andererseits über die Regelung, nach der der Anteil von Gülle mindestens 60 % (Masseanteil) betragen sollte (§ 27 Absatz 3). Ebenfalls befürwortet der WWF auch die gesonderte Vergütung zur Verwertung von Bioabfällen (§27a). Zu begrüßen ist ferner der Vorschlag, ökologisch wünschenswerten Einsatzstoffen eine erhöhte Vergütung zukommen zu lassen (§ 27 Absatz 2: Einsatzstoffvergütungskategorie II). Darunter fallen z. B. Blühstreifen, Lupine oder Grünschnitt. Unterstützt wird vom WWF ferner die Regelung, dass der Anteil von Mais und Getreide auf insgesamt höchstens 60 % bezogen auf den Energiegehalt begrenzt ist (§ 27 Absatz 4).

Energiepflanzen: Der WWF vermisst im Entwurf des EEG Anforderungen in Bezug auf einen nachhaltigen Anbau von Energiepflanzen. Nachhaltigkeitskriterien sollten durch eine Verordnungsermächtigung geregelt werden. Darüber hinaus fordert der WWF sowohl den verpflichtenden jährlichen Nachweis der Nährstoffbilanz und den verpflichtenden Nachweis einer dreigliedrigen Fruchtfolge.

Optionale Marktprämie: Die Kosteneffizienz der Maßnahme ist insofern nicht erkennbar, als dass für fluktuierende Energiequellen trotz geschätzter Maßnahmekosten in dreistelliger Millionenhöhe, kein nennenswerter Integrationsbeitrag geleistet werden dürfte. Darüber hinaus ist die ab 2014 vorgeschlagene Verpflichtung für dieses Biomasseanlagenmodell ab 500 kW eine de facto Abschaffung der Grundprinzipien des EEG.

Gesetzentwurf für ein Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze

Positive Elemente:

- Grundsätzlich begrüßt der WWF die hier eingeführte Bundesfachplanung. Auch sehen wir die damit verbundenen Antragskonferenzen als wichtiges Instrument, zeitnah nachhaltig planen zu können. Die Partizipation der Bürger und der Öffentlichkeit zu einem Zeitpunkt, zu dem noch keine endgültige Festlegung vorliegt, ist prinzipiell begrüßenswert.
- Der im NABEG verankerte Grundsatz der Sammelanbindung von Offshore Windparks entspricht der Forderung, die der WWF auch im Rahmen seines Positionspapiers zu Wind Offshore formuliert hat.²

WWF-Forderungen:

- Der Ausbau erneuerbarer Energien muss Grundlage für alle Stromnetzplanungen sein. Die vorgeschlagenen Regelungen müssen im Kontext eines beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energien stehen. Der WWF fordert die Koppelung der einzelnen Maßnahmen in der Bundesfachplanung an einen jeweils nachzuweisenden Bedarf für den Umbau des Energiesystems hin zu Erneuerbaren Energien. Diese Anforderung bedarf einer ausdrücklichen Ausformulierung bezüglich Art und Ausmaß der Beweisführung im NABEG. Der WWF empfiehlt, den in der Begründung des Gesetzes erwähnten (Seite 29/74) „zügigen Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung“ als Leitziel des NABEG zu übernehmen und dies auch in § 1 des Gesetzes festzuhalten.
- Im § 6 sollte im Antrag der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) deren Bedarf für eine geplante Höchstspannungsleitung explizit an den Ausbau konkreter Kapazitäten an erneuerbare Energien gebunden sein.
- Das NABEG sollte durch eine Mindestabstandregelung zum Schutz des Wohnumfeldes ergänzt werden, um die Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erhöhen.
- Der WWF fordert den grundsätzlichen Vorrang für den Bau von Erdkabeln auf der 110 KV-Ebene. Damit verbunden ist auch die Anforderung, auf der Höchstspannungsebene grundsätzlich den erdverkabelten Bau von HGÜ-Leitungen als Alternative zu prüfen. Die Änderung der Anreizregulierungsverordnung im Rahmen des Artikel 6 sollte geändert werden: Statt der im § 23 ARegV Absatz 1 Satz 6 für 110 kV Leitungen vorgeschlagenen Erhöhung des Mehrkostenfaktors für Erdkabel von 1,6 auf 2,75 plädiert der WWF für eine Formulierung, die für alle neuen 110 kV Leitungen die Erdverkabelung grundsätzlich vorschreibt. Die Definition eines Mehrkostenfaktors wäre somit überflüssig.
- Die Trassen, die im Rahmen des EnLAG genehmigt werden, werden im NABEG ausgenommen. Diese Regelung sollte überdacht werden, um die eventuelle Beschleunigung, die durch das NABEG angestrebt wird, auch den z. T. stockenden Projekten im Rahmen des EnLAG zugutekommen zu lassen.
- Bei der Bedarfsfeststellung ist eine vollständige Transparenz der Lastflussdaten und aller anderen relevanten Planungsdaten sicherzustellen, damit fachkundige Dritte die errechneten Ergebnisse prüfen und kommentieren können.

² http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/pdf_neu/OWP-Position_WWF_110519.pdf

- In Schutzgebieten (Naturschutzgebieten, Nationalparks, Natura 2000-Gebieten) sollten Freileitungen nicht gebaut werden. Falls eine Querung nicht zu vermeiden ist, müssen im Sinne des Naturschutzes Erdkabel gelegt werden. Ausnahmen hiervon sind naturschutzfachlich zu begründen, etwa wenn durch Erdkabel stärkere Eingriffe in das konkrete Naturgut zu erwarten sind als durch die Überspannung mit einer Freileitung.
- Zu Artikel 3, Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes: Den beabsichtigten Änderungen der §§ 30, 54 und 67 können wir nicht zustimmen. Diese Änderungen würden den Schutz der Natur in vielfältiger Weise und weit über die Intentionen des NABEG hinaus schwächen, so dass dem Schutz der Natur fast kein mitsteuernder Einfluss hinsichtlich der Wahl der Trassenführung oder der Art der technischen Ausführung mehr zukäme. Für das Ziel eines beschleunigten Netzausbaus ist es jedoch nicht erforderlich, den Naturschutz quasi abzuschaffen; vielmehr ist es erforderlich, ihn frühzeitig zu berücksichtigen.

Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften

Positives Element:

- Der WWF begrüßt die explizite Erwähnung des Beitrags der erneuerbaren Energien im § 1 Abs. 1 des Gesetzentwurfs.

WWF-Forderungen:

- Die Ermächtigung des BMWi, Anforderungen an die technische und betriebliche Flexibilität neuer Anlagen (§ 49 Abs. 4) zu stellen, sollte graduell auf Bestandsanlagen ausgeweitet werden.
- Die in § 12 b nur als Pilotprojekte bzw. als Prüfaufträge geplanten HGÜ bzw. Hochtemperaturleiterseile sollten im EnWG deutlicher als technische Alternativen zum Höchstspannungsneubau 380 kV AC vorgeschrieben werden.
- Die Transparenz der vorgeschlagenen Veröffentlichung von Abregelungen einspeisender Kraftwerksleistungen (§ 13 Abs. 5) sollte erhöht werden, indem ergänzend eine Liste der nicht abgeschalteten konventionellen Anlagen vorgelegt wird.
- Im § 118 sollten explizit alle Speicheranlagen von Netznutzungsentgelten befreit werden. Darüber hinaus sollten sowohl erneuerbaren Energien und aus erneuerbaren Energien gewonnene Speichergase der Zugang zu Speichern vorrangig gewährleistet werden (§ 28 Abs. 1).
- Eine Regelung zur besseren Partizipation der erneuerbaren Energien und industrieller Lasten an negativen Regelenergiemärkten sollte im EnWG verankert werden.
- Neben der Verpflichtung, den Neubau von 110 kV Leitungen grundsätzlich als Erdkabel zu planen, regt der WWF an, diese Regelung perspektivisch auch auf Bestandstrassen zu erweitern.
- Bei der Erstellung der Netzentwicklungspläne (§ 12 b Abs. 3) ist eine vollständige Transparenz aller relevanten Entscheidungsgrundlagen und Daten notwendig, damit fachkundige Dritte die Pläne prüfen, kommentieren und gegebenenfalls Alternativen vorschlagen können. Eine effiziente Integration erneuerbarer Energien ist in § 12 b aufzunehmen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Integration einer strategischen Umweltprüfung sind zu begrüßen.

- Über die Entwicklung der Netzentwicklungspläne hinaus fordert der WWF die Erstellung eines langfristigen „vom Ziel her denkenden“ Plans bis 2050 (Zielnetz 2050), der die Veränderung des Energiesystems in erster Linie von den steigenden Anteilen der erneuerbaren Energien ableitet. Dieser Plan sollte alle fünf Jahre überprüft und gegebenenfalls ergänzt werden.
- Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG)
Grundsätzlich sind die Vorschläge zu KWK im Rahmen des EnWG zu begrüßen. Die Änderungen der § 7 und § 8 KWKG [Förderzeitraum von 2016 auf 2020 erweitert und Aufhebung der Deckelung der Förderung auf 4 Jahre (Industrie-KWK) bzw. 6 Jahre] sind zu begrüßen. Damit gibt es einen Anreiz, die Anlagen stromgeführt zu betreiben.

Wichtig wäre aber eine Anpassung der Fördersätze wie z. B. von der Ethik-Kommission vorgeschlagen und Fördermittel für Wärmespeicher (die KWK-Anlagen zur flexiblen Ergänzung erneuerbarer Energien machen würden) bereitzustellen.

Gesetzentwurf für ein Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden

Einführung:

- Die Erschließung der Energie- und CO₂-Einsparpotenziale im Gebäudesektor sind von entscheidender Bedeutung für die Erreichung der deutschen Klimaziele. Das Energiekonzept sieht folgerichtig eine Reduktion des Primärenergiebedarfs des Gebäudesektors um 80 Prozent bis 2050 vor. Dazu muss sowohl die jährliche Sanierungsrate im Bestand mindestens verdoppelt werden als auch die Sanierungseffizienz und die Umsetzungsqualität der Maßnahmen deutlich gesteigert werden.
- Gebäude sind sehr langlebige Kapitalstöcke. Die Zeit ist daher knapp: Den typischen Sanierungs-, Investitions- und Lebenszyklen folgend, wird es bis 2050 nur wenige Gelegenheiten geben, die energetische Qualität von Gebäuden auf den notwendigen Standard zu verbessern. Die Einführung eines an einen ambitionierten energetischen Standard für Gesamtgebäude (KfW Effizienzhaus 85-Standard) gekoppelten steuerlichen Anreizsystems für Gebäudesanierungen ist ein großer Schritt nach vorne.

Positive Elemente:

- Der WWF begrüßt daher ausdrücklich, dass neben den bewährten Förderprogrammen der KfW ein insbesondere für Kleinvermieter und selbstnutzende Eigentümer attraktives, zusätzliches Anreizsystem zur energetischen Gebäudesanierung geschaffen werden soll. Beide genannten Eigentümergruppen stehen für über 70 Prozent der genutzten Wohnfläche in Deutschland und sind in der Folge von entscheidender Bedeutung für die Erreichung des Ziels einer möglichst flächendeckenden Sanierung des Gebäudebestandes bis 2050. Die vielfältigen Erfahrungen der Vergangenheit belegen zudem die Eignung steuerlicher Förderinstrumente als zielgenaues Anreizinstrument.
- Der WWF begrüßt insbesondere, dass der Gesetzentwurf eine Kopplung der steuerlichen Abzugsmöglichkeit an einen anspruchsvollen energetischen Standard (KfW-Effizienzhaus 85) vorsieht. Auf diese Weise kann zuverlässig und unter Wahrung der Technologieoffenheit gewährleistet werden, dass die geförderten Sanierungsmaßnahmen tatsächlich die gewünschten Energieeinspar- und CO₂-Reduktionseffekte erzielen. Dies ist ein Meilenstein, da die deutsche Steuerlandschaft bislang keinerlei auf ambitionierte Energieeffizienz-Standards gerichtete Anreizsysteme kannte.

WWF-Forderungen:

- Der vorliegende Gesetzentwurf schließt in § 10 k die Förderung in Fällen aus, in denen die Aufwendungen zur energetischen Gebäudesanierung nicht durch den Steuerpflichtigen selbst, sondern durch einen Energiedienstleister getätigt werden. In solchen Fällen werden gängigen Geschäftsmodellen folgend dem Steuerpflichtigen die Aufwendungen, z. B. als Vergütungen für erreichte Endenergieeinsparungen, über die Laufzeit des zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Vertrags ersetzt. Rechtlich sind diese Vergütungen aber keine „Aufwendungen an einem eigenen Gebäude“, sondern Dienstleistungsentgelte, mit denen unter anderem die Aufwendungen des Energiedienstleiters zur energetischen Gebäudesanierung vergütet werden. Im Sinne der Förderung der Entwicklung eines Effizienz-Dienstleistungsmarkts sollte hier eine Anpassung erfolgen, die dem Steuerpflichtigen die Förderung auch dann zuspricht, wenn dieser die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen durch einen Energiedienstleister vornehmen lässt.
- Obgleich die Einführung einer steuerlichen Förderung für energetische Gebäudesanierungen ein großer und wichtiger Schritt nach vorne ist, wird dies nicht ausreichen, um die notwendige Verdopplung der jährlichen energetischen Sanierungsrate auf mindestens zwei Prozent sicherzustellen. Hierfür wird sehr zeitnah ein konsistentes und langfristig angelegtes Gesamtkonzept in Gestalt eines „Sanierungsfahrplans bis 2050“ benötigt. Wichtige weitere Schritte auf dem Weg zu einer konsistenten Umsetzungsstrategie müssen sehr zeitnah erfolgen. Hierzu zählen die Weiterentwicklung passgenauer und langfristig angelegter Investitionsanreize, die nachhaltige Verbesserung der Marktbedingungen für neue Effizienzdienstleistungen und die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Handwerkern und Energieberatern. Darüber hinaus muss eine ausgewogene Lastenverteilung zwischen Eigentümern, Mietern und Staat gewährleistet werden.

Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“

Positive Elemente:

- Eine langfristige und gesicherte Finanzausstattung für den Bereich Klima und Energie war notwendig. Durch den Gesetzentwurf wird sie nicht nur erhalten, sondern darüber hinaus ausgebaut.
- Die Bedeutung des Fonds wird um den Bereich „Klimaschutz“ als Ziel erweitert.
- Ab 2012 fließen alle Einnahmen aus dem Emissionshandel in das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“. Bisher war geplant, dass die ersten 900 Millionen Euro ohne Zweckbindung in den Haushalt eingehen und nicht dem Energie- und Klimafonds zugutekommen. Durch die Gesetzesänderung lässt sich sicherstellen, dass die Einnahmen aus dem Emissionshandel – wie nach dem Verursacherprinzip gedacht – nun zu 100 Prozent für den Energieumbau und Klimaschutz verwendet werden.
- Um die geplanten Fördermaßnahmen bei Energieumbau und Klimaschutz nicht zu gefährden, können nun in Notfällen Mittel aus dem Haushalt in das Sondervermögen überführt werden.

WWF-Forderungen:

- Der Energie- und Klimafonds soll in erster Linie sicherstellen, dass die Bereiche Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Energiespeicher und Netztechnologien, energetische Gebäudesanierung, nationaler Klimaschutz und internationaler Klima- und Umweltschutz finanziert werden. In dem neuen Entwurf des Gesetzes wird diese Zweckbestimmung mit dem Wort „können“ relativiert. Es besteht die Gefahr, dass diese Lücke genutzt wird, um einige Bereiche doch nicht finanzieren zu müssen.
- Die Förderung der Elektromobilität als auch Kompensationszahlungen für stromintensive Unternehmen sollen aus den Energie- und Klimafonds gezahlt werden. Stromintensive Industrien sollen nach 2013 Zuschüsse aus dem Fonds in Höhe von bis zu 500 Millionen jährlich erhalten. In dem Gesetzentwurf wird dies mit dem „Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen“ begründet. Das verwundert aus zweierlei Gründen: Zum einen sind die energieintensiven Unternehmen bereits aus der Auktionierung des Emissionshandels ausgenommen – sie bekommen ihre Zertifikate kostenlos zugeteilt. Zum anderen ist es der Sinn und Zweck des Emissionshandels, den Treibhausgasausstoß zu bepreisen. Letzteres wird ad absurdum geführt, wenn gerade die Unternehmen von der Regel ausgenommen und sozusagen belohnt werden, die besonders viele Treibhausgase ausstoßen. Eine Kompensation muss – wenn überhaupt – aus dem Staatshaushalt erfolgen. Wie bei der Elektromobilität handelt es sich hierbei um eine industrie- und keine klimapolitische Maßnahme!
- Bei der Anpassung des Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds im Zuge der Gesetzänderung gilt es zu berücksichtigen, dass bei einer Umstellung der KfW-Förderprogramme zur energetischen Gebäudesanierung auf EKF-Mittel neben der Kredit- auch die Zuschussvariante im Rahmen der KfW-Förderung erhalten bleibt.

Der internationale Klimaschutz darf nicht von nationalen Fördermaßnahmen aufgefressen werden:

- Im Zuge der nationalen Förderung darf der internationale Klima- und Umweltschutz nicht vernachlässigt werden. Es ist unbedingt notwendig sicherzustellen, dass mindestens 30 % der Mittel aus dem Energie- und Klimafonds für internationalen Klima- und Umweltschutz aufgewendet werden.
- Auch bei der Nationalen und Internationalen Klimaschutzinitiative (NKI und IKI), die das Bundesumweltministerium 2008 gestartet hat, wurde eine Aufteilung der Mittel von 2/3 für die nationale zu 1/3 für die internationale Klimaschutzinitiative beschlossen. Analog dazu sollte diese Aufteilung für den Energie- und Klimafonds fortgeführt werden.
- Bei einem Zertifikatspreis von 15 Euro pro Zertifikat würden ca. 3 Mrd. Euro jährlich in den Fonds fließen. Davon stünden dann ca. 2 Mrd. für nationale Fördermaßnahmen und 1 Mrd. für internationalen Klimaschutz zur Verfügung.
- Aufgrund der steigenden Notwendigkeit, Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Emissionsminderung und der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen, sollte der Anteil für internationalen Klimaschutz bis 2020 auf 50 Prozent steigen. Nur so kann Deutschland seiner Verantwortung und seinen internationalen Zusagen gerecht werden.

Kontakt:

Regine Günther
Director Climate and Energy Policy | WWF Germany/Climate Programme
Tel.: + 49 (0)30 311 777-223
Reinhardtstr. 14 | 10117 Berlin | Germany

Autoren:

Regine Günther, Tobias Krug, Thomas Dubeau, Dr. Barbara Lueg